Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
am Donnerstag, dem 20.12.2018 um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses
der Stadt Alfeld (Leine)

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 26.09.2018

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

5. Berufung des Ortsbürgermeisters Herrn Christian Voit in das Ehrenbeamtenverhältnis
   Vorlage: 223/XVIII

6. Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit
   Vorlage: 188/XVIII

7. Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Alfeld (Leine)
   Vorlage: 195/XVIII

8. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
   Vorlage: 222/XVIII

9. Jahresabschluss 2013; Entlastung des Bürgermeisters
   Vorlage: 216/XVIII

10. Jahresabschluss 2014; Entlastung des Bürgermeisters
    Vorlage: 221/XVIII

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

11. Annahme einer Spende gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Vorlage: 202/XVIII

12. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 199/XVIII

13. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 210/XVIII

14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 220/XVIII

15. Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 209/XVIII

15.1. Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 209/XVIII/1

16. Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst
Vorlage: 208/XVIII

16.1. Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst
Vorlage: 208/XVIII/1

17. Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: 207/XVIII

17.1. Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: 207/XVIII/1

18. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 217/XVIII

19. Sachstandsbericht "Kindergartenvertrag" - mündlicher Bericht

20. Haushalt 2019

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

20.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 218/XVIII

20.2. Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 219/XVIII

20.3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre
Vorlage: 206/XVIII

21. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: 201/XVIII

21.1. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: 201/XVIII/1

21.2. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

22. Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –
Vorlage: 171/XVIII

23. Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –
Vorlage: 203/XVIII

24. Mitteilungen der Verwaltung

25. Anfragen

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Nach dem öffentlichen Sitzungsteil haben die Zuhörerinnen und Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister zu stellen.

Ö 5

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2018

Amt: **Amt für Kommunalverfassung**
AZ: **10.2**

Vorlage Nr. 223/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Berufung des Ortsbürgermeisters Herrn Christian Voit in das Ehrenbeamtenverhältnis

Herr Andre Marhauer hat das Amt des Ortsbürgermeisters für den Ortsteil Röllinghausen aus persönlichen und beruflichen Gründen niederlegt.

Aus diesem Anlass hat der Ortsrat Röllinghausen in seiner Sitzung am 02.10.2018 Herrn Christian Voit zum neuen Ortsbürgermeister gewählt.

Gemäß § 95 Abs. 2 NKomVG erfüllt der Ortsbürgermeister Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung im Sinne von § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine).

Der Ortsbürgermeister kann die Übernahme von Hilfsfunktionen ablehnen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Zur Erfüllung von Hilfsfunktionen für die Verwaltung wird Herr Christian Voit als Ortsbürgermeister für den Ortsteil Röllinghausen für die verbleibende Dauer der Wahlperiode (bis 31.10.2021) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen."

Ö 6

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2018

Amt: **Amt für Kommunalverfassung**
AZ: **10.2**

Vorlage Nr. 188/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit

Gemäß § 40 i.V.m. § 54 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gilt für die Ratsmitglieder die Verschwiegenheitspflicht. Danach haben die Ratsmitglieder über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren.

Wer die Pflichten aus § 40 Abs. 1 NKomVG vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft werden kann. Ein Bruch der Vertraulichkeit nichtöffentlicher Sitzungen, der nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Über die Einleitung des Verfahrens entscheidet gem. § 39 Abs. 2 S. 4 NKomVG bei Ratsmitgliedern der Rat. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Darüber hinaus kann der Rat durch einen missbilligenden Beschluss einen Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit feststellen, ohne ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz einzuleiten.

Der Ratsherr und Beigeordnete Herr Andreas Behrens hat am 05.06.2018 an der Sitzung des Verwaltungsausschusses teilgenommen. Hierbei wurden die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass es aus Sicht der Verwaltung auf Basis der sogen. Seveso III-Richtlinie nicht sinnvoll sei, den Ingenieursauftrag in einer Größenordnung von 300.000 Euro auszulösen, da nicht rechtssicher festgestellt werden könnte, ob ein solches Vorhaben tatsächlich dort realisierbar sei, woraufhin der entsprechende Punkt einstimmig von der Tagesordnung genommen wurde. In der Sitzung hat der Bürgermeister, Bernd Beushausen, die anwesenden Mitglieder mehrfach, gerade was diesen Punkt angeht, auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung hingewiesen. Insbesondere deshalb, da noch abschließende Gespräche mit der Firma SAPPI zu führen seien.

Der Beigeordnete und Ratsherr Andreas Behrens hat am gleichen Abend im Rahmen eines Stammtisches des Kegelclubs der „Schwarzen Schweine“, der auf der Terrasse der Gastronomie „Alt-Alfeld“, die voll besetzt war, stattfand, sinngemäß verlautbart, dass sich die Angelegenheit „Alte Post“ im Hinblick auf die mögliche Einrichtung eines dortigen Kindergartens erledigt hätte und man in ca. 14 Tagen lesen könnte, warum dies der Fall sei.

Mithin hat Herr Behrens den Inhalt bzw. die Begründung zumindest aber das Ergebnis der Behandlung dieses Punktes in der nichtöffentlichen Sitzung in der Öffentlichkeit noch am Tage der Sitzung weitergegeben. In einem Telefonat am Freitag, den 08.06.2018 am frühen Nachmittag hat Herr Behrens die beschriebene Handlung vom 05.06.2018 gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) auf Vorhalt eingeräumt.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Ratsherr und Beigeordnete Andreas Behrens mithin grob fahrlässig gegen die Pflicht der Amtsverschwiegenheit verstoßen haben.

Herr Behrens ist zu diesem Verfahren angehört worden und hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten.

Die schriftliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes des Beigeordneten vom 18.10.2018 ist als Anlage beigefügt.

Es wird um Beratung und gegebenenfalls um Beschlussfassung gebeten.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.12.2018

Pinar, Anna

Von: Schultz, Catja im Auftrag von Beushausen, Bernd
Gesendet: Mittwoch, 5. Dezember 2018 09:23
An: Pinar, Anna
Betreff: WG: OWi Verfahren

Wichtigkeit: Hoch

Mit freundlichen Grüßen

Catja Schultz

Stadt Alfeld (Leine)
- Hauptamt -
Marktplatz 1 - 31061 Alfeld

Telefon 05181 / 703 - 101 eMail schultz@stadt-alfeld.de
Telefax 05181 / 703 - 216 Homepage www.alfeld.de

Der Inhalt dieser e-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser e-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser e-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der e-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Von: Torsten Harms [mailto:Torsten.Harms@kanzleiharms.de]
Gesendet: Donnerstag, 18. Oktober 2018 08:23
An: Beushausen, Bernd <Beushausen.Bernd@Stadt-Alfeld.de>
Cc: 'Andreas Behrens (ab@abehrens.de)' <ab@abehrens.de>
Betreff: OWi Verfahren
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,

Ihre Mail an meinen Mandanten habe ich zur Kenntnis genommen. Weder der Ton, noch der Inhalt erscheinen mir sachangemessen.

Da Ihnen mein Mandant zu Protokoll bestätigt hat, dass er durch mich vertreten wird, ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum Sie mit Ihrer Mail an meinen Mandanten mich umgehen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Schriftverkehr nur über mich zu führen ist.

Soweit Sie die Mail flächendeckend an einige Mitglieder des VA versendet haben, könnte m.E. ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung gegeben sein, da es sich um ein Vorverfahren handelt, an dem lediglich mein Mandant, vertreten durch seinen Anwalt, und die Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister, beteiligt sind. Die Politik ist hier jetzt noch nicht Verfahrensbeteiligte.

Dies soll jedoch an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden.

Der guten Ordnung halber legt meine Mandant Wert darauf, dass diese Stellungnahme ungekürzt der Vorlage zum Tagesordnungspunkt beigefügt wird.

Zur Sache:

Verfahren
Das Vorverfahren ist nicht ordnungsgemäß nach verfahrensrechtlichen Grundsätzen durchgeführt worden, da ein rechtliches Gehör nicht mit ausreichender Frist gewährt worden ist. Aus dem sich mir ergebenden Schriftwechsel wurde erstmalig am 15. Oktober 2018 eine Frist auf den 17. Oktober 2018, 12 Uhr, gesetzt. Bereits die erste Frist auf den 20. September 2018 war zu kurz bemessen. Ich gehe davon aus, dass eine solche Frist im Verwaltungsstreitverfahren zur Unzulässigkeit des Verfahrens führt.

Geheimhaltungspflicht / Verschwiegenheitspflicht
Es gibt in Niedersachsen keine generelle Geheimhaltungspflicht, diese stünde dem freien Mandat entgegen.

Objektiver Tatbestand
Die Verschwiegenheitspflicht verbietet nur die unbefugte Offenbarung fremder Geheimnisse.

Die Verwaltung stützt sich ausschließlich auf die Aussage in der eidesstattlichen Versicherung des Herrn Rechtsanwalt Bothor, der versicherte, dass mein Mandant „sinngemäß (erklärt hätte), dass sich das Thema Alte Post erledigen würde und es dort „knallt". Man werde in ca. 14 Tagen den Grund aus der Alfelder Zeitung erfahren können."

Schon der Zeuge Rechtsanwalt Bothor bestätigt mit seiner Einlassung, dass mein Mandant **keine** Aussagen **aus dem Verwaltungsausschuss** wiedergegeben hat.

Geschützt sind alle Tatsachen oder Umstände, die nur einem eng umgrenzten Personenkreis bekannt sind. Dies trifft hier nicht zu, da **alle Vorschriften veröffentlicht** sind und die Absicht der Stadt Alfeld, die **Alte Post in einen Kindergarten umzuwandeln offenkundig** sind. Wenn der Bürgermeister nun die VA-Mitglieder anders behandeln will, als jeden anderen Bürger, der die Informationen ebenfalls hätte zusammenführen können, ist dies nicht denkbar. (so auch Meyer im Kommentar zu § 40 NKomVG RdNr. 12). Entscheidend ist dabei, ob mein Mandant ohne Wahrnehmung des öffentlichen Amtes Kenntnis von der Angelegenheit hätte bekommen können. Dies wird die Verwaltung nicht in Abrede stellen können.

Es stellt sich hier weiter die Frage, ob der Bürgermeister im Hinblick auf den Grundsatz der Öffentlichkeit von Kommunalpolitik nicht sofort die Bürgerschaft hätte informieren müssen. Insofern halte ich den protokollierten Maulkorb durch den Bürgermeister für zumindest fragwürdig. Es gibt hier auch nicht die Variante der Geheimhaltungspflicht auf dienstliche Anweisung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister hat ausweislich des Protokolls darum gebeten, „sensibel mit dem Thema" umzugehen, denn spätestens in dieser Sitzung muss ihm klar geworden sein, dass alle Fakten – das Eigentum der Gemeinde Alfeld, die Umwandlung des Gebäudes in einen Kindergarten und die Undurchführbarkeit – öffentlich zugänglich waren. Jeder Interessierte, sogar die Verwaltung der Stadt Alfeld, hätte bereits im Oktober 2017 mit dem Inkraftreten der NBauO erkennen können, dass sich das Thema „Alte Post" auf Grund der SEVESO II-Richtline „erledigt hat". Die Aussage meines Mandanten ist also kein fremdes Geheimnis der Verwaltung oder der Stadt Alfeld, sondern öffentliche Rechtsanwendung.

Es gibt auch kein schutzwürdiges Interesse des beteiligten Unternehmens, da die Rechtslage eindeutig ist und auch keine Rechtslage ausschließlich für oder gegen das Unternehmen geschaffen worden ist.

Mein Mandant hat mit seiner Aussage „das Thema Alte Post hat sich erledigt" objektiv keinen Inhalt aus der Verwaltungsausschusssitzung wiedergegeben.

Dies gilt auch für die weitere Aussage, dass es „knallt". Hierin ist eine Bewertung meines Mandanten und kein Inhalt aus der Verwaltungsausschusssitzung zu sehen. Die Mutmaßung, dass man etwas in der Zeitung lesen werde, ist ebenfalls kein Inhalt der VA-Sitzung.

Alle Aspekte der die Vorermittlung tragenden eidesstaatlichen Versicherung, lassen keine objektiven Tatbestand des Bruches der Verschwiegenheit konstruieren.

Subjektiver Tatbestand
Die, die Ermittlung tragende eidesstattliche Versicherung des Rechtsanwalt Bothor sagt nichts zu dem Rahmen, in welchem die Äußerung gefallen ist. Dieser ist aber ganz entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob es überhaupt ein subjektives Interesse an dem Bruch der Verschwiegenheit gegeben hätte. Dieses läge beispielweise vor, wenn die Informationen an die Presse gegeben worden wären, um den Bürgermeister schlecht aussehen zu lassen. Dies war aber gerade nicht beabsichtigt. Worum ging es also?

Der Kegelclub hatte vor einen Wagen zum Alfelder Schützenfest mit dem „Thema Alte Post" zu gestalten. Genau um diesen Wagen ging es. Genau hierzu hat mein Mandant die Information – die jeder selbst hätte ermitteln können – weitergegeben, dass sich das Thema erledigt hat, um die Diskussion um ein neues Thema für den Schützenfestwagen anzustoßen. Weitere Informationen aus dem Verwaltungsausschuss wurden nicht weitergegeben. Dies bestätigt ja auch der Zeuge Rechtsanwalt Bothor.

Bewertung der Verwaltung der Stadt Alfeld
Richtigerweise kommt die Verwaltung selbst zu dem Ergebnis, dass sich eine Verschwiegenheitspflicht nach § 40 Absatz 1 NkomVG nicht aus dem Gesetz ergibt.

Sie vermutet einen Verstoß gegen den objektiven Tatbestand aus der Natur der Sache. Ein solcher Tatbestand scheidet aus, wenn man von der Angelegenheit auch ohne Wahrnehmung des öffentlichen Amtes Kenntnis erlangen kann. Diese rechtliche Bewertung hat die Stadt Alfeld nicht vorgenommen.

Ergebnis
Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es keine Basis für die vom Bürgermeister beabsichtigte Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gibt. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsausschusses würde die Rechtslage verkennen und zu Kosten bei der Stadt Alfeld führen. Die Rechtsauffassung der Stadt Alfeld ist nicht haltbar.

Mein Vorschlag wäre, das Verfahren im beiderseitigen Einvernehmen und zur Gesichtswahrung zu beenden und keine entsprechenden Tagesordnungspunkte auf die bevorstehenden Sitzungen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Torsten Harms
Rechtsanwalt

Rechtanwaltskanzlei
Torsten Harms
Uetzer Weg 19
29339 Wathlingen

Telefon 05144 92302

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 7

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2018

Amt: **Amt für Kommunalverfassung**
AZ: **10.2**

Vorlage Nr. 195/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Alfeld (Leine)

Bisher erhielten die Mandatsträger der Stadt Alfeld (Leine) auf Grundlage der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigungen für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) die Aufwandsentschädigung einen Monat im Voraus und das Sitzungsgeld in der Regel einen Monat später ausgezahlt.

Ab dem 01.01.2019 werden die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld über das Ratsinformationssystem der Stadt Alfeld (Leine) abgerechnet. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes erfolgt dann zusammen am Ende des Monats bzw. zu Beginn des Folgemonats.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Daher ist der **§ 8 „Zahlungsweise“** in der Aufwandsentschädigungssatzung entsprechend angepasst worden.

Die anliegende Aufwandsentschädigungssatzung entspricht einer Neufassung, da neben der neuen Regelung im § 8 „Zahlungsweise“ auch redaktionelle Änderungen und die Anpassung der Vorschriften aus der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt sind. Die bisher geltende 1. Aufwandsentschädigungssatzung ist am 25.06.2001 beschlossen und zuletzt am 21.12.2006 (2. Satzung) geändert worden.

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden haben den Entwurf der neuen Aufwandsentschädigungssatzung vorab per E-Mail am 08.11.2018 für die Beratung in ihren Fraktionen/Gruppen erhalten.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigungen für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2018 (Aufwandsentschädigungssatzung) als Satzung.“

Anlage:
- Entwurf der Aufwandsentschädigungssatzung

Neufassung

Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigungen für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Alfeld (Leine) (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 55 Abs. 1 Satz 1, 44 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert am 20.06.2018 (Nds. GVBI. S. 113) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Anwendungsbereich

Die Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) und seiner Ausschüsse, die Beigeordneten, die Mitglieder der Ortsräte der Stadt Alfeld (Leine) sowie die gemäß § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG hinzugewählten Mitglieder erhalten zur Abgeltung ihrer Anspruch Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Allgemeine Aufwandsentschädigungen

(1) Als Ersatz ihrer notwendigen Auslagen erhalten die Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) eine Aufwandsentschädigung von monatlich 120,00 €.

Diese Entschädigung schließt den Aufwand für die Mitgliedschaft in einem Ortsrat ein.

(2) Ortsratsmitglieder, die nicht gleichzeitig dem Rat angehören, erhalten eine Aufwandsentschädigung zur Abgeltung ihrer Auslagen nach Abs. 1 in Höhe von monatlich 10,00 €.

(3) Entschädigungsansprüche nach Maßgabe dieser Satzung entfallen, wenn der/ die Mandatsträger(-in) länger als drei Monate an der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit verhindert ist, und zwar mit Beginn des vierten Monats mit einem Dreißigstel je Tag.

§ 3
Verdienstausfallentschädigung

(1) Die Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, sowie die nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG hinzugewählten Mitglieder der Ratsausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstausfalls.

(2) Unselbstständig Tätigen und selbstständig Tätigen wird der entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt.

(3) Selbstständig Tätigen kann eine Verdienstausfallpauschale je Stunde gewährt werden, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird.

(4) Der Verdienstausfall nach den Absätzen 2 und 3 wird bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € je Stunde für höchstens 8 Stunden pro Tag (einschließlich Wegezeit) entschädigt.

(5) Ratsmitglieder/Ortsratsmitglieder, die ausschließlich einen Haushalt führen und keinen Verdienstausfall geltend machen, wird auf Antrag ein Pauschalstundensatz in Höhe des durchschnittlichen gezahlten Ersatzes des Verdienstausfalls gezahlt. Dieses gilt auch für die Hinzugewählten nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

(6) Ratsmitglieder/Ortsratsmitglieder, die keine Ersatzansprüche aus Absatz 2 oder 3 geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag und nach Vorlage eines Nachweises einen Pauschalbetrag von 10,00 € je angefangene Stunde. Dieses gilt auch für die Hinzugewählten nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

(7) Die Regelungen über den Verdienstausfall gelten auch für die Fälle nach § 50 Abs. 2 Satz 4 und 5 NKomVG.

§ 4
Ersatz der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung

(1) Zusätzlich zu den in dieser Satzung festgesetzten Beträgen wird der Ersatz der Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erstattet.
Diese Kosten sind erstattungsfähig, wenn sie dadurch entstehen, dass aufgrund der Mandatstätigkeit Vorkehrungen für die Betreuung von Kindern getroffen werden müssen. Die Notwendigkeit solcher Vorkehrungen besteht, wenn der Wohngemeinschaft des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin keine weiteren Personen angehören, die auch sonst bei An- und Abwesenheit des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin an der Betreuung des Kindes beteiligt sind. Voraussetzung ist weiterhin, dass das Kind unabhängig von der Mandatstätigkeit nicht ohnehin anderweitig betreut wird.

(2) Für den Fall, dass Kosten für eine Kinderbetreuung geltend gemacht werden, wird den Rats- und Ortsratsmitgliedern sowie den in § 5 genannten Funktionsträgern eine um 25 % erhöhte Aufwandsentschädigung gewährt.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2016

§ 5
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

(1) Zusätzlich zu der allgemeinen Aufwandsentschädigung aus § 2 und den Beträgen aus § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

1. an den/die stellv. Bürgermeister(-in)	180,00 €
2. an den/die Fraktionsvorsitzende(-n)	180,00 €
3. an den/die Beigeordnete(-n)	120,00 €
4. an den/die Ortsbürgermeister(-in)	120,00 €
5. an den/die stellv. Ortsbürgermeister(-in)	5,00 €

(2) Vereinigt ein Ratsmitglied mehrere der in Absatz 1 Nummern 1 bis 3 genannten Funktionen auf sich, so erhält es von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen nur die jeweils höchste.

§ 6
Sitzungsgeld

(1) Ratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 € pro Sitzung, Ortsratsmitglieder ein solches Sitzungsgeld von 12,00 € pro Sitzung.

(2) Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen, nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,00 € je Sitzung. Falls Kosten für Kinderbetreuung nachgewiesen werden, wird diesem Personenkreis zusätzlich ein Sitzungsgeld von 18,00 € gewährt. § 4 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

(3) Dauert eine Sitzung länger als 2 ½ Stunden oder finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, wird ein weiteres Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 € gezahlt.

(4) Zu den entschädigungsfähigen Sitzungen zählen auch die Sitzungen der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenden Fraktionen und Gruppen.

(5) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird zusätzlich zu den in den §§ 2 und 3 genannten Entschädigungen gezahlt.

(6) Ortsratsmitglieder, die Kosten für die Kinderbetreuung geltend machen können, erhalten als Ausgleich ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 €. § 4 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

Ratsbeschluss (Entwurf) 21.12.2018

§ 7
Reisekosten

Für die von der Stadt Alfeld (Leine) genehmigten Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes erhalten Ratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen nach § 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG und Ortsratsmitglieder eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostenrechts. Sitzungsgelder oder Auslagenentschädigungen werden daneben nicht gezahlt.

§ 8
Zahlungsweise

Die Entschädigungen nach den §§ 2 und 5 und das Sitzungsgeld nach § 6 werden monatlich am Ende des Monats, spätestens bis Mitte des Folgemonats gezahlt.

Ratsmitglieder/Ortsratsmitglieder, die im Verlauf der Wahlperiode ihren Sitz verlieren, erhalten Entschädigungen nach dieser Satzung bis zu dem Tag, an dem der Sitzverlust durch Beschluss festgestellt wird. Im Verlauf der Wahlperiode hinzugekommene Mandatsträger erhalten die Entschädigungen ab dem Tag ihrer Verpflichtung.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigungen für Rats-, Ortsrats- und Ausschussmitglieder der Stadt Alfeld (Leine) vom 25.06.2001, zuletzt geändert am 21.12.2006 außer Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)

(Bürgermeister)

Ratsbeschluss Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 8

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 28.11.2018

Amt: **Dezernat I**
AZ: **I 1**

Vorlage Nr. 222/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

hat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur„

Der Bund fördert in den Jahren 2019 bis 2023 mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € die bauliche Sanierung und den Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Förderfähig sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten inklusive öffentlich genutzten Sportplätzen liegen.

Das Auswahlverfahren für dieses Bundesprogramm ist in zwei Phasen unterteilt. In der zurzeit laufenden ersten Phase (Einreichung der Projektvorschläge) hat die Verwaltung die Projektskizze „Zukunftsfähige Umgestaltung und Sanierung der Sportflächen im Hindenburgstadion Alfeld (Leine)“ vorgelegt. In dieser Skizze enthalten sind der Ausbau des Hartplatzes und der Ausbau des Kleinspielfeldes zu Kunstrasenplätzen sowie die Sanierung der 400 m – Kunststofflaufbahn.

Abgeschlossen wird die erste Phase durch die Auswahl der Förderprojekte (Juryentscheidung voraussichtlich im Februar/März 2019). Die daran anschließende zweite Phase umfasst die Erstellung der eigentlichen Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die geschätzten Kosten betragen für den Hartplatz rund 850.000,-- €, das Kleinspielfeld rund 260.000,-- € und die Laufbahn rund 100.000,-- €, zusammen rund 1,21 Mio. €. Die Förderquote beträgt 45 % und bei einer bestehenden Haushaltsnotlage 90 % der förderfähigen Kosten.

Eine bestehende Haushaltsnotlage muss der antragstellenden Kommune durch die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt werden. Die Bestätigung wurde beim Landkreis Hildesheim am 27.11.2018 beantragt. Sie lag bei Abfassung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor.

Zur ersten Phase des Auswahlverfahrens muss noch ein Ratsbeschluss nachgereicht werden, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt bzw. dass die Stadt Alfeld (Leine) ggf. ihren finanziellen Eigenanteil tragen wird.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Die Stadt Alfeld (Leine) wird das Projekt „Zukunftsfähige Umgestaltung und Sanierung der Sportflächen im Hindenburgstadion Alfeld (Leine) bei Erhalt einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ umsetzen und gegebenenfalls ihren finanziellen Eigenanteil tragen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie durch eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim in die Lage versetzt ist, eine bestehende Haushaltsnotlage nachzuweisen, bzw. dass sich der von ihr zu tragende Eigenanteil auf 10 % der förderfähigen Kosten beschränkt.“

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 9

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 216/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Jahresabschluss 2013; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen den vierten Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vor.

Seit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts 1974 hat die Stadt Alfeld (Leine) ihre Jahresrechnungen bis zum 31.12.2009 auf Basis der Kameralistik mit einer Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgestellt. Dabei konzentrierte sich der Rechnungsstoff rein auf die Zahlungsflüsse des jeweiligen Jahres. Vermögensbestände, Risiken, Verbindlichkeiten und verursachungsgerechte zeitliche Zuordnungen spielten bis dahin systembedingt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Der Jahresabschluss ersetzt die kamerale Jahresrechnung und ist das wesentliche Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument. Er gibt darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

der Ergebnisrechnung

der Finanzrechnung

der Bilanz und

einem Anhang.

Dem Anhang sind

ein Rechenschaftsbericht

eine Anlagenübersicht

eine Schuldenübersicht

eine Rückstellungsübersicht

eine Forderungsübersicht

und

eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung –KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt ((Plan-Ist-Vergleich).

Bis auf die Erläuterung von Plan-Ist-Abweichungen wird auf eine tiefergehende Analyse des Jahresabschlusses aufgrund der Tatsache, dass der Betrachtungszeitraum bereits längere Zeit zurückliegt, verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf die Wertung entsprechender Kennzahlen. Diese können erst in einem Betrachtungszeitraum über mehrere abgeschlossene Haushaltsjahre Wirkung und Aussagekraft entfalten.

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Damit werden der Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsjahres (Soll-Ist-Vergleich) und der Deckungserfolg (genaue Deckung bzw. Über- oder Unterdeckung) erbracht. Über die Umstände, warum diese Frist derzeit noch nicht eingehalten wurde, ist mehrfach berichtet worden. Die Verwaltung arbeitet die Jahresabschlüsse nach einem mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplan ab, der auch dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) bekannt ist. Außerdem ist die Verwaltung überzeugt, dass nach der Erstellung der ersten Jahresabschlüsse deren Fertigstellung durch die gesammelten Erfahrungen zügiger erfolgt und sich der vorgeschriebenen Frist mehr und mehr genähert wird.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2019

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 3.783.524,43 Euro ab. Nach dem Haushalt geplant war ein solches in Höhe von minus 2.972.762,00 Euro. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis von plus 44.221,38 Euro.

Ordentliche Erträge	31.584.109,59 EUR
Ordentliche Aufwendungen	35.367.634,02 EUR
Ordentliches Ergebnis	**-3.783.524,43 EUR**

Außerordentliche Erträge	71.983,94 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	27.762,56 EUR
Außerordentliches Ergebnis	**44.221,38 EUR**
Jahresergebnis	**-3.739.303,05 EUR**

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2013 lag das Jahresergebnis bei minus 2.900.262,00 Euro. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt, wie oben dargestellt, minus 3.739.303,05 Euro. Somit ist es um 839.041,05 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.361.997,65 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.457.578,27 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen (Cash-Flow)	**-95.580,62 EUR**

Bilanzsumme	**120.554.564,50 EUR**
Anlagevermögen	**115.381.290,27 EUR**
Nettoposition	**44.928.449,24 EUR**

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister hat am 10.01.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 festgestellt. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist dann am 11.01.2017 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der Bitte um Prüfung und der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorgelegt worden.

Das RPA hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.03.2018 bis 31.05.2018 vor Ort in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 27.08.2018 zusammengefasst. In einem Gespräch am 09.08.2018, zu dem jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen/Gruppen eingeladen war, hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht enthält keine sog. Textziffern, während zwei Anmerkungen gemacht wurden. Nur zu den Textziffern hätte das RPA um eine Stellungnahme gebeten.

Die **Anmerkung A 1** bezieht sich auf den Zeitpunkt der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister. Diese erfolgte am 10.01.2017 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist.

Die Verwaltung nimmt hier wie folgt Stellung: Dass die Verwaltung derzeit die gesetzlichen Fristen in dieser Hinsicht noch nicht einhält, ist bekannt und war Gegenstand mehrerer Diskussionen. Die Verwaltung ist auf einem guten Weg, sich der gesetzlich gesetzten Frist mehr und mehr anzunähern und sie danach einzuhalten.

Die **Anmerkung A 2** bezieht sich auf Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Das RPA merkt an, dass sich die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage im Jahr 2014 gegenüber 2013 um rd. 579.000 EUR erhöht hat. Ursache waren erhöhte umlagerelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2012/2013. Eine Rückstellung wurde nicht gebildet. Das RPA weist jedoch in seiner Zusammenfassung der Prüfung darauf hin, dass diese ergebnisverändernde Feststellung ausschließlich zu einer Ergebnisverschiebung zwischen zwei Haushaltsjahren führt. Und dass weitere Auswirkungen daraus nicht resultieren.

Die Verwaltung gibt dazu folgende Stellungnahme ab: Die Anmerkung wird künftig beachtet.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vom RPA festgestellt, dass:

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2013 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 2012-2016

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.“

Anlagen:

Sowohl der Jahresabschluss 2013, als auch der Prüfungsbericht des RPA werden im Ratsinformationssystem hinterlegt

Ö 10

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 221/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.12.2018

Jahresabschluss 2014; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen den fünften Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) vor.

Seit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts 1974 hat die Stadt Alfeld (Leine) ihre Jahresrechnungen bis zum 31.12.2009 auf Basis der Kameralistik mit einer Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufgestellt. Dabei konzentrierte sich der Rechnungsstoff rein auf die Zahlungsflüsse des jeweiligen Jahres. Vermögensbestände, Risiken, Verbindlichkeiten und verursachungsgerechte zeitliche Zuordnungen spielten bis dahin systembedingt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Der Jahresabschluss ersetzt die kamerale Jahresrechnung und ist das wesentliche Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument. Er gibt darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

der Ergebnisrechnung

der Finanzrechnung

der Bilanz und

einem Anhang.

Dem Anhang sind

ein Rechenschaftsbericht

eine Anlagenübersicht

eine Schuldenübersicht

eine Rückstellungsübersicht

eine Forderungsübersicht

und

eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung –KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt ((Plan-Ist-Vergleich).

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Bis auf die Erläuterung von Plan-Ist-Abweichungen wird auf eine tiefergehende Analyse des Jahresabschlusses aufgrund der Tatsache, dass der Betrachtungszeitraum bereits längere Zeit zurückliegt, verzichtet. Ebenso verzichtet wird auf die Wertung entsprechender Kennzahlen. Diese können erst in einem Betrachtungszeitraum über mehrere abgeschlossene Haushaltsjahre Wirkung und Aussagekraft entfalten.

Nach § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Damit werden der Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsjahres (Soll-Ist-Vergleich) und der Deckungserfolg (genaue Deckung bzw. Über- oder Unterdeckung) erbracht. Über die Umstände, warum diese Frist derzeit noch nicht eingehalten wurde, ist mehrfach berichtet worden. Die Verwaltung arbeitet die Jahresabschlüsse nach einem, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplan ab, der auch dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) bekannt ist. Außerdem ist die Verwaltung überzeugt, dass nach der Erstellung der ersten Jahresabschlüsse deren Fertigstellung durch die gesammelten Erfahrungen zügiger erfolgt und sich der vorgeschriebenen Frist mehr und mehr genähert wird.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 3.653.085,84 Euro ab. Nach dem Haushalt geplant war ein solches in Höhe von minus 2.810.164,00 Euro. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis von plus 117.497,46 Euro.

Ordentliche Erträge	31.228.820,19 EUR
Ordentliche Aufwendungen	34.881.906,03 EUR
Ordentliches Ergebnis	**-3.653.085,84 EUR**

Außerordentliche Erträge	117.662,27 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	164,81 EUR
Außerordentliches Ergebnis	**117.497,46 EUR**
Jahresergebnis	**-3.535.588,38 EUR**

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2014 lag das Jahresergebnis bei minus 2.760.164,00 Euro. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt, wie oben dargestellt, minus 3.535.588,38 Euro. Somit ist es um 775.424,38 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.448.636,24 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.919.483,94 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen (Cash-Flow)	**-470.847,70 EUR**

Bilanzsumme	**124.276.600,50 EUR**
Anlagevermögen	**118.206.817,73 EUR**
Nettoposition	**40.750.353,64 EUR**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Bürgermeister hat am 31.05.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 festgestellt. Ein Exemplar des Jahresabschlusses ist dann am 06.06.2017 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der Bitte um Prüfung und der Kommunalaufsicht zur Kenntnis vorgelegt worden.

Das RPA hat den Jahresabschluss mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.03.2018 bis 31.05.2018 vor Ort in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis ist in dem Schlussbericht vom 27.08.2018 zusammengefasst. In einem Gespräch am 09.08.2018, zu dem jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder der im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen/Gruppen eingeladen war, hat das RPA die Inhalte und Feststellungen seiner Prüfung erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsbericht enthält keine sog. Textziffern, während elf Anmerkungen gemacht wurden. Nur zu den Textziffern hätte das RPA um eine Stellungnahme gebeten.

Die **Anmerkung A 1** bezieht sich auf den Zeitpunkt der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister. Diese erfolgte am 31.05.2017 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist.

Die Verwaltung nimmt hier wie folgt Stellung: Dass die Verwaltung derzeit die gesetzlichen Fristen in dieser Hinsicht noch nicht einhält, ist bekannt und war Gegenstand mehrerer Diskussionen. Die Verwaltung ist auf einem guten Weg, sich der gesetzlich gesetzten Frist mehr

und mehr anzunähern und sie danach einzuhalten.

Die **Anmerkung A 2** bezieht sich auf die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Alfeld (Leine) an Dritte. Wenn die Stadt Alfeld (Leine) an Dritte (z. B. Vereine) Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen gewährt, muss die Stadt dafür Zuwendungsbescheide fertigen, sofern sie diese Beträge aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung abschreiben will (s. a. § 44 Abs. 4 KomHKVO). Diese Zuwendungsbescheide müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. So zum Beispiel eine verbindliche Vorgabe des Verwendungszwecks und eine Zweckbindungsfrist, die Nutzungsdauer des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festlegen, einen evt. Rückforderungsvorbehalt enthalten, den Dritten verpflichten mitzuteilen, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist und der Vermögensgegenstand „untergegangen" ist. Wenn die Stadt Alfeld (Leine) Zuwendungsbescheide erteilt, ohne in den Bescheid ausdrücklich aufzunehmen, dass die Zuwendung zwingend zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden muss, dann ist eine Aktivierung nicht möglich und die Zuwendung vollständig als ordentlicher Aufwand zu buchen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkung wird künftig beachtet, zumal eine Buchung von größeren Zuwendungen das ordentliche Ergebnis zusätzlich belasten würde und das RPA deutlich gemacht hat, dass von dort künftig auch nachträglich auf eine Umbuchung bestanden wird, sofern die Anmerkung nicht beachtet wird.

Anmerkung A 3: Das RPA weist darauf hin, dass bei Gebäuden, die teilsaniert werden, die nach der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen vorgesehene Nutzungsdauer von Gebäuden in Höhe von 90 Jahren (analog der Nutzungsdauer eines Neubaus) zweifelhaft ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Es geht um den konkreten Fall der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte „Schlesische Straße". Es erfolgte eine Erneuerung des Daches, der Fassade sowie der Fenster. Die Verwaltung hatte für die Abschreibung 90 Jahre angesetzt. Die Abschreibungsdauer wurde zwischenzeitlich auf 40 Jahre korrigiert, wodurch sich der jährliche Abschreibungsaufwand erhöht.

Anmerkung A 4: Im Baugebiet „Hackelmest II" erfolgte der Verkauf eines Bauplatzes zum Buchwert von 39.940 EUR. Tatsächlich enthielt der erzielte Verkaufspreis jedoch auch Erschließungsbeiträge. Der Buchwert des Grundstückes wurde bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz somit um die Erschließungsbeiträge zu hoch angesetzt. Gleiches gilt für ein weiteres, noch nicht verkauftes Grundstück.

Stellungnahme der Verwaltung: Mit dem RPA wurde abgesprochen, dass erforderliche Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat das RPA angemerkt, dass über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (also den Beginn der Abschreibungsaufwendungen) eine klarere Dokumentation erfolgen muss. Die Verwaltung wird das hausintern überarbeiten.

Anmerkung 5: Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt drei Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag 31.12.2014 in Höhe von 28.316 EUR. Eine Ausweisung dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquiden Mitteln" darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung: Bei den angesprochenen Schulkonten handelt es sich um eigenständige Konten der Schulen, deren Zahlungsverkehre nicht über das städtische Konto laufen. Die Kontrolle der Konten erfolgt durch das zuständige Fachamt. Dieses wird auch künftig so bleiben, zum Jahresende werden in der Zukunft lediglich die Bestände in das städtische Buchhaltungssystem übernommen, um sie zum Bilanzstichtag in den „liquiden

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2016

Mitteln“ der Stadt Alfeld (Leine) ausweisen zu können.

Anmerkung 6: Bei den Erschließungsbeiträgen wurden empfangene Beträge vollständig als „Sonderposten“ ausgewiesen und über 25 Jahre aufgelöst. Eine Unterteilung nach Grundstück (nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand), Straßenaufbau, RW-Kanal und Straßenbeleuchtung (allesamt abnutzbare Vermögensgegenstände) erfolgte nicht. Gemäß § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO (heute: § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO) fließen Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände jedoch ins Reinvermögen. Der Sonderposten wurde dementsprechend um den Grundstücksanteil zu hoch angesetzt, was zu hohe Auflösungserträge zur Folge hatte.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Jahresabschluss 2016 erfolgen entsprechende Korrekturbuchungen.

Anmerkung 7: Seit Einführung der Doppik wurden im Abwasserbereich keine Beiträge ausgewiesen, obgleich Beiträge erhoben wurden.

Stellungnahme der Verwaltung: Im Jahresabschluss 2016 erfolgen entsprechende Korrekturbuchungen.

Anmerkung 8: Eine Überprüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“, „Transferverbindlichkeiten“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ konnte nur sehr eingeschränkt erfolgen, da eine „offene- Posten- Liste Verbindlichkeiten“ aus dem Kassenprogramm heraus nicht zu generieren war bzw. eine manuelle Erstellung einen zu großen Aufwand nach sich gezogen hätte.

Stellungnahme der Verwaltung: Es wird versucht, mit dem Systemanbieter eine Lösung zu finden.

Anmerkung 9: Es geht um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Den seitens der Verwaltung vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wie aus Vorjahren gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen oder ertragswirksam aufgelöst wurden. Ob ggf. außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen waren, konnte daher nicht geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkung wird künftig beachtet.

Anmerkung 10: Die Art der Finanzierung der Haushaltsausgabereste muss im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anmerkung wird künftig beachtet.

Anmerkung 11: Das RPA bezeichnet die Abwicklung und Dokumentation der Besoldungs- und Entgeltbestandteile, die nicht als fester Monatsbezug, sondern einzeln für konkrete Tätigkeiten genau nach zeitlichem Umfang an städtische Bedienstete gewährt werden, als „beispielhaft“.

Stellungnahme der Verwaltung: keine Stellungnahme notwendig.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vom RPA festgestellt, dass:

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.“

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Anlagen:

Sowohl der Jahresabschluss 2014, als auch der Prüfungsbericht des RPA werden im Ratsinformationssystem hinterlegt

Ö 11

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.10.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 202/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Annahme einer Spende gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Die Stadt Alfeld (Leine) hat eine Sachspende in Form eines Spielgerätes erhalten. Dabei handelt es sich um einen Kletterparcours „Knüppelpfad“, der im sog. Auenpark in den Leinewiesen aufgestellt ist. Für die Beschaffung des Spielgerätes haben unterschiedliche Institutionen, wie die BürgerStiftung (2.000 Euro), die Stiftung „Blauer Stein“ (1.000 Euro), die Volksbank eG (2.000 Euro) und die „Marianne Tewes-Stiftung“ (2.000 Euro) gespendet. Die Beschaffung selbst ist über den Verein „Kunst und Kultur“ erfolgt, das Spielgerät geht aber in das Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) über.

Laut Rechnung der Firma Ziegler Spielgeräte, 04828 Zeitlitz, vom 06.08.2018, Rechnung Nr. 20180626, kostet das Spielgerät 6.994,31 Euro. Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spende der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO die Annahme einer Sachspende in Form eines Spielgerätes Kletterparcours „Knüppelpfad“ für den sog. Auenpark in Alfeld (Leine) von verschiedenen Spendern (BürgerStiftung, Stiftung „Blauer Stein“, Volksbank eG, Marianne Tewes-Stiftung) im Wert von 6.994,31 Euro.“

Ö 12

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.10.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.20**

Vorlage Nr. 199/XVIII

Informationsvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Alfeld (Leine)	29.10.2018

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 sind bis heute folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Finanzhaushalt - Investitionen

BUDGET 61 INV Stadtentwässerung und Deponien **232.000,- €**

Im Juli 2017 kam es im Ortsteil Godenau / Dehnsen in der Straße „In der Godenau“ infolge eines Starkregen- und Hochwasserereignisses zu einem Hangrutsch. Die Straße musste gesperrt werden. Aktuell erfolgt ein Grundausbau dieser Straße. Bei diesem Antrag handelt es sich um die Auszahlungen für die Kanalbauarbeiten. Es wird auch auf die Ausführungen im Fachausschuss verwiesen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eine 80%ige Förderung durch die N-Bank. Der verbleibende Betrag in Höhe von 46.400 € wird durch die Sperrung entsprechender Mittel im Budget 40 INV Liegenschaften gedeckt.

BUDGET 48 INV Tiefbau / Straßenbau **460.000,- €**

Im Juli 2017 kam es im Ortsteil Godenau / Dehnsen in der Straße „In der Godenau“ infolge eines Starkregen- und Hochwasserereignisses zu einem Hangrutsch. Die Straße musste gesperrt werden. Aktuell erfolgt ein Grundausbau dieser Straße. Bei diesem Antrag handelt es sich um die Auszahlungen für den Straßenbau. Es wird auch auf die Ausführungen im Fachausschuss verwiesen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eine 80%ige Förderung durch die N-Bank. Der verbleibende Betrag in Höhe von 92.000 € wird durch die Sperrung

entsprechender Mittel im Budget 40 INV Liegenschaften gedeckt.

BUDGET 48 INV Tiefbau / Straßenbau 20.000,- €

Die Stadt Alfeld (Leine) und der Landkreis Hildesheim sind im Rahmen einer Planungsvereinbarung vom 13.06.2018 übereingekommen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau im Zuge der K 402 Föhrster Str. (Ortsdurchfahrt Alfeld) als Gemeinschaftsmaßnahme zu planen. Der Landkreis ist federführend und führt die Planung der Verkehrs- Seiten- und Nebenanlagen im Einvernehmen mit der Stadt Alfeld (Leine) durch. Die anteiligen Kosten für die Seiten- und Nebenflächen sind von der Stadt zu zahlen.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei den Haushaltsresten zur INV-Nr. I541011607 „Ausbau Winzenburger Str. / Hörsumer Tor“

BUDGET 48 INV Tiefbau / Straßenbau 40.000,- €

Die Stadt Alfeld (Leine) und der Landkreis Hildesheim sind im Rahmen einer Planungsvereinbarung vom 13.06.2018 übereingekommen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau im Zuge der K 402 Alfelder Str. / Wispensteiner Str. (Ortsdurchfahrt Föhrste) als Gemeinschaftsmaßnahme zu planen. Der Landkreis ist federführend und führt die Planung der Verkehrs- Seiten- und Nebenanlagen im Einvernehmen mit der Stadt Alfeld (Leine) durch. Die anteiligen Kosten für die Seiten- und Nebenflächen sind von der Stadt zu zahlen.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei den Haushaltsresten zur INV-Nr. I541011607 „Ausbau Winzenburger Str. / Hörsumer Tor“

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

BUDGET 52 INV Straßenreinigung 20.000,- €

Ab 01.04.2019 soll zunächst in einem „Probeversuch“ der Hausmeister Innenstadt seine Tätigkeit aufnehmen, um dann ab 01.01.2020 nach Überarbeitung des Satzungsrechtes eine rechtssichere gebührenrechnende Einrichtung für diesen Bereich einzuführen. Für ein effektives Arbeiten wird eine maschinelle Erstausstattung (Multifunktionsgerät, Freischneider usw.) benötigt.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die Sperrung entsprechender Mittel in gleicher Höhe bei den Haushaltsresten zur INV-Nr. I365011204 „Sanierung KITA Schlesische Str.“

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

.

Ö 13

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II 20**

Vorlage Nr. 210/XVIII

Informationsvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 ist bis heute eine weitere überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Ergebnishaushalt

BUDGET 60 ERG ÖPNV **30.000,-€**

Die überplanmäßige Auszahlung wurde für die Begleichung einer Schlussrechnung für das Werbekonzept Stadtbus Alfeld (Leine) 2018 aus dem Jahr 2017 benötigt, die erst in 2018 gestellt worden ist. Weiterhin wurden Mittel benötigt für die Zahlung des Zuschusses an den RVHI Regionalverkehr. Im Haushalt 2018 war aufgrund des Werbekonzeptes ein reduzierter Zuschuss an den RVHI eingeplant. Die Rechnung in 2018 betrifft aber auch noch die Endabrechnung für 2017, für die in der ursprünglichen Planung keine Mittel vorgesehen wurden.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die in 2018 eingegangene Einzahlung zur Förderung des ÖPNV durch den Landkreis Hildesheim in Höhe von ca. 27.900,- €. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.100,- € wird durch eine Haushaltssperre im Budget 46 Planung und Naturschutz gedeckt.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

Ö 14

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 220/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	04.12.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (§ 115 NKomVG). Dieses gilt nicht zuletzt für die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung v. 13.03.2018 zur Haushaltssatzung 2018, die besagt, den Zuschuss für den Kunstrasenplatz in Höhe von 150.000 Euro (Produkt 421.01 Sportförderung u. Verwaltung der Sportangelegenheiten) und 20.000 Euro für die ursprünglich vorgesehene Beschaffung von Aqua-Bikes im „7 Berge Bad“ (Produkt 424.02, 7 Berge Bad) zu streichen. Sie sollten mit Krediten finanziert werden. In Absprache mit der Kommunalaufsicht wurde dieses seinerzeit lediglich in der Haushaltssatzung abgebildet, ohne dass das komplette Zahlenwerk des Haushaltsplans geändert werden musste. Grundlage war der Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 07.03.2018. An dieser Stelle sei angemerkt, dass mittlerweile mit dem Niedersächsischen Innenministerium geklärt ist, dass die Kommunalaufsicht keine einzelnen Investitionsmaßnahmen streichen, sondern allenfalls einen Kredit in einer bestimmten Höhe nicht genehmigen kann. Welche Maßnahmen die Kommune dann im Einzelnen nicht verwirklicht, muss ihr im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst überlassen bleiben. Diese Auskunft hat der Stadtkämmerer in einem Telefongespräch mit dem heutigen Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages erhalten, der zuvor die Problematik mit der Leiterin des Referates 32 (Kommunalaufsicht) im Innenministerium erörtert hat.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Erträge:

Der Zuschuss des Landkreises Hildesheim für die Tätigkeiten der sog. Integrationshelfer konnte um 21.500 Euro erhöht werden (Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben).

Im Rahmen der Förderrichtlinie „QuiK“ werden Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch können, bei der Integration und Sprachförderung unterstützt. Der hierfür erforderliche höhere Personalaufwand in den städtischen Kindertagesstätten wird mit 63.000 €

gefördert, die bisher im Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind und nunmehr veranschlagt werden (Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder).

Voraussichtlich 70.000 Euro an Mehrerträgen wird es bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren aufgrund der durchgeführten Jahresveranlagung 2018 geben, so dass der Haushaltsansatz entsprechend auf 1.960.000 Euro erhöht werden kann (Produkt 538.11 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle).

Der Landkreis Hildesheim fördert die Umstrukturierung des Stadtbusverkehrs finanziell mit 27.200 Euro, die im I. Nachtragshaushalt berücksichtigt sind (Produkt 547.01 ÖPNV).

Am Bahnhof in Alfeld (Leine) ist eine sog. Mobilitätszentrale entstanden, an der auch die Kommunen der Region Leinebergland beteiligt sind. Die Förderung dieses Projektes ist zunächst bis 2021 mit einer Fördersumme von insgesamt 223.000 € bewilligt. Die NBank fördert in 2018 diese Maßnahme mit 59.200 Euro. Der Betrag ist bei dem neu eingerichteten Produkt 547.02 „Betrieb einer Mobilitätszentrale“ vorgesehen. Eine Summe von 56.900 Euro für 2018 zahlen die beteiligten Kommunen und der Regionsverein Pro Leinebergland e.V.

Bisher waren keine Fördermittel für Arbeitsverhältnisse nach § 16 e des SGB II im Haushaltsplan veranschlagt. Da auf dem Baubetriebshof vier Personen auf der Grundlage dieses Förderprogramms beschäftigt sind, sind bei Produkt 573.03 (Baubetriebshof) 86.000 Euro an Personalkostenzuschüssen einkalkuliert.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

<u>Aufwendungen</u>:

Zwei Veränderungen betreffen das Produkt 111.10 Innere Dienste. Aus gesundheitlichen Gründen war im Laufe des Haushaltsjahres die Anschaffung mehrerer Steh/Sitztische notwendig. Der Haushaltsansatz bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist deshalb um 17.000 € erhöht worden.

Hinzu kamen vermehrte Stellenausschreibungen und öffentliche Bekanntmachungen, die eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes um 14.000 Euro erforderlich machen.

In der Stadt Alfeld (Leine) kommt es vermehrt zu Unterbringungen von Obdachlosen sowie zu Bestattungen, für deren Kosten der Verstorbene nicht selbst vorsorgen konnte und auch kein Angehöriger zur Verfügung steht. Damit gehen die Aufwendungen zu Lasten der Kommune, was mit einer Erhöhung der Haushaltsmittel von 25.000 Euro bei Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben einhergeht.

Der „Hartplatz“ (Fußballplatz an der „Ziegelmasch“) ist sanierungsbedürftig. Das gilt auch für die Jahrzehnte alte Flutlichtanlage. Um die teilweise nicht mehr standsicheren und nicht betriebssicheren Masten instand zu setzen, ist der Haushaltsansatz um 26.000 Euro erhöht worden (Produkt 424.01 Sportstätten). Nur so konnte eine weitere Bespielbarkeit des Platzes in den Wintermonaten sichergestellt werden.

Um 30.000 Euro reduziert werden kann der Haushaltsansatz bei den Mitteln für die Fachplanung des Gewerbegebietes „Limmer West III“, die im Jahr 2018 nicht mehr benötigt werden (Produkt 511.01).

Auch die Stadt Alfeld (Leine) muss, wie die übrigen an ihr beteiligten Kommunen, einen finanziellen Anteil zum Betrieb der Mobilitätszentrale leisten. Dieser Zuschuss ist im Produkt 511.02 (Regionalisierung) berücksichtigt und kann für 2018 um 23.000 Euro verringert werden.

Das gilt auch für Gelder des Projektes zur Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Produkt 511.03). Hier wird der Haushaltsansatz um 40.000 Euro reduziert.

Haushaltsmittel zum eigentlichen Betrieb der Mobilitätszentrale waren bisher nicht im

Haushaltsplan berücksichtigt. Wie zuvor bereits erwähnt, ist dafür ein neues Produkt 547.02 „Betrieb einer Mobilitätszentrale“ eingerichtet worden. Dafür sind 6.500 Euro an technischer Ausstattung, 60.200 Euro an Personalaufwendungen (städtischer Sachaufwand; Erstattung an den Verein Pro Leinebergland e.V.; dort wird das Personal beschäftigt), 40.900 Euro an sonstigem Aufwand und 8.500 Euro für Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert worden.

Nach Vorliegen der endgültigen Bescheide des Landkreises Hildesheim ist die Höhe der Kreisumlage um 214.000 Euro nach oben anzupassen. Der Haushaltsansatz liegt für das Jahr 2018 damit bei 10.934.000 Euro.

An Gewerbesteuerumlage muss die Stadt Alfeld (Leine) in 2018 aufgrund der im Referenzzeitraum vorliegenden Werte voraussichtlich 244.000 Euro weniger abführen, als ursprünglich kalkuliert.

Die günstigen Zinssätze im Bereich der Liquiditätskredite (hier fallen aktuell Negativzinsen an) ermöglichen es, den entsprechenden Haushaltsansatz komplett zu streichen, während der Ansatz bei den langfristigen Investitionskrediten aufgrund aktueller Zahlen um 7.500 Euro aufzustocken war.

Ergebnis der Veränderungen im Ergebnishaushalt:

Insgesamt führen sämtliche Veränderungen dazu, dass sich das ordentliche Ergebnis um 317.900 Euro verbessert. Lag es im Ursprungshaushalt bei minus 1.091.810 Euro, beträgt es nunmehr minus 773.910 Euro.

Finanzhaushalt; Investitionen:

Im Bereich des Finanzhaushaltes bei den Investitionsmaßnahmen kommt es gegenüber dem Ursprungshaushalt zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

Wie eingangs erläutert, wird die Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigungsverfügung vom 13.03.2018 umgesetzt. Die Ansätze bei den Investitionen I421011801 „Investitionskostenzuschuss Kunstrasenplatz“ und I424021801 „Beschaffung von Aqua-Bikes“ werden auf null gesetzt.

Darüber hinaus ist im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt, dass das Feuerwehrfahrzeug „MLF/TSFW“ für die Feuerwehr Gerzen, das ursprünglich mit 160.000 Euro berücksichtigt war, durch mehrere Standortwechsel im Gesamtfuhrpark der Ortsfeuerwehren nicht beschafft werden muss. Dieser Betrag wird umgeschichtet und fließt der Investitionsmaßnahme „Hochwasserschutzausstattung II“ im gleichen Produkt (126.01 Brandschutz) zu. Als Reaktion auf das verheerende Hochwasser im Juli/August 2017 werden mobile Deiche beschafft. Zur Verstärkung des dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes werden außerdem 50.000 Euro der Planungskosten für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet aus dem Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer u. wasserbauliche Anlagen) umgeschichtet. Für die angesprochene Beschaffung von mobilen Deichen stehen damit 210.000 Euro zur Verfügung.

Die Liegenschaft der „alten Post“ steht vor dem Hintergrund der „Seveso III-Richtlinie“ für die Errichtung einer Kindertagesstätte nicht zur Verfügung. Daher sind die noch bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro im Produkt 365.01 (Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder) auf null gesetzt worden. Nur der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass im Ergebnishaushalt weiterhin Aufwendungen in Form von Energiekosten sowie Grundbesitzabgaben für die Liegenschaft bereitzuhalten sind, solange das Objekt noch nicht veräußert worden ist.

Die Trinkwasserleitung zur Kläranlage muss erneuert werden. Nach aktuellen Planungen soll anders als ursprünglich vorgesehen der Leitungsquerschnitt vergrößert werden. Nach den

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ist für die Erneuerung nicht die Wasserwerk Alfeld GmbH zuständig, so dass die Investitionskosten zu Lasten der Stadt Alfeld (Leine) gehen.

Ebenfalls als Folge des immensen Hochwassers im Juli/August 2017 wird aktuell die Straße „In der Godenau“ im Ortsteil Limmer erneuert. Diese Mittel wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt und sind jetzt in den 1. Nachtrag einzuarbeiten. Anträge auf eine 80 prozentige Förderung bei der NBank auf der Grundlage der „Hochwasser-Richtlinie“ des Landes Niedersachsen sind seit langer Zeit gestellt, eine Entscheidung von dort steht noch immer aus. Mit der Zahlung der Förderung wird allerdings erst im Jahre 2019 gerechnet. Die entsprechenden Ansätze sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Das bestehende Recht der Europäischen Union schreibt den Kommunen den barrierefreien Ausbau ihrer Bushaltestellen vor. Im Nachtragshaushalt sind 36.600 Euro für einen solchen Ausbau von zwei Haltestellen im Bereich der „Ziegelmasch“ in Alfeld (Leine) vorgesehen. Diese Investitionen werden zu 75 Prozent vom Landkreis Hildesheim finanziell gefördert, so dass an Einzahlungen 27.500 Euro vorgesehen sind. Die Baumaßnahme wird im Zuge des derzeit laufenden Ausbaus dieser Straße abgewickelt.

Ein Teil der Großfahrzeuge auf dem Baubetriebshof der Stadt steht derzeit im Freien. Um Abhilfe zu schaffen, ist der Neubau eines Carport mit 70.000 Euro eingeplant.

Auswirkungen der Veränderungen auf die Kreditaufnahme:

Insgesamt führen die Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen, die in den I. Nachtragshaushalt einfließen, zu einer Ausweitung der investiven Auszahlungen von 593.800 Euro. Darin sind auch die insgesamt 170.000 Euro für die bisher noch im Haushaltsplan berücksichtigten beiden Investitionsmaßnahmen enthalten, die die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Ursprungshaushaltes 2018 gestrichen hat (150.000 Euro für den Kunstrasenplatz und 20.000 Euro für die Beschaffung der „Aqua-Bikes“ im 7 Berge Bad).

Unter Berücksichtigung der im I. Nachtragshaushaltsplan veranschlagten 27.500 Euro an investiven Einzahlungen (Förderung Landkreis für barrierefreie Bushaltestellen) ergibt sich damit eine Verschlechterung von 566.300 Euro.

Wie eingangs dieses Textes bereits ausgeführt, wurde seinerzeit in Absprache mit der Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung für die beiden Investitionsmaßnahmen zunächst nur dadurch dokumentiert, dass die Beträge lediglich in der Haushaltssatzung reduziert worden sind: zum einen bei den ursprünglichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit (§ 1 der Haushaltssatzung) und bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (§ 2 der Haushaltssatzung). Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die Haushaltssatzung durch seinen Beitrittsbeschluss in der abgeänderten Form beschlossen. Im Zahlenwerk des Haushaltsplanes selbst blieben die Beträge aber enthalten.

Daher ist Grundlage bzw. Bezugsgröße des Beschlusses der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Haushaltsatzung in der Fassung des Beitrittsbeschlusses. Dies mit der Folge, dass in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kreditbedarf nicht um die oben erwähnten 566.300 Euro zu erhöhen ist, sondern um 736.300 Euro.

Die Verschlechterung der Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ beträgt 244.300 Euro (der Kanalbau „In der Godenau“ mit 232.000 Euro und die Erneuerung der Trinkwasserleitung Wettensen-Kläranlage mit 90.000 Euro sind gebührengedeckt).

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Haushaltsjahr 2018 im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 4.400 Euro unterhalb der Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“. Zu berücksichtigen ist aber die nach wie vor bestehende Auflage der Kommunalaufsicht aus der Genehmigung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft „alte Post“. Danach muss die Stadt Alfeld (Leine) auch im Jahr 2018 noch 200.000 Euro zusätzlich im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ bei der Kreditaufnahme einsparen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache liegt die Stadt Alfeld (Leine) in 2018 mit 195.600 Euro über den Auflagen der Kommunalaufsicht.

Wie die Veranschlagungen im vorliegenden I. Nachtragshaushaltsplan zeigen, sind wesentliche Veränderungen und Investitionsmaßnahmen der Tatsache geschuldet, dass es im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) im Juli/August 2017 verheerende Schäden durch das Hochwasser gegeben hat, die nunmehr beseitigt werden müssen bzw. Vorkehrungen zu treffen sind, um derart schwere Beschädigungen in der Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern. Vor diesem Hintergrund der aus Sicht der Stadt Alfeld (Leine) zwingend erforderlichen und unabweisbaren Investitionsmaßnahmen lässt sich eine Überschreitung der Auflage in diesem Fall nicht verhindern. Hinzu kommt, dass es nach derzeitigem Stand sehr wahrscheinlich ist, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Liegenschaft „alte Post“ veräußern kann. In einem solchen Fall würde, abhängig von Zeitpunkt und erzieltem Verkaufspreis, die Auflage der Kommunalaufsicht hinsichtlich der zusätzlichen Einsparung von 200.000 Euro zukünftig entfallen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018“

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Anlagen:

Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Veränderungsliste Finanzhaushalt

Ö 20 14

1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018

Veränderungsliste Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit)

Einzahlungen Investitionstätigkeit

Produkt	Name Produkt	INV-Nr	Name Investition	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitritts-beschluss	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
126.01	Brandschutz	I126011907	Hochwasserschutzausstattung II		0,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	es wird mit einem Zuschuss der Hochwasserschutzmaßnahme gerechnet
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		0,00 €		27.500,00 €	27.500,00 €	75% Förderung durch LK Hi für den Bau eines Haltestellenpaares im Zuge der Sanierung Ziegelmasch
552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	I552011801	Planungskosten Hochwasserschutz Stadtgebiet		75.000,00 €		25.000,00 €	50.000,00 €	die Förderung reduziert sich analog zur Änderung des Auszahlungsansatzes
				Σ	**75.000,00 €**		**27.500,00 €**	**102.500,00 €**	

Auszahlungen Investitionstätigkeit

Produkt	Name Produkt	INV-Nr	Name Investition	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitritts-beschluss	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
111.14	EDV	I111141501	Netzwerk Verwaltungsgebäude		25.000,00 €		35.000,00 €	60.000,00 €	Kostensteigerung durch aufwändigere Arbeiten in den Gebäuden Rathaus und Marktplatz 12
111.20	Finanzverwaltung	I111201801	Enterprise Content Management-System		0,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €	Beschaffung und Aufbau eines Enterprise Content Management-Systems
126.01	Brandschutz	I126011701	Beschaffung Rüstwagen FF Alfeld		0,00 €		0,00 €	0,00 €	VE 130.000€ für 2019 u. 460.000€ für 2020 = ∑ 590.000€ dementsprechend Anpassung der Finanzplanung
126.01	Brandschutz	I126011801	Beschaffung MLF/TSFW FF Gerzen		160.000,00 €		160.000,00 €		Fahrzeug wird nicht beschafft; Mittelverschiebung auf die Investition I126011907 zur Beschaffung von mobilen Deichen
126.01	Brandschutz	I126011907	Hochwasserschutzausstattung II		0,00 €		210.000,00 €	210.000,00 €	Beschaffung von mobilen Deichen als Reaktion auf das Hochwasser 2017
365.01	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011602	Standortprojekt "Alte Post"		200.000,00 €		200.000,00 €	0,00 €	Die Kita-Planung am Standort "Alte Post" wird aufgrund der Seveso III-Problematik nicht weitergeführt; 2019 ff ebenfalls angepasst
421.01	Sportförderung und Verwaltung der Sportangelegenheiten	I421011801	Investitionskostenzuschuss Kunstrasenplatz		150.000,00 €	150.000,00 €		0,00 €	Maßnahme wird nicht umgesetzt; Vollzug des Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigung des Haushalts
424.02	7 Berge Bad	I424021801	Beschaffung von Aqua-Bikes		20.000,00 €	20.000,00 €		0,00 €	Maßnahme wird nicht umgesetzt; Vollzug des Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigung des Haushalts
538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage	I538101702	Erneuerung Trinkwasserleitung Wettensen-KA		0,00 €		90.000,00 €	90.000,00 €	Die Maßnahmekosten erhöhen sich auf 140.000€
538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	I538111809	Kanalbau "In der Godenau"" (Parallelweg)		0,00 €		232.000,00 €	232.000,00 €	Baukosten in Folge des Hochwassers im Jahr 2017 (80% Förderung durch die NBank in 2019 erwartet)
541.01	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	I541011807	Straßenausbau "In der Godenau" (Parallelweg)		0,00 €		460.000,00 €	460.000,00 €	Baukosten in Folge des Hochwassers im Jahr 2017 (80% Förderung durch die NBank in 2019 erwartet)
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		0,00 €		10.200,00 €	10.200,00 €	Planungskosten in 2018
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		0,00 €		36.600,00 €	36.600,00 €	Bau eines Haltestellenpaares im Zuge der Sanierung Ziegelmasch
552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	I552011801	Planungskosten Hochwasserschutz Stadtgebiet		150.000,00 €		50.000,00 €	100.000,00 €	Mittelverschiebung auf die Investition I126011907 zur Beschaffung von mobilen Deichen
573.03	Baubetriebshof	I573031801	Neubau Carport für Nutzfahrzeuge		0,00 €		70.000,00 €	70.000,00 €	Wetterschutz
				Σ	**705.000,00 €**	**170.000,00 €**	**763.800,00 €**	**1.298.800,00 €**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Verbesserung/Verschlechterung				**- 566.300,00 €**

	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitritts-beschluss	HH-Satzung 2018 Beitrittsb.	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018
Kreditaufnahme	**2.818.300,00 €**	**- 170.000,00 €**	**2.648.300,00 €**	**736.300,00 €**	**3.384.600,00 €**
davon sonstige Kreditaufnahme allg. HH	**2.093.300,00 €**	**- 170.000,00 €**	**1.923.300,00 €**	**414.300,00 €**	**2.337.600,00 €**
ordentliche Tilgung	**2.310.000,00 €**		**2.310.000,00 €**	**32.000,00 €**	**2.342.000,00 €**
Kreditaufnahme ./. Tilgung	**- 216.700,00 €**		**- 386.700,00 €**		**- 4.400,00 €**
Auflage Schuldentilgung "Alte Post"	**200.000,00 €**		**200.000,00 €**		**200.000,00 €**
	- 16.700,00 €		**- 186.700,00 €**		**195.600,00 €**

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

Produkt	Name Produkt	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2018	Änderung Beitritts-beschluss	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	2.818.300,00 €	**-170.000,00 €**	**736.300,00 €**	3.384.600,00 €	Kreditaufnahme zur Deckung des negativen Investitionssaldos

Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Produkt	Name Produkt		Ansatz HHP 2018	Änderung	Ansatz 1. Nachtrag 2018	Begründung
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35.	2.310.000,00 €	**32.000,00 €**	2.342.000,00 €	Neuberechnung der ordentlichen Tilgung

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

TOP 14

II 20

Stand: **22.11.2018**

1.Nachtrag zum Haushaltsplan 2018

Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Erträge

Prokukt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Erträge HHP 2018	Änderung	Ansatz Erträge 1. Nachtrag 2018	Begründung
111.10	Innere Dienste	01.07	1.1.01.001	111.10.06	348800	Erstattungen von übrigen Bereichen	500,00 €	5.500,00 €	6.000,00 €	höherer Erträge durch Abrechnung Kopierkosten, Umsatzrückvergütung usw.
111.10	Innere Dienste	01.07	1.1.01.001	111.10.00	348803	Erstattung von Personalaufwendungen	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Erstattung Personalkosten durch Pro Leinebergland e.V.
122.01	Ordnungsaufgaben	01.07	1.2.02.001	122.01.08	348803	Erstattung von Personalaufwendungen	25.000,00 €	21.500,00 €	46.500,00 €	Zuschuss des Landkreises Hildesheim für die Tätigkeiten der Integrationshelfer 2018
122.01	Ordnungsaufgaben	01.05	1.2.02.001	122.01.06	332150	Gebühren für Feuerwehreinsätze	0,00 €	58.200,00 €	58.200,00 €	Erstattungen Dritter für die Beseitigung der Hochwasserschäden in 2017
365.01	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	01.02	1.2.02.001	365.01.00	314201	Integrationspauschale Nds. -QuiK-	0,00 €	63.000,00 €	63.000,00 €	Erstattung von Personalkosten im Rahmen des Förderprogrammes Quik
538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	01.05	1.3.04.001	538.11.01	332130	Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	1.890.000,00 €	70.000,00 €	1.960.000,00 €	im Rahmen der Jahresveranlagung 2018 konnten bei den Schmutzwasserbeseitigungsgebühren höhere Erträge erzielt werden als ursprünglich geplant
547.01	ÖPNV	01.02	1.4.03.001	547.01.01	314200	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	0,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €	Umstrukturierung Stadtbusverkehr, Förderung durch LK Hildesheim
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	01.02	1.4.03.100	547.02.01	314103	Erstattungen f.d. Betrieb der regionalen MobiZ	0,00 €	59.200,00 €	59.200,00 €	Zuwendungen zum Betrieb der regionalen Mobilitätszentrale (N-Bank)
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	01.02	1.4.03.100	547.02.01	348202	neues Budget Mobilitätszentale	0,00 €	56.900,00 €	56.900,00 €	Erstattungen für den Betrieb der regionalen Mobilitätszentale (Gemeinden und Regionalbüro)
573.03	Baubetriebshof	01.02	1.4.07.001	573.03.00	314601	Zuschüsse für geförderte Arbeitsverhältnisse	0,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II (Baubetriebshof)
						Summe		**450.500,00 €**		

Aufwendungen

Prokukt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Aufwendungen HHP 2018	Änderung	Ansatz Aufwendungen 1. Nachtrag 2018	Begründung
111.10	Innere Dienste	02.03	1.1.01.001	111.10.02	422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.500,00 €	17.000,00 €	25.500,00 €	vermehrte Anschaffung von Büroausstattung, insbesondere Steh/ Sitztische aus gesundheitlichen Gründen
111.10	Innere Dienste	02.07	1.1.01.001	111.10.06	443130	öffentliche Bekanntmachungen	15.000,00 €	14.000,00 €	29.000,00 €	höherer Aufwendungen durch verstärkte Stellenanzeigen und Bekanntmachungen
111.25	Liegenschaften	02.03	1.2.02.003	111.25.02	421100	Unterhaltung der Grundstücke	10.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €	das für 2018 bereitgestelle Budget (die Mittel werden unter ca. 15 einzelnen Sachkonten bereitgestellt) reicht nicht aus und muss um 15.000,-€ erhöht werden, beplant werden die Mittel auf diesem Sachkonten, gebucht wird sachkontengenau.
122.01	Ordnungsaufgaben	02.03	1.2.02.001	122.01.00	427110	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	10.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €	in 2018 sind wieder deutlich höhere Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen und für die Übernahme von Bestattungskosten angefallen, die teilweise durch Mehrerträge kompensiert werden, trotzdem werden in 2018 zusätzlich 25.000 € für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt
424.01	Sportstätten	02.03	1.2.05.001	424.01.01	421208	Unterhaltung der Sportanlagen	4.000,00 €	26.000,00 €	30.000,00 €	Hartplatz: Sicherung nicht mehr standsicherer Flutlichmasten, Reparatur der nicht mehr betriebssicheren Masten, Bodenuntersuchungen, Sportplatz Föhrste: erhöhte Aufwendungen bei Drainagearbeiten Sportplatz Föhrste

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Prokukt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Aufwendungen HHP 2018	Änderung	Ansatz Aufwendungen 1. Nachtrag 2018	Begründung
424.02	7BergeBad	02.03	1.2.05.070	424.02.00	421200	Unterhaltg.d.sonst.unbeweglichen Vermögens	75.000,00 €	30.000,00 €	105.000,00 €	das für 2018 bereitgestelle Budget für das 7BergeBad (die Mittel werden unter ca. 25 einzelnen Sachkonten bereitgestellt) reicht nicht aus und muss um 50.000,-€ erhöht werden, beplant werden die Mittel auf diesen zwei Sachkonten
424.02	7BergeBad	02.03	1.2.05.070	424.02.00	424101	Abgaben und Entgelte	40.400,00 €	20.000,00 €	60.400,00 €	
511.01	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	02.03	1.4.03.001	511.01.01	427110	Sonstige Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	55.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €	die Mittel für die Fachplanung Limmer West III werden in 2018 nicht benötigt
511.02	Regionalisierung	02.06	1.4.03.001	511.02.01	431800	Einrichtung Mobilitätszentrale	30.000,00 €	23.000,00 €	7.000,00 €	die Mittel werden in der beantragten Höhe nicht benötigt, aus dem verbleibenden Ansatz wird der städt. Anteil für 2018 bestritten
511.03	Teilnahme an Förderprogrammen	02.03	1.4.03.001	511.03.00	427110	Sonstige Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	50.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	Mittel für das Projekt "Aufstellung integriertes Stadtentwicklungskonzept" werden in 2018 nicht in voller Höhe benötigt
547.01	ÖPNV	02.06	1.4.03.001	547.01.01	431700	Zuschüsse an private Unternehmen	90.000,00 €	17.000,00 €	107.000,00 €	üpl. A. 006, im Ansatz wurde der voraussichtliche Zuschuss für 2018 geplant, die Endabrechnung für das Jahr 2017 jedoch nicht berücksichtigt
547.01	ÖPNV	02.03	1.4.03.001	547.01.01	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	13.000,00 €	23.000,00 €	üpl. A. 006, Schlussrechnung Werbekonzept Stadtbus Alfeld (Leine) 2018, finanziert durch entsprechende Förderung durch den LK Hildesheim
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449101	Einrichtung/Ausstattung MobiZ	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	Einrichtung und technische Ausstattung
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449102	Personalaufwand MobiZ	0,00 €	60.200,00 €	60.200,00 €	Personalaufwendungen
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449103	Sonstiger Aufwand MobiZ	0,00 €	40.900,00 €	40.900,00 €	Sonstiger Aufwand (Mobilitätskonzept, Reisekosten, Nebenkosten)
547.02	Betrieb einer Mobilitätszentrale	02.07	1.4.03.100	547.02.01	449104	Öffentlichkeitsarbeit MobiZ	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	Öffentlichkeitsarbeit
611.02	Allgem. Zulagen und Allgem. Umlagen	02.06	1.3.02.001	611.02.01	437210	Kreisumlage	10.720.000,00 €	214.000,00 €	10.934.000,00 €	die Kreisumlage fiel 2018 um 214.000,- € höher aus als geplant
611.02	Allgem. Zulagen und Allgem. Umlagen	02.06	1.3.02.001	611.02.01	434100	Gewerbesteuerumlage	1.294.000,00 €	244.000,00 €	1.050.000,00 €	nach den aktuellen Zahlen des Reverenzzeitraumes kann der Ansatz reduziert werden
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	02.05	1.3.02.001	612.01.01	451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.789.000,00 €	7.500,00 €	1.796.500,00 €	Anpassung der Zinsen für Investitionskredite an den aktuellen Stand
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	02.05	1.3.02.001	612.01.01	452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	Mittel werden aufgrund der aktuellen Negativzinsen nicht benötigt
						Summe		**132.600,00 €**		

Verbesserung des Ergebnishaushaltes um **317.900,00 €**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 15

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.22**

Vorlage Nr. 209/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorauskalkulation für die Straßenreinigung 2019 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührensenkung vorzunehmen und eine sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2017 haben Sie inzwischen erhalten. Die Nachkalkulation 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2019 ein Gebührensatz in Höhe von 0,81 € pro Frontmeter vorgeschlagen (Gebührensatz in 2018: 0,94 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,81 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei zum einen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016, welche jeweils über 3 Jahre ausgeglichen werden, sowie das Ergebnis der Nachkalkulation 2017.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 9.751,94 € durch eine 100-prozentige Berücksichtigung in der Vorauskalkulation 2019 direkt und in voller Höhe an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Dem Rat steht jedoch die Möglichkeit offen, einen abweichenden Ausgleich der Überdeckung über 2 oder 3 Jahre vorzunehmen. Die folgende tabellarische Aufstellung, soll dies darstellen:

Straßenreinigung			
Deckungsbedarf ohne Ergebnis aus 2017	**82.370,74 €**		
Überdeckung aus 2017	Berücksichtigung der Überdeckung (9.751,94 €) über:		
	1 Jahr (100%)	**2 Jahre (50%)**	**3 Jahre (33,3%)**
	-9.751,94 €	-4.875,97 €	-3.250,65 €
Deckungsbedarf inkl. Überdeckung 2017	72.618,80 €	77.494,77 €	79.120,09 €
Frontmeter	89.300 m		
Gebührensatz (abgerundet)	**0,81 € / m**	0,86 € / m	0,88 € / m

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011 als Satzung."

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 15

- Entwurf -

6. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront **0,81 €.**

Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Ö 15.1

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Alfeld (Leine), 29.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.22**

Vorlage Nr. 209/XVIII/1

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Es wird Bezug genommen auf die ursprüngliche Vorlage Nr. 209/XVIII vom 08.11.2018, welche am 21.11.2018 im Finanzausschuss behandelt worden ist.

Seitens der Verwaltung wurde innerhalb der Gebührenbedarfsberechnung 2019 vorgeschlagen, die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellte Überdeckung in Höhe von 9.751,94 € zu 100% bei der Ermittlung des Gebührensatzes für 2019 zu berücksichtigen. Über die Höhe des gebührenwirksamen Ausgleichs hat der Rat der Stadt Alfeld ein Ermessen, so dass die Gebührensätze alternativ zu dem vollständigen Ausgleich, bei einem Ausgleich zu 50% (über zwei Jahre) und bei einem Ausgleich zu 33,33 % (über drei Jahre) ermittelt worden sind.

Der Finanzausschuss hat am 21.11.2018 nach eingehender Beratung des Verwaltungsvorschlages entschieden, dem Rat einen abweichenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass die Überdeckung aus 2017 gleichmäßig über drei Jahre verteilt, ausgeglichen werden soll. Betroffen wären hiervon die Gebührenbedarfsberechnungen der Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass der in der Ursprungsvorlage vorgeschlagene Gebührensatz von 0,81 € pro lfd. Meter auf **0,88 € pro lfd. Meter** zu korrigieren ist. Der Vorlage ist eine entsprechend geänderte Fassung des Satzungsentwurfes beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011 als Satzung.“

Ö 15.1

- Entwurf -

6. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront **0,88 €.**

Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 16

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.22**

Vorlage Nr. 208/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst

Um auch für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorauskalkulation für den Winterdienst 2019 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine achte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2017 haben Sie inzwischen erhalten. Die Nachkalkulation 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2019 ein Gebührensatz in Höhe von 0,70 € pro Frontmeter vorgeschlagen (Gebührensatz in 2018: 0,63 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,70 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei zum einen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016, welche jeweils über 3 Jahre ausgeglichen werden, sowie das Ergebnis der Nachkalkulation 2017. Die Gebührensteigerung ist u.a. dadurch bedingt, dass die relativ hohe Überdeckung aus der Nachkalkulation 2014 durch die Berücksichtigung in den Gebührenvorauskalkulationen 2016 bis 2018 nunmehr komplett ausgeglichen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 12.708,89 € durch eine 100-prozentige Berücksichtigung in der Vorauskalkulation 2019 direkt und in voller Höhe an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Dem Rat steht jedoch die Möglichkeit offen, einen abweichenden Ausgleich der Überdeckung über 2 oder 3 Jahre vorzunehmen. Die folgende tabellarische Aufstellung, soll dies darstellen:

Winterdienst			
Deckungsbedarf ohne Ergebnis aus 2017	160.813,68 €		
Überdeckung aus 2017	Berücksichtigung der Überdeckung (12.708,89 €) über:		
	1 Jahr (100%)	**2 Jahre (50%)**	**3 Jahre (33,3%)**
	-12.708,89 €	-6.354,45 €	-4.236,30 €
Deckungsbedarf inkl. Überdeckung 2017	1 47.654,79 €	154.009,24 €	156.127,39 €
Frontmeter	208.200 m		
Gebührensatz (abgerundet)	**0,70 € / m**	0,73 € / m	0,74 € / m

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) 20.12.2011 als Satzung.“

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 16

- Entwurf -

8. Nachtragssatzung

**zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst -
der Stadt Alfeld (Leine)
(Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst -) vom 20.12.2011**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr – Winterdienst – beträgt jährlich je Meter Straßenfront **0,70 €.**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Artikel II

Diese 8. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Ö 16.1

Stadt Alfeld (Leine)
– Der Bürgermeister –

Alfeld (Leine), 29.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.22**

Vorlage Nr. 208/XVIII/1

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst

Es wird Bezug genommen auf die ursprüngliche Vorlage Nr. 208/XVIII vom 08.11.2018, welche am 21.11.2018 im Finanzausschuss behandelt worden ist.

Seitens der Verwaltung wurde innerhalb der Gebührenbedarfsberechnung 2019 vorgeschlagen, die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellte Überdeckung in Höhe von 12.708,89 € zu 100% bei der Ermittlung des Gebührensatzes für 2019 zu berücksichtigen. Über die Höhe des gebührenwirksamen Ausgleichs hat der Rat der Stadt Alfeld ein Ermessen, so dass die Gebührensätze alternativ zu dem vollständigen Ausgleich, bei einem Ausgleich zu 50% (über zwei Jahre) und bei einem Ausgleich zu 33,33 % (über drei Jahre) ermittelt worden sind.

Der Finanzausschuss hat am 21.11.2018 nach eingehender Beratung des Verwaltungsvorschlages entschieden, dem Rat einen abweichenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass die Überdeckung aus 2017 gleichmäßig über drei Jahre verteilt, ausgeglichen werden soll. Betroffen wären hiervon die Gebührenbedarfsberechnungen der Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass der in der Ursprungsvorlage vorgeschlagene Gebührensatz von 0,70 € pro lfd. Meter auf **0,74 € pro lfd. Meter** zu korrigieren ist. Der Vorlage ist eine entsprechend geänderte Fassung des Satzungsentwurfes beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) vom 20.12.2011 als Satzung.“

Ö 16.1

- Entwurf -

8. Nachtragssatzung

**zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst -
der Stadt Alfeld (Leine)
(Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst -) vom 20.12.2011**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr – Winterdienst – beträgt jährlich je Meter Straßenfront **0,74 €.**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Artikel II

Diese 8. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Ö 17

Stadt Alfeld (Leine)
- der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.22**

Vorlage Nr. 207/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zu erhöhen. Die Niederschlagswassergebühr muss ebenfalls nach oben angepasst werden.

Dazu ist es erforderlich, eine neunte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2019 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagenen - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,66 €/m³** (2018: 2,22 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,33 €/m²** (2018: 0,31 €/m²)

Die o.g. Gebühren berücksichtigen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016 zu jeweils 33% je Einrichtung. Die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellten Ergebnisse (Überdeckung in der Schmutzwasserbeseitigung sowie Unterdeckung in der Niederschlagswasserbeseitigung) werden zu hierbei 100% angesetzt.

Die auffällige Steigerung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr beruht auf verschiedenen Faktoren. Zum einen fällt - im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 - die Berücksichtigung der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2014 (insgesamt 601.728,85 €) weg. Diese sorgte für eine Reduzierung der grundsätzlich ansatzfähigen Kosten in den Jahren 2016 bis 2018 (jeweils mit rund 200.500,- €). Zudem sind auch die kalkulatorischen Kosten in den letzten Jahren angestiegen. Die Investitionen im Rahmen der *Studie 2020* sind mittlerweile soweit baulich fertig gestellt, dass sie in den aktiven Betrieb gehen und damit auch in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden, d.h. ab diesem Zeitpunkt Aufwand bzw. Kosten in Form von Abschreibungen verursachen. Bereits in der letzten Gebührenbedarfsberechnung 2018

hätte die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre theoretisch bei 2,70 € je m³ gelegen. Zudem liegt der Gebührensatz für 2019 damit noch unterhalb des Gebührensatzes aus dem Jahr 2016 (2,71 € / m³).

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung des Jahres 2017 zu abweichenden Gebührensätzen führen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung."

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.12.2018

Ö 17

- Entwurf -

9. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

1. Schmutzwasserentsorgung	**2,66 € / m³**
2. Niederschlagswasserbeseitigung	**0,33 € / m²**

Artikel II

Diese 9. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Ö 17.1

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **20.22**

Vorlage Nr. 207/XVIII/1

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Es wird Bezug genommen auf die ursprüngliche Vorlage Nr. 207/XVIII vom 08.11.2018, welche am 21.11.2018 im Finanzausschuss behandelt worden ist.

Seitens der Verwaltung wurde innerhalb der Gebührenbedarfsberechnung 2019 vorgeschlagen, die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 für die Schmutzwasserbeseitigung festgestellte Überdeckung in Höhe von 123.476,11 € zu 100% bei der Ermittlung des Gebührensatzes für 2019 zu berücksichtigen. Die ermittelte Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 22.023,- € sollte laut des Vorschlags der Verwaltung ebenfalls zu 100% im Jahr 2019 Berücksichtigung finden. Über die Höhe des gebührenwirksamen Ausgleichs hat der Rat der Stadt Alfeld ein Ermessen, so dass die Gebührensätze alternativ zu dem vollständigen Ausgleich, bei einem Ausgleich zu 50% (über zwei Jahre) und bei einem Ausgleich zu 33,33 % (über drei Jahre) ermittelt worden sind.

Der Finanzausschuss hat am 21.11.2018 nach eingehender Beratung des Verwaltungsvorschlages entschieden, dem Rat einen abweichenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass die Überdeckung für die Schmutzwasserbeseitigung und die Unterdeckung für die Niederschlagswasserbeseitigung aus 2017 gleichmäßig über drei Jahre verteilt, ausgeglichen werden soll. Betroffen wären hiervon die Gebührenbedarfsberechnungen der Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass die in der Ursprungsvorlage vorgeschlagenen Gebührensätze wie folgt zu korrigieren sind:
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren: 2,76 € / m³ statt vorher 2,66 € / m³
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren: 0,32 € / m² statt vorher 0,33 € / m²

Der Vorlage ist eine entsprechend geänderte Fassung des Satzungsentwurfes beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

Ö 17.1

- Entwurf -

9. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

1. Schmutzwasserentsorgung	**2,76 € / m³**
2. Niederschlagswasserbeseitigung	**0,32 € / m²**

Artikel II

Diese 9. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Ö 18

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.11.2018

Amt: **Personalamt**
AZ: **11.111**

Vorlage Nr. 217/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Ratsder Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2019

Nach § 6 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) sind alle Stellen, die durch Beamte besetzt sind, zu bewerten und in einem Dienstpostenbewertungsplan darzustellen.

Der Dienstpostenbewertungsplan ist beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

1.) 63.1 und 65.1 Amtsleiterin des Bauordnungs- und Hochbauamtes nach Besoldungsgruppe A 13 (Nr. 23)

Die Stelle ist bisher als technischer Angestellter nach Entgeltgruppe 12 TVöD im Bereich der tariflich Beschäftigten ausgewiesen. Aufgrund des Ausscheidens des jetzigen Stelleninhabers zum 31. Dezember 2019 erfolgt die Wiederbesetzung zur Einarbeitung und Gewährleistung eines reibungslosen Überganges bereits ab 1. Januar 2019 mit einer technischen Angestellten. Um der technischen Angestellten gegebenenfalls einen Wechsel in ein Beamtenverhältnis zu ermöglichen, wurde nach einer externen Stellenbewertung durch die anerkannte NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft ein zusätzlicher Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen. Bei einem Wechsel in ein Beamtenverhältnis würde im Haushaltsjahr 2020 die Stelle als technischer Angestellter nach Entgeltgruppe 12 TVöD entfallen.

<u>Beschlussvorschlag für den Rat:</u>

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“

DIENSTPOSTENBEWERTUNGSPLAN

für die Stadt Alfeld (Leine)

gemäß § 6 Abs. 3 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG)
vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. Nr. 20/2016)

Lfd. Nr.	Stellen-Nr. Dienst- u. Geschäftsverteilungsplan	Funktionsbezeichnung Aufgabenbereich	Anzahl	Besoldungsgruppe	Bemerkungen
1	BGM	Bürgermeister	1	B 3	
2	10.2	Abteilungsleiterin für Verfassungsangelegenheiten	1	A 10	
3	10.1 11.1	Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes	1	A 13	
4	11.111	Sachgebietsleiter Personalwesen	1	A 11	
5	I.1	Dezernent	1	B 2	Wahlbeamter
6	32.1	Amtsleiter des Rechts- und Ordnungsamtes	1	A 13	
7	32.11	Abteilungsleiter im Rechts- und Ordnungsamt	1	A 11	
8	32.21	Abteilungsleiterin im Rechts- und Ordnungsamt	1	A 10	
9	32.31	Abteilungsleiter für soziale Angelegenheiten und Sonderaufgaben	1	A 12	
10	32.41	Abteilungsleiter Feuerschutz und Umweltschutz	1	A 9	Laufbahngruppe 1 Amtszulage
11	32.216	Sachbearbeiterin im Bürgeramt	1	A 7	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

:O 18

Lfd. Nr.	Stellen-Nr. Dienst- u. Geschäftsverteilungsplan	Funktionsbezeichnung Aufgabenbereich	Anzahl	Besoldungsgruppe	Bemerkungen
12	34.1 41.1	Amtsleiterin des Standesamtes und Kulturamtes	1	A 11	
13	40.1 52.1	Amtsleiterin des Schulamtes und Abteilungsleiterin allgemeine Sportangelegenheiten	1	A 11	
14	II.1	Dezernent	1	A 14	
15	20.1	Amtsleiter der Kämmerei, EDV	1	A 12	
16	20.111	Sachbearbeiter Betriebskostenabrechung	1	A 10	
17	20.21	Abteilungsleiter zentrale Buchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Betriebsabrechnung	1	A 11	
18	21.1	Amtsleiter der Stadtkasse (Kassenleiter)	1	A 11	
19	21.111	Buchhalterin Stadtkasse	1	A 8	
20	22.1 23.1	Amtsleiter des Steueramtes, Friedhöfe und Forst	1	A 11	
21	III.1	Dezernent	1	A 15	
22	60.111	Sachbearbeiterin im Bauverwaltungsamt	1	A 10	
23	**63.1 65.1**	**Amtsleiterin des Bauordnungs- und Hochbauamtes**	**1**	**A 13**	
24	66.1	Amtsleiter des Tiefbauamtes	1	A13	
25	66.11	Abteilungsleiter im Tiefbauamt Straßenbau	1	A 11	
26	67.1	Amtsleiter des Baubetriebshofes	1	A 11	

Rat der Stadt Arneld (Leine) 20.12.2018

Lfd. Nr.	Stellen-Nr. Dienst- u. Geschäftsverteilungsplan	Funktionsbezeichnung Aufgabenbereich	Anzahl	Besoldungsgruppe	Bemerkungen
27	68.11	Abteilungsleiter im Tiefbauamt Stadtentwässerung	1	A 11	
28	68.21	Abteilungsleiterin Kläranlagenbetrieb	1	A 11	

Alfeld (Leine), den 20. November 2018
Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 20.1

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.11.2018

Amt: **Personalamt**
AZ: **11.111**

Vorlage Nr. 218/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 107 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit gegliedert in einem Stellenplan auszuweisen.

Der bisherigen Praxis folgend, soll der Beschluss des Rates über den Stellenplan durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet werden.

Die vorgesehene Herstellung des Benehmens mit dem Personalrat erfolgt gemäß § 75 Nr. 8 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

<u>Beschlussvorschlag für den Rat:</u>

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt.“

Stellenplan für das Jahr 2019
Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes. Gruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt				Vermerke Erläuterungen
			insgesamt	insgesamt	mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 3	1	1	1	-	-	
2	Erster Stadtrat	B 2	1	1	1	-	-	
	Laufbahngruppe 2							
3	Baudirektor	A 15	1	1	1	-	-	
4	Städtischer Oberrat	A 14	1	1	1	-	-	
5	Stadtoberamtsrat	A 13	2	2	2	-	-	
6	**Bauoberamtsrat**	**A 13**	**2**	1	1	-	-	
7	Stadtamtsrat	A 12	2	2	2	-	-	
8	Stadtamtmann	A 11	7	7	7	-	-	
9	Bauamtmann	A 11	4	4	4	-	-	
10	Stadtoberinspektor	A 10	4	4	4	-		
11	Bauoberinspektor	A 10	-	-	-	-	-	
12	Stadtinspektor	A 9	-	-	-	-	-	
	Laufbahngruppe 1							
13	Stadtamtsinspektor	A 9	1	1	1	-	-	Amtszulage
14	Stadthauptsekretär	A 8	1	1	1	-	-	
15	Stadtobersekretär	A 7	1	1	1	-	-	
	insgesamt		**28**	27	27	-	-	

Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

Rat der Stadt Alteld (Leine) 20.12.2018

:O 20.1

Stellenplan für das Jahr 2019

Teil B: Tariflich Beschäftigte (Angestellte)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt-gruppe	Zahl der Plan-stellen im Haushalts-jahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon am 30.06.2018 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Techn. Angestellter	12	2	2	2	-	
2	**Techn. Angestellter**	11	**4,75**	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	11	1	1	1	-	
4	Verwaltungsangestellte	10	1	1	1	-	
5	**Techn. Angestellter**	10	**4**	6,75	5,75	**1**	
6	**Sachbearbeiter DV**	10	**1**	-	-	-	
7	**Sachbearbeiter DV**	9b	**-**	2	2	-	
8	**Techn. Angestellter**	9b	**1**	-	-	-	
9	Betriebsleister 7-Berge-Bad	9b	1	1	-	1	
10	Verwaltungsangestellte	9a	3	3	3	-	
11	**Techn. Angestellter**	9a	**-**	1	-	**1**	
12	**Sachbearbeiter DV**	9a	**1**	-	-	-	
13	Buchhalter Doppik/Kasse	8	2	2	2	-	
14	**Techn.Angestellter**	8	**-**	1	1	-	
15	Verwaltungsangestellte	8	7	7	7	-	
16	Verwaltungsangestellte	7	11,75	11,75	11,75	-	
17	**Sachbearbeiter DV**	7	**1**	-	-	-	
18	**Buchhalter**	6	**1,5**	1,75	0,75	**1**	
19	Techniker 7-Berge-Bad	6	1	1	1	-	
20	Techn. Angestellte	6	1	1	1	-	
21	**Sachbearbeiter DV**	6	**-**	1	1	-	
22	Verwaltungsangestellte	6	5,5	5,5	5,5	-	
23	Außendienstangestellte	5	1,5	1,5	1,5	-	
24	Büchereiangestellte	5	1,75	1,75	1,75	-	
25	Museumswart	5	0,5	0,5	0,5	-	
26	Schreibkräfte - Schulen	5	1,5	1,5	1,5	-	
27	Verwaltungsangestellte	5	1,75	1,75	1,75	-	
28	**Angestellter**	5	**0,25**	0,5	0,25	**0,25**	
29	Fachangestellte f. Bäderbetr.	5	6,5	6,5	6,5	-	
30	Schulhausmeister	5	2	2	2	-	
31	**Hausmeister Aula**	5	**-**	0,5	-	**0,5**	
32	Hausmeister 7-Berge-Bad	5	1	1	1	-	
33	Saisonkräfte 7-Berge-Bad	5	2	2	2	-	
34	Bote	3	1,5	1,5	1,5	-	
35	Kassierer 7-Berge-Bad	3	1,75	1,75	1,75	-	
	ingesamt		**72,50**	**73,5**	**68,75**	**4,75**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Aushilfsangestellte
Je nach Bedarf 2 Aushilfsangestellte
Austausch der Stellen der Beamten und Angestellten nach dem jeweiligen Bedarf mit Rücksicht auf den Geschäftsverkehr bleibt vorbehalten.
Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männl. Form bezeichnet sind, werden im amtl. Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weibl. oder männl. Sprachform verwendet.

Stellenplan für das Jahr 2019

Teil C: Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt-gruppe	Zahl der Plan-stellen im Haushalts-jahr 2019	Zahl der Planstellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Leiterin Kindertagesstätte	S 15	2	2	2	-	
2	Leiterin Kindertagesstätte	S 13	2	2	2	-	
3	Sozialpädagogen	S 12	1	1	1	-	
4	Sozialpädagogen	S 11b	1	1	1	-	
5	Erzieherinnen	S 8a	26,25	26,25	26,25	-	
6	Kinderpflegerinnen/Sozialas.	S 4	1	1	1	-	
7	Kinderpflegerinnen/Sozialas.	S 3	13,25	13,25	13,25	-	
8	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen	S 2	1	1	1	-	
9	Tagespflegepersonen	S 2	0,75	0,75	0,75	-	
	ingesamt		**48,25**	**48,25**	**48,25**	**-**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Stellenplan für das Jahr 2019

Teil D: Tariflich Beschäftigte (Arbeiter)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt-gruppe	Zahl der Plan-stellen im Haushalts-jahr 2019	Zahl der Planstellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebsleiter Kläranlage	8	1	1	1	-	
2	Vorarbeiter Baubetriebshof	7	1	1	1	-	
3	Vorarbeiter Friedhof	6	1	1	1	-	
4	Facharbeiter (Gärtner, Ver- u. Entsorger, Elektriker, Kfz-Schlosser, Forstwirt)	6	7	7	6	1	
5	Facharbeiter (Maler, Maurer, Gärtner, Klärabeiter, Spielplatzwart, Hausmeister)	5	20	20	20	-	
6	Fahrer/Baggerführer (Kl. C, CE)	5	5	5	5	-	
7	Arbeiter (Sportplätze, Anlagen, Bauhof)	4	3	3	3	-	
8	Arbeiter (Bauhof, Hausmeister Innenstadt)	3	2	2	1	1	
9	Saisonarbeiter Baubetriebshof/ Friedhof	3	8	8	8	-	
10	Reinigungskräfte	2	11,75	11,75	11,75	-	
11	**Reinigungskräfte**	1	**9,25**	8,5	8,5	-	
12	Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	1	0,75	0,75	0,75	-	
	ingesamt		**69,75**	**69**	**67**	**2**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2019

Teil B: Sonderübersicht über Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktions-bezeichnung	Entgelt-gruppe	Bes.Gruppe der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Untert.I	auf der Planstelle geführt seit – bis voraussichtlich	Bemer-kungen
1.	Leitung des Bauord-nungs- und Hochbau-amtes	12	A 13	25	01.01.2019 – 31.12.2019	
insgesamt **1** Beschäftigter						

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushalts-jahr 2019	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Stadtinspektor-anwärter	Anwärter-bezüge	**5**	3	**X1)**
2	Auszubildender für den Beruf d. Verwaltungs-fachangestellten i.d. Kommunal-Verwaltung	Ausbildungs-entgelt	6	5	
3	Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs-entgelt	2	1	
4	Auszubildender Fachangestellter für Bäderbetriebe	Ausbildungs-entgelt	2	1	
5	Auszubildender Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungs-entgelt	**1**	1	**X2)**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Erläuterungen:

Im Rahmen einer bedarfsgerechten Ausbildung in der Laufbahngruppe II (gehobener Dienst) ist eine Erhöhung von 3 auf 5 Stellen erforderlich **(x1)**.

Aufgrund eines unbestimmten krankheitsbedingten Ausfalles wird die Ausbildung eines Fachinformatikers für Systemintegration für notwendig erachtet. **(x2).**

Stadt Alfeld (Leine)
11.111

20. November 2018

Erläuterungen zum Stellenplan 2019

Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

28,00	Beamte (Vorjahr 27,00)	+ 1,00
72,50	tariflich beschäftigte Angestellte (Vorjahr 73,50)	- 1,00
48,25	Sozial- und Erziehungsdienst (Vorjahr 48,25)	0,00
69,75	tariflich beschäftigte Arbeiter (Vorjahr 69,00)	+ 0,75
218,50	Stellen insgesamt (Vorjahr 217,75)	+ 0,75

Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich bei insgesamt 218,50 Stellen gegenüber dem Vorjahr von 217,75 Stellen eine Erhöhung von **+ 0,75 Stellen.**

Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung ab 1. Januar 2017 gab es für die Beschäftigten der Informations- und Kommunikationstechnik (EDV) für Eingruppierungen keine speziellen Tätigkeitsmerkmale. Vielmehr erfolgten Stellenbewertungen und Eingruppierungen auf Empfehlung des KAV Niedersachsen hilfsweise nach den Tätigkeitsmerkmalen für den allgemeinen Verwaltungsdienst (Anlage 1a zum BAT) oder nach den Tätigkeitsmerkmalen für Techniker.

Im Rahmen der neuen Entgeltordnung zum TVöD wurden daher im Teil A, Abschnitt II, Ziffer 2 der Anlage 1 – Entgeltordnung VKA spezielle Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte der Informations- und Kommunikationstechnik (EDV) vereinbart und mit aufgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser neuen und speziellen Tätigkeitsmerkmale erfolgten bei den Bediensteten in diesem Bereich aufgrund aktueller Stellenbeschreibungen Überprüfungen der bisherigen Bewertungen und Eingruppierungen.

Die entsprechenden Stellenbewertungen wurden in Abstimmung mit dem Personalrat extern durch die anerkannte NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft aus Braunschweig erstellt.

Hierbei ergaben sich durchgängig höhere Eingruppierungen, die im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen waren.

Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen erfolgte unter Berücksichtigung von aktuellen Stellenbeschreibungen zudem eine Überprüfung der bisher nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppierten technischen Angestellten (Ingenieure) des Hochbauamtes.

Die ebenfalls von der NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft durchgeführten externen Stellenbewertungen ergaben Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 1 TVöD (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 der Anlage 1 – Entgeltordnung VKA) und sind im Stellenplan 2019 entsprechend ausgewiesen.

Weiteres zum Stellenplan 2019 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Übersichten zum Stellenplan.

1. Beamte

1.1 Nr. Nr. 25 Bauordnungs- und Hochbauamt (Bauoberamtsrat)

Die Leitung des Bauordnungs- und Hochbauamtes obliegt bisher einem technischen Angestellten nach Entgeltgruppe 12 TVöD und ist somit im Bereich der tariflich Beschäftigten (Nr. 34) ausgewiesen. Aufgrund des Ausscheidens des jetzigen Stelleninhabers zum 31. Dezember 2019 erfolgt die Wiederbesetzung zur Einarbeitung und Gewährleistung eines reibungslosen Überganges bereits ab 1. Januar 2019 mit einer technischen Angestellten. Um der technischen Angestellten gegebenenfalls einen Wechsel in ein Beamtenverhältnis zu ermöglichen, wurde nach einer externen Stellenbewertung durch die NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft eine zusätzliche Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen. Bei einem Wechsel in ein Beamtenverhältnis würde im Haushaltsjahr 2020 die Stelle als technischer Angestellter nach Entgeltgruppe 12 TVöD entfallen.

insgesamt + 1,00

2. Tariflich Beschäftigte Angestellte

2.1 Nr. 3 Haupt- und Personalamt (Fachkraft für Arbeitssicherheit)

Die bisherige Stelle der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Ingenieur des Hochbauamtes) mit einem Stellenanteil von 0,33 nach Entgeltgruppe 10 TVöD wurde neu nach Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 1 TVöD (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 der Anlage 1 – Entgeltordnung VKA) bewertet und im Stellenplan 2019 entsprechend ausgewiesen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Allgemeines hinsichtlich der Ein- und Höhergruppierung der technischen Angestellten (Ingenieure) des Hochbauamtes verwiesen.

2.2 Nr. 10 Rechts- und Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)

Aufgrund eines geringeren Aufgabenumfanges reduziert sich der Stellenanteil des Sachbearbeiters für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten nach Entgeltgruppe 5 TVöD von 0,5 auf 0,25 Stellen.

- 0,25

2.3 frühere Nr. 11 Kulturamt (Hausmeister)

Der Stellenanteil von 0,5 Stellen nach Entgeltgruppe 5 TVöD entfällt. Die Hausmeistertätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen der Kulturvereinigung in der Aula des Gymnasiums werden in der bisherigen Form nicht mehr wahrgenommen, da der Stelleninhaber als Nachfolger des ausgeschiedenen Außendienstangestellten des Ordnungsamtes eingesetzt wird.

- 0,50

2.4 Nr. 26 Dezernat II (Sachbearbeiter DV)

Bisher enthielt der Stellenplan für die Beschäftigten im EDV-Bereich zwei Stellen nach Entgeltgruppe 9 b TVöD und eine Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Aufgrund der Ausführungen unter Allgemeines wurden die Eingruppierungen der Beschäftigten im EDV-Bereich überprüft und unter Berücksichtigung der neuen Tätigkeitsmerkmale externe Stellenbewertungen durch die NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft erstellt. Hieraus ergeben sich nunmehr aufgrund unterschiedlicher auszuübenden Tätigkeiten Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 2, Entgeltgruppe 9 a und Entgeltgruppe 7 TVöD (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 2 der Anlage 1 – Entgeltordnung VKA) sowie eine entsprechende Berücksichtigung im Stellenplan.

Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Allgemeines hinsichtlich der Eingruppierung für Beschäftigte der Informations- und Kommunikationstechnik (EDV) verwiesen.

2.5 Nr. 29 Stadtkasse (Buchhalter)

Nach dem Ausscheiden einer Buchhalterin (Entgeltgruppe 6 TVöD) in Vollzeit wurde die Stelle in Teilzeit mit 25 Wochenstunden neu besetzt. Hierdurch ergibt sich einer Reduzierung der bisherigen 1,75 Stellen auf nunmehr 1,5 Stellen.

- 0,25

2.6 Nr. 30 Dezernat III (Technischer Angestellter)

Die Eingruppierung und Ausweisung der Stelle als GIS-Koordinator erfolgte bisher nach Entgeltgruppe 8 TVöD. Eine Neubewertung der Tätigkeit durch die NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft unter Berücksichtigung der speziellen Tätigkeitsmerkmale ergab nunmehr eine Bewertung und Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 b TVöD (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 2 der Anlage 1 – Entgeltordnung VKA)

Auf die Ausführungen unter Allgemeines hinsichtlich der Eingruppierung für Beschäftigte der Informations- und Kommunikationstechnik (EDV) wird ergänzend verwiesen.

2.7 Nr. 34 Bauordnungs- und Hochbauamt (Technische Angestellte)

Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen der Ingenieure des Hochbauamtes, die bisher nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert waren, wurden nach Vorlage von aktuellen Stellenbeschreibungen externe Stellenbewertungen durch die NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mit dem Ergebnis einer Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 11 Fallgruppe 1 TVöD (Teil A, Abschnitt II, Ziffer 3 der Anlage 1 – Entgeltordnung VKA) durchgeführt. Dementsprechend erfolgt eine Ausweisung der 3,42 Stellen nach Entgeltgruppe 11 TVöD, so dass der Stellenplan mit der bereits vorhandenen Stelle des Bauordnungsamtes nach Entgeltgruppe 11 TVöD nunmehr insgesamt 4,42 Stellen enthält.

Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Allgemeines hinsichtlich der Ein- und Höhergruppierung der technischen Angestellten (Ingenieure) des Hochbauamtes verwiesen.

Kat. der Stadt Alfeld (Leine) 29.12.2020

2.8 Nr. 35 Tiefbauamt (Technische Angestellte)

Die Stelle war bisher mit einem Bautechniker nach Entgeltgruppe 9 a TVöD besetzt, der zwischenzeitlich ausgeschieden ist. Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 24. August 2018 soll die Nachbesetzung der Stelle mit einem Bauingenieur nach Entgeltgruppe 10 TVöD erfolgen, so dass sich die Anzahl der Stellen nach Entgeltgruppe 10 TVöD von zwei auf drei erhöht. Die Stelle nach Entgeltgruppe 9 a TVöD entfällt.

insgesamt **- 1,00**

4. Tariflich Beschäftigte Arbeiter

4.1 Nr. 6 Kindertagesstätten (Reinigungskräfte)

Die Reinigung der Großtagespflegestelle Bahnhofstraße erfolgte bisher durch ein privates Reinigungsunternehmen. Da die Reinigungsleistung (Gründlichkeit, Sauberkeit und Zuverlässigkeit) nicht mehr zufriedenstellend war, wird die Reinigung nunmehr mit eigenem Personal (Entgeltgruppe 1 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden) durchgeführt.

+ 0,25

4.2 Nr. 11 7-Berge-Bad (Reinigungskräfte)

Aufgrund von längeren Erkrankungen und kurzfristigen Ausfällen kommt es im Bereich der Reinigung häufig zu personellen Engpässen. Für eine befristete Einstellung von Aushilfen gibt es wegen der Arbeitsbedingungen (Schichtdienst, Arbeit an Wochenenden und bis 22.00 Uhr) kaum Bewerber. Um eine ordnungsgemäße Reinigung des Bades zu gewährleisten, ist daher die Beschäftigung einer festen Springkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden nach Entgeltgruppe 1 TVöD erforderlich und vorgesehen.

+ 0,50

insgesamt **+ 0,75**

Der Bürgermeister

Rat (neu) 20.12.2018 Anlage 1

Ö 20.2

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.11.2018

Amt: **Personalamt**
AZ: **11.111**

Vorlage Nr. 219/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2019

Nach § 6 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) ist für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Alfeld (Leine) ein Stellenverteilungsplan aufzustellen, der die Verbindung zwischen dem Dienstpostenbewertungsplan und dem Stellenplan herstellt. Die Übersicht zum Stellenplan, die jeweils dem Stellenplan beigefügt ist, gilt als Stellenverteilungsplan.

Soweit gegenüber dem Vorjahr Änderungen vorgenommen wurden, können diese den Erläuterungen entnommen werden.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2019.“

Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2019
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. Beamte

Lfd. Nr.	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit B 3	Beamte auf Zeit B 2	Laufbahngruppe 2 A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	Laufbahngruppe 1 A 9 AZ	A 9	A 8	A 7	Nr. im Dienstpostenbewertungsplan	Erläuterungen
	Gesamtverwaltung															
1	Bürgermeister	1													1	AE 2.460,00 €
	Haupt- und Personalamt															
2	Stadtoberamtsrat					1									3	
3	Stadtamtmann							1							4	
	Amt für Kommunalverfassung															
4	Stadtoberinspektor								1						2	
	Dezernat I															
5	Erster Stadtrat		1												5	AE 1.680,00 €
	Rechts-u.Ordnungsamt															
6	Stadtoberamtsrat					1									6	
7	Stadtamtsrat						1								9	
8	Stadtamtmann							1							7	
9	Stadtoberinspektor								1						8	
10	Stadtamtsinspektor										1				10	Amtszulage
11	Stadtobersekretär													1	11	
	Schulamt															
12	Stadtamtmann							0,5							13	
	Standesamt, Kulturamt															
13	Stadtamtmann							1							12	
	Sportamt															
14	Stadtamtmann							0,5							13	
	Dezernat II															
15	Städtischer Oberrat				1										14	AE 1.260,00 €
	Kämmerei															
16	Stadtamtsrat						1								15	
17	Stadtamtmann							0,5							17	
	Buchhaltung, Betriebsabrechnung															
18	Stadtamtmann							0,5							17	
19	Stadtoberinspektor								1						16	
	Steueramt, Friedhöfe, Forst															
20	Stadtamtmann							1							20	
	Stadtkasse															
21	Stadtamtmann							1							18	
22	Stadthauptsekretär												1		19	
	Dezernat III															
23	Baudirektor			1											21	AE 1.260,00 €
	Bauverwaltungsamt															
24	Stadtoberinspektor								1						22	
	Bauordnungs- und Hochbauamt															
	Bauoberamtsrat					**1**									**23**	
	Tiefbauamt, Stadtentwässerung															
26	Bauoberamtsrat					1									24	
27	Bauamtmann							3							25, 27, 28	
	Baubetriebshof															
28	Bauamtmann							1							26	
		1	**1**	**1**	**1**	**4**	**2**	**11**	**4**	**0**	**1**	**0**	**1**	**1**	**28**	

Bezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2019
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Tariflich Beschäftigte (Angestellte)

Lfd. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppe 12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	Summen	Erläuterungen
	Gesamtverwaltung													
1	Verwaltungsangestellte		1				1						2	
	Haupt- und Personalamt													
2	Verwaltungsangestellte					1	0,5			0,5			2	
3	**Fachkraft für Arbeitssicherheit**		**0,33**										0,33	
4	Boten											0,5	0,5	
5	Botenhilfskraft											1	1	
	Amt für Komunalverfassung													
6	Verwaltungsangestellte						0,5						0,5	
	Dezernat I													
7	Verwaltungsangestellte								1				1	
	Rechts- und Ordnungsamt													
8	Verwaltungsangestellte						2	6,75					8,75	
9	Außendienstangestellte									1,5			1,5	
10	**Angestellte**									**0,25**			**0,25**	
	Standesamt,Kulturamt													
11	Verwaltungsangestellte					1	1		1				3	
12	Büchereiangestellte									1,75			1,75	
13	Museumswart									0,5			0,5	
	Schulamt													
14	Verwaltungsangestellte						0,5						0,5	
15	Schreibkräfte Schulen									1,5			1,5	
16	Schulhausmeister									2			2	
	Sportamt													
17	Betrieblsleiter 7-Berge-Bad				1								1	
18	Verwaltungsangestellte						0,5	1					1,5	
19	Fachangestellte für Bäderbetriebe									6,5			6,5	
20	Techniker 7-Berge-Bad								1				1	Personalgestellung
21	Kassierer 7-Berge-Bad											1,75	1,75	
22	Hausmeister 7-Berge-Bad									1			1	
23	Saisonkräfte 7-Berge-Bad									2			2	
	Dezernat II													
24	Buchalter Doppik						2						2	
25	Verwaltungsangestellte								0,5				0,5	
26	**Sachbearbeiter DV**			**1**		**1**		1					3	
	Steueramt													
27	Verwaltungsangestellte							2					2	
	Liegenschaftsamt, Friedhof													
28	Verwaltungsangestellte							1		0,5			1,5	
	Stadtkasse													
29	**Buchhalter**								**1,5**				**1,5**	
	Dezernat III													
30	**Technischer Angestellter**				**1**								1	
31	Verwaltungsangestellte								1				1	
	Bauverwaltungsamt													
32	Verwaltungsangestellte			1		1			1	0,75			3,75	
	Planungsamt													
33	Technische Angestellte	1		1					1				3	
	Bauordnungs- und Hochbauamt													
34	**Technische Angestellte**	1	**4,42**										5,42	
	Tiefbauamt, Baubetriebshof													
35	**Technische Angestellte**			**3**									3	
36	Verwaltungsangestellte						1	1	1				3	
		2	**5,75**	**6,00**	**2**	**4**	**9**	**12,75**	**9,00**	**18,75**	**0,0**	**3,25**	**72,50**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2019
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
III. Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Lfd. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppe S 15	S 13	S 12	S 11b	S 8a	S 4	S 3	S 2	Summen	Erläuterungen
	Kindertagesstätten, Krippen, Großtagespflegestellen										
1	Leiterinnen Kindertagesstätten	2	2							4	
2	Erzieherinnen					26,25				26,25	
3	Kinderpflegerinnen/ Sozialassistentinnen						1	13,25		14,25	
4	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen								1	1	
5	Tagespflegepersonen								0,75	0,75	
	Jugendpflege/Treff										
6	Sozialpädagogen			1	1					2	
		2	**2**	**1**	**1**	**26,25**	**1**	**13,25**	**1,75**	**48,25**	

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2019
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
IV. Tariflich Beschäftigte (Arbeiter)

Lfd. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppe 9	8	7	6	5	4	3	2	1	Summen	Erläuterungen
	Hauptamt											
1a)	Reinigungskräfte								3	0,5	3,5	
1b)	Reinigungskräfte (Ortsteile)								0,25		0,25	
2	Hausmeister Liegenschaften					1					1	
	Freiwillige Feuerwehr											
3	Handwerker				1						1	
	Grundschulen											
4	Reinigungskräfte								2	2,75	4,75	
	Heimatmuseum											
5	Reinigungskräfte									0,5	0,5	
	Kindertagesstätten											
6	**Reinigungskräfte**								2,25	**1,25**	**3,5**	
7	Hauswirtschaftl. Hilfskräfte									0,75	0,75	
	Einrichtung Jugendpflege											
8	Reinigungskräfte								1		1	
	Sportplätze											
9	Arbeiter						1		1		2	
10	Reinigungskräfte								0,5		0,5	
	7-Berge-Bad											
11	**Reinigungskräfte**								0,75	**4,25**	**5**	
	Abwasserbeseitigung											
12	Betriebsleiter		1								1	
13	Ver- und Entsorger				2						2	
14	Klärfacharbeiter				2						2	
15	Klärarbeiter					1					1	
	Friedhöfe											
16	Vorarbeiter				1						1	
17	Gärtner					4					4	
18	Saisonkräfte							1			1	
	Baubetriebshof											
19	Vorarbeiter			1							1	1 St. 7 ku 6
20	Lager- und Magazinverwalter					1					1	
21	Fahrer					4					4	
22	Baggerführer					1					1	
23	Maler					1					1	
24	Kraftfahrzeugschlosser					2					2	
25	Maurer					2					2	
26	Spielplatzwart					1					1	
27	Gärtner				1	3					4	
28	Arbeiter Grünflächen					1					1	
29	Haus- und Hofarbeiter					3	1				4	
30	Arbeiter Reinigungskolonne						1	1			2	
31	Hausmeister Innenstadt							1			1	
32	Saisonkräfte							7			7	
33	Reinigungskraft								1		1	
	Stadtforst											
34	Waldfacharbeiter				1						1	
		0	**1**	**1**	**8**	**25**	**3**	**10**	**11,75**	**10**	**69,75**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

Ö 20.3

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 206/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreichet werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018 am 19.12.2017 das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung beschlossen. Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau hinterlegt.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre in der beigefügten Fassung“.

Ö 20.3

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine)

nach § 110 Abs. 8 NKomVG

Allgemeine Ausführungen zur Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen:
- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich erreicht
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dieses bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle eine Stellungnahme zu dem Haushaltssicherungsbericht.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Über diese gesetzlichen Regelungen im NKomVG hinaus, hat das niedersächsische Innenministerium „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ herausgegeben (Bek. d. MI v. 30.10.2007); diese sind veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 46/2007 (S. 1254 ff.). Diese Hinweise konkretisieren die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept u.a. wie folgt:

Beschreibung
- der Ausgangslage und
- der Ursachen der Fehlentwicklung sowie
- der vorgesehenen Beseitigung der Fehlentwicklung

Zu dieser Beschreibung gehören insbesondere auch Aussagen darüber, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Dabei darf der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind:

- die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben,
- der genaue Umsetzungszeitpunkt und die Umsetzungsmethode sowie das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen und
- die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen.

Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind in einer tabellarischen Zusammenfassung darzustellen.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht.

Im Haushaltssicherungskonzept werden

- alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert
- Aufwandserhöhungen, die auf Leistungen beruhen, die nicht durch Gesetz erforderlich sind, einzeln dargestellt und begründet

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung – KomHKVO) Anlage des Haushaltsplans. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ausgangslage bei der Stadt Alfeld (Leine)

Die Stadt Alfeld (Leine) hat zum 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Alfeld (Leine) geprüfte (s. deren Bericht vom 04.07.2012) erste Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 19.07.2012 beschlossen.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 sind erstellt, vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim (RPA) geprüft und vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) festgestellt worden. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind ebenfalls vom RPA geprüft; und von dort die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters empfohlen worden; die entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist für den Dezember 2018 geplant.

Nach § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2019 ergibt sich erneut ein negatives Jahresergebnis. Mit einem positiven Jahresergebnis ist nach der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, die mit dem Haushalt 2019 fortgeschrieben wird, nicht zu rechnen. Zwar reduzieren sich nach den Planungen die Fehlbeträge, ein Haushaltsausgleich kann jedoch, trotz aller Bemühungen, nicht prognostiziert werden. Hier bleiben insbesondere die Entwicklungen zur Finanzierung der Kinderbetreuung in den Kommunen abzuwarten. Eine auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden würde zu einer deutlichen Entlastung führen und den Haushaltsausgleich ein großes Stück erleichtern. Deutlich wird das auch zum wiederholten Male im vorliegenden Haushaltsplan 2019: Der Entwurf des Haushaltsplanes (Stand: 16.10.2018) weißt im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 1,7 Millionen Euro aus; allein das negative Ergebnis im Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder liegt im Haushaltsplanentwurf wiederum bei rd. 1,3 Millionen Euro. Die Aufgabe stellt eine solche des Landkreises dar. Wenn hier eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet wäre, würde das Defizit der Stadt Alfeld (Leine) erkennbar reduziert werden können.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Im Unterschied zum kameralen Haushaltsrecht werden eventuell in Vorjahren entstehende Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan des/der Folgejahre ausgewiesen. Im NKR erfolgt deren Darstellung vielmehr in der Bilanz – auf der Passivseite unter der „Nettoposition“, die dadurch entsprechend reduziert wird.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2009, und damit der letzte kamerale Abschluss, ergibt einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.328.461,50 €. Dieser ist in der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesen. Die weiteren, bisher vorliegenden Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis (€)	vom RPA gepüft	vom Rat beschlossen
2010	minus 5.023.187,25	ja	ja
2011	minus 2.853.633,73	ja	ja
2012	minus 2.280.667,84	ja	ja
2013	minus 3.739.303,05	ja	nein
2014	minus 3.535.588,38	ja	nein

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bei der Stadt Alfeld (Leine) vor dem Hintergrund des aktuellen Fehlbetrages weiterhin ein dringender Konsolidierungsbedarf besteht und nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend eine Haushaltskonsolidierung weiter erforderlich ist.

Auch der Landkreis Hildesheim weist in seinen Genehmigungsverfügungen deutlich auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) hin. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, nach Maßgabe des § 23 KomHKVO, nicht mehr anzunehmen sei. Auch auf einen notwendigen Schuldenabbau wird nochmals hingewiesen.

Grundsätzlich ist zum Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) zu sagen, dass bereits seit langem Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Baubereich, soweit zurückgefahren wurden, dass damit selbst die nach Auskunft der Fachleute notwendigen Dinge nicht oder nicht ausreichend durchgeführt werden konnten und können; es ergäbe sich vielmehr bereits jetzt ein Rückstand bei der Unterhaltung.

Gleichwohl zwingt die angespannte Haushaltslage dazu, sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen ständig kritisch zu überprüfen und selbst die augenscheinlich notwendigen Maßnahmen zeitlich zu strecken.

Gleiches gilt uneingeschränkt für sämtliche Investitionsmaßnahmen. Die Stadt hat sich für den Bau des Allwetterbades entschieden. Hinzu kommen notwendige Investitionen in Kindergärten und der Dohnser Schule in den kommenden Jahren. Die Maßnahmen bedeuten eine hohe finanzielle Belastung und sind verbunden mit einer Ausweitung der Verschuldung. Vor diesem Hintergrund haben andere Investitionen zwangsläufig zurückzustehen und bzw. sind kritisch zu überprüfen.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2013

An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt Alfeld (Leine) auf den Bereich der Erträge aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen keinerlei Einfluss hat. Diese Tatsache ist gravierend, weil diese Erträge die Haushaltssituation einer jeden Kommune maßgeblich bestimmen. Sofern hier von Bund und Land nicht nachhaltig gegengesteuert wird, wird sich der Haushalt der Stadt nicht dauerhaft konsolidieren lassen. Denn gerade die Funktion eines Mittelzentrums macht es erforderlich, dass die Stadt Alfeld (Leine) auch in Einrichtungen der Daseinsvorsorge investiert. Die Stadt muss auch weiterhin attraktiv bleiben.

Im Folgenden zeigt die Verwaltung weitere möglicherweise in Betracht kommende Maßnahmen auf, die zu einem Abbau des Fehlbetrages führen könnten. Gleichzeitig sind auch die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden.

Dieses Haushaltssicherungskonzept baut auf demjenigen auf, das der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 05.10.2010 zur II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 behandelt hat.

Es wurde wie folgt fortgeschrieben:

- mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der Sitzung des Rates am 21.12.2010,
- mit Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 01.03.2012,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 20.12.2012,
- bei Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 26.09.2013,
- mit Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 19.12.2013,

- im Zusammenhang mit dem Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 am 30.09.2014,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014.
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015.
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 22.02.2017
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 19.12.2017

Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau unterlegt. Unter lfd. Nr. 19 ist der ÖPNV optimiert worden, wodurch mit jährlichen Einsparungen in Höhe von 40.000 Euro zu rechnen ist. Bei lfd. Nr. 34. wird die Friedhofsbedarfsplanung fortgesetzt, um langfristig zu einer Optimierung der Flächen einschließlich einer möglichen Reduzierung zu kommen und eine Neukalkulation der Gebühren vornehmen zu können. Umgesetzt ist die lfd. Nr. 63. Hier wurde im Frühjahr 2018 für die Verwaltungsgebäude ein Hausmeister eingestellt, um nicht jede notwendige Arbeit (Reparaturen usw.) fremdvergeben zu müssen. Die Mehrerträge in lfd. Nr. 75 (Vergnügungssteuersatzung) sind aktualisiert worden. Neu aufgenommen worden ist die lfd. Nr. die lfd. Nr. 76: Es ist vorgesehen, die Aufwandsentschädigungssatzung für den Rat ab dem 01.01.2019 dahingehend zu ändern, dass künftig eine Abrechnung der Sitzungsgelder nach tatsächlicher Teilnahme (statt bisher pauschal) erfolgt. Die Aufwandsentschädigungen sollen künftig bei Ausscheiden innerhalb einer Wahlperiode Tag genau abgerechnet werden, um doppelte Zahlungen an das ausscheidende und das nachrückende Mitglied zu vermeiden.

Rat der Stadt Arnstadt (Leine) 20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.12.2018

20.3
O:

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
1	Allgemein	Diverse	weitere Personalkostenreduzierung: - Trennung/Reduzierung von Aufgaben im freiwilligen Bereich - Reduzierung der Qualität der Leistungen - Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung - Anpassung der Verwaltungsstruktur an die doppische Produktverantwortlichkeit	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	Diskussionsprozess in den politischen Gremien, von welchen Aufgaben sich die Stadt Alfeld (Leine) trennen soll. **Umgesetzt: Reduzierung der Teilhaushalte im Haushaltsplan ab 2017**
2	Allgemein	Diverse	Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit	Minder-aufwendungen	70.000 € (RPA)	70.000 € (RPA)	70.000 € (RPA)	70.000 € (RPA)	70.000 € (RPA)	**Umgesetzt:** Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Landkreis seit 01.08.2012 sowie der Bearbeitung des Wohngeldes ab 01.11.2012. Übertragung der Vollstreckungsaufgaben an den LK Hildesheim ab 01.11.2016. Übertragung der Realverbandsaufsicht an den LK ab 01.01.2016.
3	Allgemein	Diverse	Reduktion der Dezernate von 4 auf 3	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	**Umgesetzt zum 01.10.2015**
4	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Reduktion der Kosten für freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	Minder-aufwendungen	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	**Umgesetzt:** Nach Prüfung durch die Fachämter kann lediglich die Mitgliedschaft in der AG süd-niedersächsicher Heimatfreunde e.V. zum Preis von 20,50 gekündigt werden. Diese Maßnahme ist umgesetzt. Hierzu ist zu bemerken, dass viele Mitgliedschaften kraft Gesetzes Pflichtmitglied-schaften darstellen.
5	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Reduktion der Kosten für Zeitschriften-Abonnements sowie Gesetzessammlungen und anderes	Minder-aufwendungen	4.850 €	4.850 €	4.850 €	4.850 €	4.850 €	**Umgesetzt:** Überprüfung hat stattgefunden
6	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (auch: Zusammenlegung von Ausschüssen)	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	**Umgesetzt:** Überprüfung hat stattgefunden: Ab der XVII. Wahlperiode wurde die Anzahl der Fachausschüsse um zwei auf damit acht reduziert
7	Gestaltung der Umwelt	573.03 Baubetriebshof	Überprüfung durch Amt für Kommunalverfassung und Bauamt, für welche Fahrzeuge noch Vollkasko-versicherung erforderlich ist und ob ggf. auch Fahrzeuge abgeschafft werden können (Stichwort: Es werden weniger „1 €-Jobber“ beschäftigt, die zuvor mit Fahrzeugen zu den Einsatzorten gefahren sind)	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	**Umgesetzt**
8	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Abschaffung der Ortsräte (Basis: Jahr 2009 hinsichtlich Anzahl der Sitzungen, ohne weitere Einsparung für Porto, Aufwand zum Verschicken von Post)	Minder-aufwendungen	-	-	-	-	-	**Umgesetzt:** Eine Reduzierung der Anzahl der Ortsräte für die Wahlperiode ab 2016 ist erfolgt (siehe lfd. Nr. 71)
9	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Abschaffung der beratenden Ortsratsmitglieder	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	**Umgesetzt** mit Beginn der XVII. Wahlperiode

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
10	Zentrale Verwaltung	126.01 Brandschutz	Einsparungen durch das Ruhen der Ortsfeuerwehr Wettensen (Dienstkleidung, Ausbildungskosten)	Minder-aufwendungen; ggf. Mehr-erträge durch Vermietung des Gebäudes	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	**Umgesetzt**. Die OF wurde aufgelöst. Das Gebäude ist verkauft
11	Zentrale Verwaltung	126.01 Brandschutz	Weitere bedarfsgerechte Anpassung der Feuerwehrstrukturen	Minder-aufwendungen	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln	**Umgesetzt:** Ein Feuerwehrbedarfsplan ist erstellt worden. Nach seinen Vorgaben wird nunmehr sukzessive die Anpassung der Feuerwehrstrukturen diskutiert und umgesetzt. Der Fahrzeugbestand kann danach langfristig um 4 Löschfahrzeuge und 1 Anhänger sowie 4 Feuerwehrhäuser reduziert werden. Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Imsen u. Wispenstein, die Auflösungen der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen und die Auflösung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen sind zum Teil bereits umgesetzt.
12	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Prüfung der Höhe der Entgelte für Ganztagesbetreuung	Mehrertrag	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	**Umgesetzt:** Anhebung des Elternbeitrags für die Ganztagsbetreuung (Mehrertrag: 70.000 €/Jahr). "7 Berge Hort" wurde zum 01.08.2013 geschlossen. Schließung des Horts "St. Nicolai" erfolgte zum 01.08.2014. Einsparung für beide Schließungen zusammen: 95.000 €/Jahr.
13	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Erhöhung des Kostendeckungsgrades	Mehrertrag						**Umgesetzt:** Anhebung der Elternentgelte für die Hortbetreuung erfolgte ab dem 01.08.2014.
14	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Prüfung der Höhe der Entgelte für Betreuung von Schulkindern in den Sommerferien	Mehrertrag	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**Umgesetzt:** Seit dem 01.08.2013 hat das CJD die Betreuung in den Ferien und an Freitagnachmittagen übernommen.
15	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Erstellung einer Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung	Minder-aufwendungen						**Umgesetzt:** bedarfsgerechte Reduzierung des Platzangebotes.Schließung des Horts "St. Nicolai" zum 01.08.2014.
16	Soziales und Jugend	366.02 Jugendzentrum "Treff"	Kürzung des Zuschusses für Konzerte, Veranstaltungen	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	**Umgesetzt**
17	Soziales und Jugend	351.70 Zuschüsse an Wohlfahrts-verbände	Erarbeitung von territorialen Vergaberichtlinien für Zuschüsse an soziale Institutionen	Erwartung. v. Einsparung. i.H.v. 20 %	-	-	-	-	-	Prüfauftrag an die Verwaltung.
18	Gestaltung der Umwelt	546.01 Öffentliche Parkplätze	Erarbeitung einer Parkraumkonzeption insbesondere für den Seminarparkplatz	Mehrertrag	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	**Umgesetzt** (Einsparung durch Wegfall der Aufwendungen für Unterhaltung Parkscheinautomat u. Schrankenanlage)
19	Gestaltung der Umwelt	547.01 Förderung des ÖPNV	Erarbeitung einer Neukonzeption in Abnstimmung mit dem RVHi	Minder-aufwendungen	25.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	**Umgesetzt im Jahr 2018**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
20	ehem. Recht, Ordnung und Verkehr	ehem. 573.02 Märkte	Überprüfung/Anhebung der Standgebühren für den Wochen- u. „Jahrmarkt“.	Minder-aufwendungen bei Übertragung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	**Umgesetzt:** Abwicklung dieser Märkte wurde an den Forum Alfeld Aktiv e.V. übertragen.
21	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Überprüfung der Möglichkeiten zur Schließung von Grundschulen unter Berücksichtigung des Elternwillens	Minder-aufwendungen	-	-	-	-	-	Siehe lfd. Nr. 43 - 46
22	Schule und Kultur	252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	Wegfall von Personalkosten durch Ausscheiden des Museumsleiters	Minder-aufwendungen	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	**Umgesetzt**
23	Schule und Kultur	263.01 Förderung von Musikschulen	Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule	Minder-aufwendungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	**Umgesetzt:** Zuschuss wurde in 2012 gekürzt auf 31.000 €. Ab 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.000 € auf 28.000 €
24	Schule und Kultur	263.01 Förderung von Musikschulen	Förderung Igel-Projekt wurde auf 2010 beschränkt	Minder-aufwendungen	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	**Umgesetzt**
25	Schule und Kultur	272.01 Heinrich-Windel-Bücherei	Erhöhung der Lesegebühr Das Angebot der Bücherei ist vielfältig; so können z.B. auch neuste DVDs usw. ausgeliehen werden. Dem sollte Rechnung getragen werden	Mehrertrag	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	**Umgesetzt** ab 2011 von 10 auf 15 € erfolgt; ab 2013 weitere Erhöhung auf 20 €.
26	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Reduzierung des Zuschusses an die Kulturvereinigung	Minder-aufwendungen	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	**Umgesetzt:** Zuschuss wurde 2012 um rund 4.300 € auf 28.300 € gekürzt. 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.300 € auf 25.000 €
27	Gestaltung der Umwelt	575.01 Tourismus-förderung	Teilnahme am „Hansetag“ soll künftig ausdrücklich keine dienstliche Veranstaltung mehr darstellen. a) für Delegation der Stadt b) für Jugendhanse	Minder-aufwendungen	a) 1.500 € b) 3.000 €	a) 1.500 € b) 3.000 €	a) 1.500 € b) 3.000 €	a) 1.500 € b) 3.000 €	a) 1.500 € b) 3.000 €	**Umgesetzt**
28	Sport	421.01 Sportförderung und Verwaltung der Sport-angelegenheiten	Streichung von Zuschüssen für Vereinsmitgliedschaften für Kinder u. Jugendliche, sofern bundesgesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	**Umgesetzt**
29	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Nutzungsgebühren von den Sportvereinen für Nutzung der kreiseigenen Hallen	Mehrertrag	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	**Umgesetzt:** Entgeltordnung erlassen zum 01.04.2014.
30	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Gebühren für die Nutzung städtischer Sporthallen	Mehrertrag	10.900 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €	**Umgesetzt:** Entgeltordnung erlassen zum 01.04.2014.
31 a	Sport	424.01 Sportstätten	Reduktion der Sportfreiflächen	Minder-aufwendungen	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	**Umgesetzt:** Bestandsanalyse ist erfolgt. Der Sportplatz im OT Wispenstein und der Bolzplatz Limmer wurden geschlossen. Die Bolzfläche des Bolzplatzes Eimsen wurde verringert.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
31 b	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Betriebskostenerstattungen bei gemischtgenutzten Objekten im Rahmen der Sportfreiflächennutzung	Mehrertrag	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	**Umgesetzt:** Betriebskostenbeiträge der Vereine SVA 3.500,- € zzgl. Reinigungskostenübernahme, LAV 300,- €, Gerzen, Langenholzen, Sack (je 1.000,- €)
31 c	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Reinigung der Sporthalle Gerzen durch TSV Gerzen und TSV Warzen	Minder-aufwendungen	7.700 €	7.700 €	7.700 €	7.700 €	7.700 €	**Umgesetzt:** ab 01.01.2017 Übernahme der Reinigung durch TSV Gerzen/Warzen.
31 d	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Betriebsführung der Sportplätze Brunkensen und Warzen durch TSV Brunkensen und TSV Warzen	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	**Umgesetzt:** ab dem 01.01.2017
32	Zentrale Finanzdienst-leistungen	612.02 Beteiligungen	Anteilsverkauf an der Wasserwerk Alfeld GmbH	Einzahlung	-	-	-	-	-	**Umgesetzt:** Wurde in den Jahren 2002, 2007 und nochmals 2010 geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können.
33	Gestaltung der Umwelt	571.01 Wirtschafts-förderung	FAA: - Reduktion / Steichung Zuschuss - Reduktion / Wegfall der indirekten Leistungen (z.B. Baubetriebshof)	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	Prüfauftrag an Verwaltung
34	Gestaltung der Umwelt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren	Mehrertrag	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	**In der Umsetzung.** Digitalisierung der Friedhofsflächen ist erfolgt. Eine Friedhofsstrukturplanung ist beauftragt, um anschließend die Gebühren neu kalkulieren und sich ggf. von Flächen trennen zu können.
34a	Gestaltung der Umwelt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Einstellung der gewerblichen Grabpflege	Minder-aufwendungen	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	**Umgesetzt:** wurde eingestellt zum 01.07.2015
35	Zentrale Verwaltung	111.25 Städtische Liegenschaften	Weiterer Verkauf von Ackerflächen im Bereich Föhrste/ Gerzen etc.	Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Erste Verkaufsanbahnungsgespräche sind erfolgt.
36	Gestaltung der Umwelt	545.01 Straßenreinigung	Einführung Winterdienstgebühr	Mehrertrag	142.000 €	142.000 €	142.000 €	142.000 €	142.000 €	**Umgesetzt:** Zum 01.01.2012 ist eine Winterdienstgebühr eingeführt worden.
37	Gestaltung der Umwelt	541.01 Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	Überarbeitung der Konzeption der Bewirtschaftung städt. Grünflächen: - Reduzierung der Tätigkeiten auf den unmittelbaren Bereich der eigenen Zuständigkeit - Reduzierung der Leistungsqualität	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	Insofern **umgesetzt, dass ein** Grünflächenkataster erstellt ist.
38	Gestaltung der Umwelt	538.01 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Kläranlage	Umwandlung der Abwasserbeseitigung in eine eigene GmbH, ggf. Anteilsverkauf	Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig)	-	-	-	-	-	Wurde 2011 nochmals geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der lanfgfristigen Verschuldung aufzeigen können.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
39	Gestaltung der Umwelt	511.03 Teilnahme an Förder-programmen	Reduktion / Wegfall der finanziellen und personellen (z.B. Baubetriebshof) Beteiligung der Stadt an Projekten Dritter	Minder-aufwendungen / Mehrerträge z.B. durch Standgebühren	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	**Umgesetzt**
40	Allgemein	Diverse	Erarbeitung eines Energieeinsparkonzeptes (Bereiche Straßenbeleuchtung, Gebäude)	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	**Umgesetzung** im Bereich Straßenbeleuchtung: Austausch von HQL-Lampen gegen Systeme mit niedriger Spannung. Soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, auch Einsatz von LED-Technik.
41	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Erarbeitung einer Reinigungskonzeption	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	**Umgesetzt** • Standardisierung der Reinigungsmittel und -geräte ist erfolgt • Regelmäßige Schulung der Reinigungskräfte wird durchgeführt • Reinigungs- u. Hygienepläne sind erstellt
42	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschulen Föhrste	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	Schließung der GS Föhrste erfolgt spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist, weil ein Umbau zur inklusiven Schule nicht möglich ist (s. a. lfd. Nr. 65).
43	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Limmer	Minder-aufwendungen	• jährliche Einsparung im Bereich Personal (31.000,- in Σ) ↳ Reinigung: 17.000,- € ↳ Hausmeister: 4.200,- €					**Umgesetzt**
44	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Gerzen	Minder-aufwendungen	• jährliche Einsparung im Bereich Personal (41.600,- in Σ) ↳ Reinigung: 27.000,- € ↳ Hausmeister: 5.500,- €					**Umgesetzt ab 2011**
45	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Langenholzen	Minder-aufwendungen	• jährliche Einsparung im Bereich Personal (45.000,- in Σ) • jährliche Einsparung in der Bauunterhaltung: 20.000,- € • eingesparter Instandhaltungsaufwand (bis inkl. 2016): 78.500,- € (insgesamt 314.000,- € über vier Jahre)					**Umgesetzt**: Grundschule wurde zum 01.08.2013 geschlossen; Gebäude wird Ende 2015 verkauft.
46	Zentrale Verwaltung	122.01 Ordnungs-aufgaben	Übertragung der Waffenbehörde auf den Landkreis Hildesheim	Minder-aufwendungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	**Umgesetzt:** Zweckvereinbarung in 2012
47	Schule und Kultur	252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	Reduzierung der Reinigung von 17 auf 11 Stunden wöchentlich	Minder-aufwendungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	**Umgesetzt**
48	Sport	424.02 7 Berge Bad	Personalkostenreduktion: Für die reine Aufsichtsfunktion werden soweit wie möglich DLRG-Kräfte eingesetzt (Entgeltgruppe 1). Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe würde Entgeltgruppe 5 bedeuten. Optimierung der Betriebsabläufe	Minder-aufwendungen	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	**Umgesetzt:** Organisationsuntersuchung ist abgeschlossen. Stundenreduzierung beim Kassenpersonal wurde umgesetzt. Reduzierung ab 2015 um 0,75 Stellen: 30.000 €, eine Stelle im Bereich "Reinigung" wird ab 2016 eingespart: 30.000 €, Einsparung Reinigungsmittel: 4.000 €. Wiederinbetriebnahme des "Ochsenbrunnens" zur Wassergewinnung: Einsparung 15.000 €. Optimierung Pelletheizung: Einsparung 15.000 €. Optimierung Regeltechnik: Einsparung: 4.000 €. Umbau Abwasseranlage: Einsparung: 5.000 € (jeweils brutto)

Rat der Stadt Elze
(Leine) 2018

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
49	Zentrale Finanzdienst-leistungen	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Grundsteuer A	Mehrertrag	19.800 € (aus Erhöhung ab 2013)	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	**Umgesetzt:** Erhöhung von 355 v.H Hebesatz auf 450 v.H. ab 2013 und von 450 v.H. auf 500 v. H. ab 2018
50	Zentrale Finanzdienst-leistungen	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Grundsteuer B	Mehrertrag	704.000 € (aus Erhöhung ab 2013)	262.000 €	262.000 €	262.000 €	262.000 €	**Umgesetzt:** Erhöhung von 380 v.H. Hebesatz auf 470 v.H. ab 2013 und von 470 v. H. auf 500 v. H. ab 2018.
51	Zentrale Finanzdienst-leistungen	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Gewerbesteuer	Mehrertrag	660.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	**Umgesetzt:** Erhöhung von 390 v.H. Hebesatz auf 400 v.H. ab 2013 (rein rechnerisch).
52	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Zuschuss an Gesangsvereine (17) werden um jeweils 50 €/Jahr auf dann 150 €/Jahr gekürzt	Minder-aufwendungen	850 €	850 €	850 €	850 €	850 €	**Umgesetzt ab 2013**
53	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Kürzung des Zuschusses an die Heimatstube Brunkensen von 1.900 € auf 1.710 € Jahr	Minder-aufwendungen	190 €	190 €	190 €	190 €	190 €	**Umgesetzt ab 2013**
54	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Kürzung des Zuschusses an den Verein für Heimatkunde von 350 €/Jahr auf 315 €/Jahr	Minder-aufwendungen	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €	**Umgesetzt ab 2013**
55	Sport	424.02 7 Berge Bad	Erhöhung der Eintrittsentgelte	Mehrertrag	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	**Umgesetzt ab 2013**
56	Soziales und Jugend	367.01 Jugendsozialarbeit	Zuschuss an LABORA	Minder-aufwendungen	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	**Umgesetzt ab 2013:** Übernahme Jugendwerkstatt durch LABORA
57	ehem. Jugend und Sozales	ehem. 346.01 Wohngeld	Übertragung der Bearbeitung des Wohngeldes an den Landkreis Hildesheim	Minder-aufwendungen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	**Umgesetzt ab 01.11.2012.** Keine Einsparungen, da sich die Höhe der Erstattungen an den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe nach der Anzahl der Fälle richtet (Bemessungsgrundlage: KGSt usw.)
58	Zentrale Verwaltung	111.06 Presse- und Öffentlichkeits-arbeit	Reduzierung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Minder-aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Maßnahme war **umgesetzt**, in dem Sonstige Bekanntmachungen nur noch im Intranet erfolgen sollten. Die Rechtsprechung schränkt diese Möglichkeit aber ein.
59	Gestaltung der Umwelt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Einsparung einer Saisonarbeiterstelle auf dem Friedhof (Teilzeitkraft)	Minder-aufwendungen	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	**Umgesetzt ab 01.07.2013**
60	Allgemein	Diverse	Reduzierung der Ausbildungsstellen	Minder-aufwendungen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	**Umgesetzt ab 01.08.2013:** Keine Ausbildung zum Friedhofsgärtner, Redu-zierung der Ausbildung zum VFA von zwei auf eine Stelle.
61	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Beschaffung von Büromaterial	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	**Umgesetzt ab 2011**: Keine eigener Ausschreibungs-aufwand mehr
62	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Reinigung der alten Schule in Warzen	Minder-aufwendungen	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	**Umgesetzt ab 2011:** Beendigung des AV, Reinigung konnte den ortsansässigen Vereinen übertragen werden.
63	Zentrale Verwaltung	Diverse	Optimierung der Hausmeisterdienste (Verzicht, alle Arbeiten fremdzuvergeben)	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	**Umgesetzt in 2018:** Einsatz eines Hausmeisters für Verwaltungsgebäude

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
64	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Trennung zwischen Beschaffung und Betrieb von Handys	Minder-aufwendungen	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	ca. 2.500 €	**Umgesetzt:** Bisher wurden Handytarife bei der Telekom abgeschlossen, die sowohl die Beschaffung als auch den Betrieb beinhalteten. Nach Vertrags-ablauf stellte sich in vielen Fällen heraus, dass die Geräte noch nicht verschlissen waren. Daher erfolgt mittlerweile eine Trennung.
65	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Aufgabe des Grundschulstandortes Föhrste (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	Die Stadt Alfeld (Leine) hat 2011 die Grundschule Gerzen, 2012 die Grundschule Limmer und 2013 die Grundschule Langenholzen geschlossen. Zum Schulstandort Föhrste liegt noch kein Ratsbeschluss vor. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und im Hinblick auf die bauliche Situation (fehlende Barrierefreiheit) wird aber von einer Schließung auch der Grundschule Föhrste spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist zur Einführung der inklusiven Schule ausgegangen. **Minderaufwendungen ab 2019 = 41.000 € / Jahr.**
66	Schule und Kultur	291.01 Förderung von Kirchengemeinden	Aufhebung / Kündigung des Patronatsvertrages mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	Minder-aufwendungen	- €	- €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Verhandlungsziel; ggf. auch einseitige Kündigung
67	Sport	424.01 Sportstätten	Aufgabe der Sporthalle Langenholzen (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	**Umgesetzt:** Schließung der Sporthalle in Langenholzen. **Weiterhin geplant:** Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat ein Sporthallenentwicklungskonzept beschlossen, das 2015 eine Schließung der Sporthalle Langenholzen vorsieht und ohne konkrete Zeitvorgabe die Schließung einer weiteren Sporthalle. Die insoweit in Frage kommenden Sporthallen Brunkensen, Gerzen, Limmer und Röllinghausen werden zunächst einer sog. Fortführungsuntersuchung unterzogen; s.a. lfd. Nr. 4: Verkauf Ende 2015).
68	Sport	424.01 Sportstätten	Aufgabe einer weiteren Sporthalle (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	Prüfauftrag an die Verwaltung.
69	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Bildung gemeinsamer Ortsräte für 8 Ortschaften gem. § 6 Gebietsveränderungsvertrag	Minder-aufwendungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	**Umgesetzt:** Mit Beginn der 18. Wahlperiode wurden die Ortsteile Imsen/Wispenstein, Brunkensen/Lütgenholzen, Langenholzen/Sack zu Ortschaften mit jeweils einem Ortsrat zusammengefasst. Gespräche mit Eimsen/Wettensen laufen noch.
70	Sport	424.02 7 Berge Bad	Erhöhung der Tarife des 7 Berge Bades	Mehrertrag	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	Ständiger Prüfauftrag an die Verwaltung. **Umgesetzt: Erhöhung der Kursgebühren ab 2017**
71	Sport	424.02 7 Berge Bad	Einbau eines Blockheizkraftwerkes	Minder-aufwendungen	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	**Umgesetzt:** Betriebskosteneinsparung. Inbetriebnahme ist erfolgt.
72	Sport	424.01 Sportstätten	Reduktion der Nutzung von Kreissporthallen	Minder-aufwendungen	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	**Umgesetzt**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
73	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Betriebsführung von Sporthallen durch Vereine	Minder-aufwendungen	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	**Umgesetzt:** Abschluss von Betriebsführungsverträgen für die Hallen in Brunkensen und Röllinghausen (5.600,- € / Jahr)
74	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Betriebsführung von Sport**plätzen** und Sporthäusern durch Vereine	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	**Umgesetzt:** Verträge mit der SVA (Kleinspielfeld am 7 Berge Bad) und ab 03/2017 voraussichtlich mit dem TSV Brunkensen und TSV Warzen geschlossen
75	Zentrale Finanzdienst-leistungen	611.01 Steuern u. Abgaben	Umstellung der Besteuerung von Spielgeräten vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis	Mehrertrag	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	**Umgesetzt:** Neufassung der Vergnügungsteuersatzung ab 01.01.2016
76	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Änderung der Aufwandsentschädigungs-satzung (Abrechnung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen nach tatsächlichem Aufwand; statt pauschal zukünftig taggenau)	Minder-aufwendungen	-	1.718 €	1.785 €	3.413 €	3.413 €	**Änderung der Satzung zum 01.01.2019 geplant**
			max. Minderaufwendungen -gesamt-		865.046,00 €	942.564,00 €	1.042.631,00 €	1.044.259,00 €	1.044.259,00 €	
			Mehrertrag -gesamt-		2.095.700,00 €	1.644.100,00 €	1.644.100,00 €	1.644.100,00 €	1.644.100,00 €	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 21

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.10.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 201/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	29.10.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wird am 29.10.2018 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 30.10. bis 15.11.2018 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 21.11.2018 ist geplant, dass der Finanzausschuss dann abschließend über den Haushaltsplan und gibt eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ab. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 18.12. bzw. 20.12.2018 terminiert.

<u>Ergebnishaushalt</u>

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 38,1 Millionen Euro ordentlichen Erträgen 39,9 Millionen Euro ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 1,7 Millionen Euro beläuft.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr für das Haushaltsjahr 2019 tritt damit abermals eine Verschlechterung ein, denn dort lag das ordentliche Ergebnis noch bei kalkulierten minus 1,1 Millionen Euro. Die Gründe dafür sind vielschichtig; sie werden deutlich, wenn im Folgenden auf die Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu denen des Haushaltsjahres 2018 eingegangen wird.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) sind gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert. Sie liegen für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H., bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H. Die tatsächliche Entwicklung bei den

Erträgen aus der Gewerbesteuer veranlasst die Verwaltung dazu, für das Haushaltsjahr 2019 zunächst 7,0 Millionen Euro zu veranschlagen, gegenüber 7,5 Millionen Euro im Haushaltsplan 2018. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für den Haushalt 2019 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	**Ansatz 2019**	**Ansatz Vorjahr**
Grundsteuer A	101.000 Euro	103.000 Euro
Grundsteuer B	4.180.000 Euro	4.120.000 Euro
Gewerbesteuer	7.000.000 Euro	7.500.000 Euro
Vergnügungssteuer	400.000 Euro	400.000 Euro
Hundesteuer	105.000 Euro	105.000 Euro

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 Steuern und Abgaben (S. 203 im Entwurf).

Das Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen (S. 205) enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 v. H. berücksichtigt worden.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Aufwendung	**Haushaltsansatz 2019**
Gewerbesteuerumlage	1.195.300 Euro
Kreisumlage	11.260.000 Euro (Vorjahr: 10.720.000 Euro)

Ertrag	**Haushaltsansatz 2019**
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.600.000 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.020.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.800.000 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	544.000 Euro

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sog. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Verschiebungen ergeben.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den Veranschlagungen der Personalaufwendungen der drei Dezernatsleitungen Veränderungen. Die Personalaufwendungen für Herrn Brinckmann waren bisher im Produkt 111.08 Allgemeine Rechtsangelegenheiten (S. 35 des Entwurfs), die von Herrn Stellmacher im Produkt 523.01 Denkmalschutz und- pflege (S. 140 des Entwurfs) und die von Herrn Sievers im Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung (S. 193 des Entwurfs) veranschlagt. Das ist ganz offensichtlich nicht verursachungsgerecht. Um einen Aufwand für die produktgenaue Aufteilung so gering wie möglich zu halten, werden diese Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 beim Produkt 111.01 Verwaltungsleitung (S. 23 des Entwurfs) ausgewiesen. Diese Veränderungen betreffen also lediglich die Stelle der Veranschlagungen im Haushaltsplan, stellen also nicht etwa Ausweitungen von

Personalaufwendungen dar.

Im Produkt 111.04 Personalangelegenheiten (S. 27 des Entwurfs) waren bisher bei den Personalaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen veranschlagt. Das ist auch künftig der Fall, jedoch mit den Netto-Beträgen. Tatsächlich gebucht werden ebenfalls die Netto-Beträge. Um hier einen besseren Abgleich zu ermöglichen, wird künftig auf den getrennten Ansatz der Auflösungserträge (vgl. Pos. 01.11) und Zuführungsaufwendungen verzichtet. Dieses Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Im Produkt 111.20 Finanzverwaltung (S. 45 des Entwurfs) sind 10.000 Euro für externe Beratungsleistungen zur Umsetzung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz enthalten. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.12.2016 durch entsprechenden Beschluss beauftragt, beim zuständigen Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, dass das bisherige Recht weiter angewendet wird. Diese Optionserklärung hatten im Übrigen sämtliche Kommunen im Landkreis Hildesheim abgegeben, und mit Sicherheit auch der Großteil aller anderen Kommunen, weil die Auswirkungen der neuen Regelung nicht verlässlich absehbar waren und es auch heute nur schwer zu beurteilen ist. Im Kern geht es bei der Gesetzesänderung darum, dass künftig wesentlich mehr Tätigkeiten/Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig sind, als bisher. Dieses zu überblicken, ist für die Verwaltung ohne externen speziellen Sachverstand nicht möglich, zumal Fehleinschätzungen steuerrechtliche oder auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Vor diesem Hintergrund entscheidet sich der Großteil der Kommunen für eine externe Begleitung dieses Prozesses. So ist das aus Sicht der Verwaltung auch für die Stadt Alfeld (Leine) geplant. Angewendet werden muss das neue Recht spätestens ab dem Jahr 2021.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Im Produkt 121.01 Statistik und Wahlen (S. 61 des Entwurfs) sind Haushaltsmittel für die am 26.05.2019 stattfindende Europawahl berücksichtigt.

Für die Beteiligung am Bewerbungsverfahren der Stadt Hildesheim zur „Kulturhauptstadt 2025“ sind im Produkt 281.01 Förderung von Heimat- und Kulturpflege (S. 86 Entwurf) weitere 5.800 Euro vorgesehen. Grundlage ist die von allen beteiligten Kommunen abgeschlossene Interkommunale Vereinbarung.

Auch im Haushaltsplan 2019 wirkt sich der mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde abgeschlossene Patronatsvertrag aus. Der Plan enthält für 2019 für die Sanierung der Kirchtürme 263.000 Euro, für den Finanzplanungszeitraum 2020 weitere 100.000 Euro.

Der Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder ist in Produkt 365.01 (S. 99 Entwurf) abgebildet. Es enthält als Zuweisung vom Land zu den Personalkosten für die Beitragsfreiheit im Kindergarten 840.000 Euro. Aufgrund der derzeit gültigen Jugendhilfevereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Gemeinden sind Zuweisungen des Landkreises in Höhe von knapp 2,4 Millionen Euro eingeplant. Nach den Planungen schließt dieses Produkt wiederum mit einem Defizit von gut 1,3 Millionen Euro ab. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass es sich dabei um eine Aufgabe des Landkreises handelt. Bei einem vollständigen Ausgleich der Kosten wäre der Ergebnishaushalt der Stadt Alfeld (Leine) dem Haushaltsausgleich einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Die weiteren Verhandlungen zwischen dem Landkreis und den Kommunen bleiben hier abzuwarten. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die Beitragsfreiheit ab dem Kindergartenjahr 2018/19 und die finanzielle Kompensation durch das Land auswirken werden.

Im „7 Berge Bad“ (Produkt 424.02; S. 120 im Entwurf) soll zum Verkauf der Schwimm-/Badeartikel ein separater Verkaufsraum eingerichtet werden, um den Verkauf besser organisieren zu können. Dazu sind im Haushaltsplanentwurf 20.000 Euro vorgesehen.

Zur Vorbereitung von planungsrechtlichen Änderungen der Gewerbegebiete „Limmer West I und II“ enthält der Haushaltsplanentwurf im Produkt 511.01 Planungs- und

Entwicklungsmaßnahmen“ (S. 127 Entwurf) 60.000 Euro.

Die Einrichtung der „Mobilitätszentrale“ am Bahnhof ist mit 40.000 Euro berücksichtigt (Produkt 511.02 Regionalisierung; S, 129 Entwurf).

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren (S. 152, Produkt Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle), dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 1,9 Millionen Euro bzw. 680.000 Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren im Produkt 545.01 Straßenreinigung (S. 166). Diese Erträge sind zunächst mit 85.000 Euro bzw. 132.000 Euro angenommen worden. Die Reinigung der Innenstadt soll im Jahr 2019 zunächst über einen begrenzten Zeitraum probeweise erfolgen und ab dem Jahr 2020 dann gebührenpflichtig durchgeführt werden. Für die einmalige vorherige maschinelle Grundreinigung der Innenstadt sind 7.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung hatte dazu in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2018 berichtet.

Erfreulich ist, dass der städtische Zuschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von 90.000 Euro im Jahr 2018 auf 75.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 gesenkt werden kann (S. 174 Entwurf, Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs).

Das Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen (S. 183 Entwurf) enthält weitere 25.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Friedhofsstrukturplanung. Die Digitalisierung der Pläne der städtischen Friedhöfe ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Nunmehr müssen weitere Daten in der Software erfasst werden, um auf diese Weise eine planerische Vorausschau auf die kommenden Jahre zu ermöglichen. Damit können dann gezielt Friedhofsflächen danach beurteilt werden, inwieweit sie künftig anderweitig genutzt werden können.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Im Produkt 555.02 Stadtforst (S. 190 Entwurf) sind die Personalaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren verursachungsgerechter verteilt worden. Der Bedienstete in der Stadtforst ist nicht ausschließlich in diesem Bereich tätig, sondern auch im Bereich des Baubetriebshofes.

Ein Betrag von 27.100 Euro ist bei Produkt 575.01 Tourismusförderung (S. 199 Entwurf) für die städtische Beteiligung an der interkommunalen Leitstelle „Tourismus“ berücksichtigt.

Als zweitgrößte Aufwandsposition nach den Transferaufwendungen sind im Gesamtergebnishaushalt unter Position 13 die Personalaufwendungen mit ca. 12,9 Millionen Euro enthalten. Diese Summe wurde auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die angemeldeten Personalaufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Die Kürzung wurde zunächst in Summe beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalbuchungen in 2019 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten in dieser Position sind neben den reinen Personalaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 240.000 Euro.

Als weitere große Aufwandsposition sind insgesamt 606.000 Euro für die allgemeine Bauunterhaltung enthalten, die in diesem Haushaltsplanentwurf anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2019 nach Notwendigkeit bzw. nach Priorität eingesetzt.

Insgesamt weißt die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung keinen Zeitpunkt aus, an dem ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann, wohl aber gehen die Fehlbeträge zurück. Es müssen weiterhin alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, negative Jahresergebnisse zu vermeiden, mindestens aber, sie so gering wie möglich zu halten. Erst wenn die Stadt Alfeld (Leine) Überschüsse erwirtschaftet, kann damit begonnen werden, die

bisher aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung zu erhöhen. Lag er in den letzten Jahren bei 22,0 Millionen Euro, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 25,0 Millionen Euro vor.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Dabei sind jedoch bei denen, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, bei den Ansätzen für Personalaufwendungen und Ansätzen für Post- und Fernsprechgebühren in den einzelnen Produkten keine Erläuterungen erfolgt.

Erstmalig wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf auf den Andruck der Produkt-Finanzpläne verzichtet, um das Zahlenwerk insgesamt übersichtlicher zu gestalten.

Investitionen

Die Verwaltung plant Investitionen in Höhe von rd. 5,5 Millionen Euro. An investiven Einzahlungen sind rd. 1,92 Millionen Euro vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von knapp 3,6 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2019 nach sich. Davon entfallen rd. 3,4 Millionen Euro (62 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, knapp 2,1 Millionen Euro (38 %) bilden den Kreditbedarf der Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Nach einer Auflage der Kommunalaufsicht aus den Vorjahren dürfen neue Kredite im Bereich des allgemeinen Haushalts maximal bis zu der Höhe aufgenommen werden, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Im Jahr 2019 beträgt die Tilgung 2.369.500 Euro. Somit liegt die Stadt Alfeld (Leine) nach den Planungen für das Jahr 2019 derzeit rund 45.000 Euro über dieser Grenze. Dabei ist die Auflage aus der Genehmigungsverfügung des Landkreises Hildesheim zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 vom 27.10.2017, AZ (910) 14/10, bereits berücksichtigt. Danach wird die eben beschriebene Auflage dahingehend ausgeweitet, dass in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 darüber hinaus ein Schuldenabbau von 200.000 Euro pro Jahr zu erfolgen hat. Hintergrund ist der Kauf der „alten Post“, Bahnhofstraße 9. Der Kauf führte im Jahr 2017 dazu, dass vom Landkreis zur seiner Realisierung eine Nettoneuverschuldung außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 914.100 Euro genehmigt worden ist. Diese Überschreitung soll mit der zusätzlichen Auflage in den Folgejahren abgebaut werden. Hier bleibt abzuwarten, was mit der Liegenschaft der „alten Post“ passiert. Sollte die Stadt Alfeld (Leine) sie veräußern, wäre diese Auflage der Kommunalaufsicht –je nach Höhe des Verkaufspreises- zumindest teilweise hinfällig.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind 80.000 Euro für die Erneuerung der Telekommunikationsanlage der Verwaltung vorgesehen. Die alte Anlage ist mittlerweile störanfällig und Reparaturen sehr aufwändig. Es ist vorgesehen, eine dem heute aktuellen Standard entsprechende IP-basierende Anlage inkl. neuer Endgeräte zu beschaffen.

Auch im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren wirkt sich der Brandschutzbedarfsplan aus.

Für die Freiwillige Feuerwehr Alfeld sind zur Beschaffung eines Rüstwagens in 2019 für das Fahrgestell 130.000 Euro vorgesehen, während der Aufbau am Fahrzeug im Jahr 2020 erfolgt und mit 460.000 Euro berücksichtigt ist. Eine Zuweisung von 134.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Limmer sieht der Haushaltsplanentwurf unter der Investitionsnummer I126011702 für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von 300.000 Euro, in

der Finanzplanung für 2020 weitere 800.000 Euro aus einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2019 vor. Der Neubau ist erforderlich für mindestens zwei Stellplätze am Standort der bisherigen Sporthalle; das bisherige Feuerwehrhaus ist 81 Jahre alt. Zunächst war angedacht, die vorhandene Sporthalle zu einem Feuerwehrhaus samt Gemeinschaftsraum für den Ortsteil umzubauen. Die hohen Kostenschätzungen dafür haben die Verwaltung jedoch dazu bewogen, diese Pläne nicht weiter zu verfolgen. Nunmehr ist ein Neubau in Modularbauweise geplant.

Ebenfalls in 2019 ist die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Alfeld in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Das alte Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht nicht mehr dem vorgeschriebenen technischen Standard. Darüber hinaus droht es, kurzfristig auszufallen.

Der Brandschutzbedarfsplan macht auch den Neubau eines Feuerwehrhauses in Eimsen erforderlich. Auch hier sind mindestens zwei Stellplätze für Fahrzeuge notwendig. Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 150.000 Euro, 500.000 Euro und 300.000 Euro.

Ein Gerätewagen für die Feuerwehr Alfeld ist aus einer Verpflichtungsermächtigung heraus für das Jahr 2021 in Höhe von 160.000 Euro vorgesehen.

Ebenfalls für die Feuerwehr Alfeld muss ein Tanklöschfahrzeug beschafft werden. Die Höhe dieser Investition liegt bei 300.000 Euro, wobei 74.000 Euro Zuschuss erwartet werden. Der Kauf ist für 2020 vorgesehen und wird in 2019 durch eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Für die Ortsfeuerwehren Eimsen, Limmer und Langenholzen müssen jeweils sogenannte Mittlere Löschfahrzeuge beschafft werden. Eine gemeinsame Ausschreibung soll im Jahr 2020 erfolgen. Der Kauf des ersten Fahrzeuges ist für 2021, der der anderen beiden Fahrzeuge mit kalkulierten Kosten von jeweils 200.000 Euro für 2022 vorgesehen. Welcher der Standorte zuerst bedient wird, steht noch nicht fest.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf findet erneut auch der Hochwasserschutz nach den einschneidenden Erfahrungen insbesondere aus dem Jahr 2017. Für die Beschaffung von mobilen Deichanlagen ist für 2019 ein Betrag von 140.000 Euro, für die Beschaffung von Sandsackfüllstationen, Sandsacknähmaschinen, Containern und Gitterboxen 35.000 Euro vorgesehen.

Aus dem 2. Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (sog. „KIP II“) stehen der Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 525.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen der Schulinfrastruktur. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Sanierung der Schulsporthalle an der Dohnser Schule mithilfe dieser Fördermittel geplant. Die Sanierungsmaßnahme, die insgesamt mit rd. 1,0 Million Euro kalkuliert ist, ist mit jeweils 300.000 Euro in diesen beiden Jahren veranschlagt (weitere 0,4 Millionen Euro werden aus bestehenden Haushaltsresten bereitgestellt), dem jeweils 262.500 Euro Zuschüsse aus diesem Programm gegengesetzt sind.

Da die ehemalige Post in der Bahnhofstraße für die Integration einer Kindertagesstätte als Ersatz für die sanierungsbedürftigen städtischen Kindertagesstätten „An der Vormasch“ und „Lützowstraße“ aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (Stichwort „Seveso III“) nicht mehr in Betracht kommt, muss die Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Alfeld (Leine) neu durchdacht werden. Unter der Investitionsnummer I365011901 sind die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt. Für das Jahr 2019 zunächst 200.000 Euro für die Planung, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 dann 3,2 Millionen Euro bzw. 3,0 Millionen Euro für die konkrete Umsetzung. An welchem Standort dieses geschieht, muss die Planung ergeben. Die Stadt Alfeld (Leine) rechnet mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 50 v. H., die entsprechenden Einzahlungen sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Im Rahmen der technischen Betriebsführung im „7 Berge Bad“ durch die Purena GmbH, Wolfenbüttel, sind für das Jahr 2019 weitere 70.000 Euro im Haushalt eingeplant, die der Betriebsführer nach Priorität für notwendige Optimierungsmaßnahmen verwendet.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Kläranlage“ sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 600.000 Euro für die Bauphase II (Neubau Biologie) eingesetzt, da die Schlussabrechnung dieses Bauabschnitts erfolgt. Für die Bauphase III enthält der Haushaltsplanentwurf 320.000 Euro.

An Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe erwartet die Stadt Alfeld (Leine) im Jahr 2019 eine Summe von 280.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2018.

Investitionskosten in Höhe von 350.000 Euro für den Kanalbau am Regenwasserrückhaltebecken in der Heinzestraße sind für 2019 eingeplant, wenn auch der Straßenausbau dort erfolgt.

Die Trennung des Mischwasserkanals und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im oberen Bereich der Heinzestraße in Höhe von 600.000 Euro erfolgen im Jahr 2020 und werden durch eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Der Kanal in der Straße „Am Eiberg“ musste nach dem Hochwasserereignis des Sommers 2017 ertüchtigt werden. Nach Beendigung der Maßnahme werden im Jahr 2019 nunmehr die Fördermittel des Landes von der NBank in Höhe von 232.000 Euro erwartet.

Der „Maateweg“ in Sack soll grundhaft ausgebaut werden. Der Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation sind für das Jahr 2020 mit 200.000 Euro vorgesehen. Dafür wird 2019 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um die Vergabe der Arbeiten vornehmen zu können.

In der Straße „Hinter dem Kruge“ in Föhrste muss der Kanal saniert werden. Im Jahr 2020 soll dazu eine Baugrunderkundung erfolgen, die eigentlichen Arbeiten dann im Jahr 2021. Dafür sind 2020 insgesamt 30.000 Euro, 2021 dann 150.000 Euro veranschlagt.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße soll auch ein grundhafter Ausbau der Straße erfolgen. Dafür sind für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro kalkuliert.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ebenfalls als Folge des Hochwasserereignisses im Sommer 2017 musste die Fahrbahn und die Beleuchtung in der Straße „Am Eiberg“ erneuert werden. Die 200.000 Euro an erwarteten Fördermitteln durch die NBank sind für 2019 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals wird auch die „Heinzestraße“ an sich grundhaft ausgebaut. Die Maßnahme ist für 2020 vorgesehen und zieht Investitionskosten von 550.000 Euro nach sich, für die im Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt wird.

An der Zufahrt zum Bahnhof soll im Bereich der Kreuzung Schlehbergring/Bahnhofstraße ein Kreisverkehr entstehen, um die dort zu den Hauptverkehrszeiten problematische An- und Abfahrt zu entschärfen. Dafür sind in 2019 Haushaltsmittel von 75.000 Euro, in 2020 weitere 420.000 Euro kalkuliert.

Der Straßenausbau im „Maateweg“ in Sack ist mit einem Betrag von 85.000 Euro in 2019 und einer Verpflichtungsermächtigung über 285.000 Euro berücksichtigt, die entsprechende Auszahlungen im Jahr 2020 nach sich zieht.

Die Zuwendungen der NBank im Rahmen des Hochwasserereignisses aus dem Sommer 2017 für den Straßenausbau „In der Godenau“ in Höhe von 368.000 Euro sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 eingeplant. Gleiches gilt für die Zuwendung für den Kanalbau in Höhe von 185.600 Euro.

Nach geltendem EU-Recht müssen Bushaltestellen nach einer Übergangsfrist barrierefrei gestaltetsein. Für die Umgestaltung von insgesamt acht Haltestellen der Buslinie 44 sind für 2019 und 2020 jeweils 300.000 Euro vorgesehen, wobei der Landkreis Hildesheim die Maßnahme zu 85 v. H. fördert. Dementsprechend sind in den beiden Jahren auch jeweils 255.000 Euro an Zuweisungen eingesetzt.

Auch die „Holzer Straße“ wurde durch das Hochwasser im Jahr 2017 bekanntlich extrem in Mitleidenschaft gezogen, in dem der Durchlass unter der Fahrbahn beschädigt wurde. Aus dem Grund musste der Bereich für den fahrenden Verkehr vollständig gesperrt werden. Die Straße soll und muss aber wieder repariert werden. Für das Jahr 2019 sind dafür 300.000 Euro für Ingenieurleistungen und für das Jahr 2020 Baukosten in Höhe von 900.000 Euro veranschlagt. Auch für diese Maßnahme hat die Stadt Alfeld (Leine) einen Förderantrag bei der NBank gestellt; für das Jahr 2020 ist daher die Förderung von 80 v. H. nach der entsprechenden Förderrichtlinie eingeplant (960.000 Euro).

Für den Bereich der Friedhöfe muss ein Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Das bisher im Einsatz befindliche „Tremo Multicar“ wurde Mitte 2007 beschafft und war zuletzt sehr reparaturanfällig. So sind allein in dem Zeitraum von 2011 bis Anfang September 2018 über 39.000 Euro an Reparaturrechnungen aufgelaufen. Das Fahrzeug ist seit dem 31.05.2016 abgeschrieben. Das neue Fahrzeug soll über eine Straßenzulassung verfügen, damit es auch auf den städtischen Friedhöfen der Ortsteile eingesetzt werden kann. Der Haushaltsansatz beträgt 100.000 Euro für das Jahr 2019.

Zwei Fahrzeuge sollen auf dem Baubetriebshof ersetzt werden. Zum einen der reparaturanfällige „Lada“ mit Kosten für seine Ersatzbeschaffung von 35.000 Euro, zum anderen ein Radlader (Kosten Ersatzbeschaffung: 70.000 Euro). Der Radlader, der momentan im Einsatz ist, stammt aus dem Jahr 2007und ist durch starke Beschädigungen abgängig. Er soll für den Unwetter- oder Katastropheneinsatz der Feuerwehr überlassen werden.

Im Jahr 2021 soll auch der Container-Lkw ersetzt werden. Das Altfahrzeug, Baujahr 2005, ist abgeschrieben und befindet sich zu großen Teilen an der Verschleißgrenze.

Die Investitionen des Jahres 2019 im Einzelnen können der Investitionsübersicht auf den Seiten 6 bis 18 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Auch sind sie bei dem jeweiligen Produkt nochmals aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 die Auflage der Kommunalaufsicht. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht genehmigungsfähig und die Stadt Alfeld (Leine) muss bis einschließlich zum Jahr 2022 mit jeweils 200.000 Euro unter dieser Grenze bleiben, sofern die Liegenschaft „alte Post“ nicht entsprechend veräußert wird. Die aktuelle Finanzplanung der Jahre 2020 und 2021 übersteigt die Auflage der Kommunalaufsicht deutlich mit rd. 2,2 Millionen Euro in 2020 und knapp 1,5 Millionen Euro in 2021.

Bei den Entscheidungen über künftige Investitionen ist dabei zwingend zu berücksichtigen, dass nach dem Haushaltsplanentwurf im Jahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen im Bereich des allgemeinen Haushalts vorgesehen sind, die beispielsweise das Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit 3.635.000 Euro, davon 2.800.000 Euro den allgemeinen Haushalt, belasten, sprich den Kreditrahmen in dem Jahr von vornherein für andere Maßnahmen begrenzen.

(Beushausen)

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.12.2018

Ö 21.1

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.11.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 201/XVIII/1

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 201/XVIII v. 19.10.2018, die Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Auch die Ortsräte wurden beteiligt. Ihre Anregungen, Wünsche und Anträge sind ebenfalls in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten worden.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf (Stand: 17.10.2018) sind in zwei Listen aufgeführt, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit. Beide Listen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Auf die gravierendsten Veränderungen wird im Folgenden eingegangen.

Ergebnishaushalt

Eine wesentliche Veränderung betrifft das Produkt 538.11 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle (S. 152 im Haushaltsplanentwurf). Wie dort und in der Ursprungsvorlage bereits erläutert, werden hier die Erträge aus den Schmutz- und den Niederschlagswassergebühren aufgrund der nunmehr fertiggestellten Gebührenbedarfsberechnung angepasst. Sofern der Rat der Stadt Alfeld (Leine) dem Vorschlag der Verwaltung folgt, kann der Haushaltsansatz bei Erträgen aus den Niederschlagswassergebühren um 441.000 Euro, der bei den Schmutzwassergebühren um 74.500 Euro erhöht werden.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Gebührenbedarfsberechnungen müssten die Erträge aus den Straßenreinigungsgebühren um 12.000 Euro gesenkt, die für die Straßenreinigung – Winterdienst- um 16.000 Euro erhöht werden.

Im Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (S. 207 Haushaltsplanentwurf) ist der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um 45.000 Euro reduziert worden. Hintergrund ist, dass der aus dem Haushaltsplan 2018 übernommene Ansatz

der Auflösungserträge der zukünftig noch zu passivierenden Sonderposten im Rahmen einer Neukalkulation angepasst worden ist.

Insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf um 530.000 Euro, so dass es nicht mehr bei rd. minus 1,7 Millionen Euro, sondern bei rd. minus 1,1 Millionen Euro liegt.

Sollten bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch veränderte Zahlen im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen vom Land vorgelegt werden, werden diese noch in den Haushaltsplan eingearbeitet und können so zu Veränderungen führen.

Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit

Sämtliche Veränderungen betreffen den sog. „allgemeinen Haushalt“, also diejenigen Veranschlagungen, die außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen liegen.

In der beigefügten Aufstellung sind im oberen Teil diejenigen Veränderungen aufgeführt, die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergeben haben.

Hier konnten zunächst zwei weitere Zuweisungen für den Kauf von Feuerwehrfahrzeugen berücksichtigt werden: 34.000 Euro für die Beschaffung des Gerätewagens L1 für die Feuerwehr Föhrste für das Haushaltsjahr 2022 und 55.000 Euro für die Beschaffung des Gerätewagens L2 für die Feuerwehr Alfeld im Haushaltsjahr 2021.

In den Haushaltsplan aufgenommen worden ist im Bereich der Kindertagesstätten auch eine Zuweisung des Landes für 15 zusätzliche Krippenplätze in Höhe von 180.000 Euro. Das führt anderseits aber dazu, dass sich die bereits eingeplante Zuweisung des Landkreises um diesen Betrag reduziert.

Aufgrund der entsprechenden Beschlussempfehlung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 05.11.2018 ist die Erneuerung des Spielplatzes „Gehrenkamp“ im Ortsteil Eimsen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen worden. Veranschlagt werden sollen nunmehr 30.000 Euro, statt zuvor 40.000 Euro.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.12.2018

Im Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (S. 175 Haushaltsplanentwurf) hat die Verwaltung von sich aus noch Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf vorgenommen. Für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen war von einer Förderung von insgesamt 85 % ausgegangen worden. Nach einer Mitteilung des Fachamtes ist derzeit nicht sicher, ob die in diesem Anteil enthaltene Förderung des Landkreises in Höhe von 10 % tatsächlich gewährt wird. Der Zuschuss des Landkreises ist freiwillig und von daher sind die Haushaltsansätze entsprechend um 10 % auf dann 75 % reduziert worden. Ein Teilbetrag der Förderung (für die Haltestellen an der Ziegelmasch und am ehemaligen „Kaiserhof“) ist darüber hinaus bereits in diesem Jahr eingegangen und wird im 1. Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt. Von daher wurde der Ansatz für 2019 entsprechend reduziert.

Alles in allem führen die Veränderungen dazu, dass sich der Kreditbedarf im Jahr 2019 um 50.900 Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf erhöht. In 2020 ist es eine Erhöhung um 30.000 Euro, während der Kreditbedarf in den Jahren 2021 und 2022 um 95.000 Euro bzw. 34.000 Euro gesenkt werden kann. Wie eingangs bereits erwähnt, betreffen diese Veränderungen ausschließlich den Bereich des „allgemeinen Haushalts“ außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die zweite Seite der Anlage zu dieser Vorlage, die den Finanzhaushalt betrifft, stellt die Aufnahme der Investitionskredite unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht dar:

Im Haushaltsjahr 2019 übersteigt die Kreditaufnahme im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ die Vorgabe(n) der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ um nunmehr 72.200 Euro. Der aktuelle Verhandlungsstand zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden geht in die Richtung, dass von der Kommunalaufsicht anerkannt wird, dass die notwendigen kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten außerhalb der Thematik „Nettoneuverschuldung“ zu sehen sind. Sollte das am Ende der Sachstand sein, würde die Stadt Alfeld (Leine) in 2019 mit 27.800 Euro unterhalb der Auflage der Kommunalaufsicht liegen. Eine Unterschreitung dieser Auflage würde es auch in den Jahren 2021 und 2022 geben, in Höhe von 293.300 Euro bzw. 706.300 Euro. Aber im Jahr 2020 würde die Stadt Alfeld (Leine) nach derzeitigem Stand die Vorgabe der Kommunalaufsicht mit 593.600 Euro überschreiten. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 Vorschläge unterbreiten, wie auch in dem Jahr die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten werden kann.

Nach der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 wird die Verwaltung sämtliche Veränderungen in das System eingeben und daraus die endgültige Fassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung generieren. Aus diesem Grund ist dieser Vorlage kein neuer Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019 – Ergebnishaushalt“ (Stand: 16.11.2018)

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019 Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit“ (Stand: 16.11.2018)

Ö 21.1

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019

Ergebnishaushalt

Stand: 16.11.2018

Seite Entwurf	Produkt	Sachkonto	Position	Erträge + / -	Aufwendungen + / -	Begründung
25	**111.02** Gemeindeorgane	427110	02.03		**200,00**	Pflegekosten Grabstelle Ehrenbürger entfallen ab 2019
37	**111.10** Innere Dienste	348803	01.07	**4.600,00**		Erstattung von Personalkosten durch Pro Leinebergland e.V.
86	**281.01** Förderung von Heimat- und Kulturpflege	431800	02.06		**3.000,00**	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturvereinigung
97	**361.01** Förd. Von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	346100	01.06	**40.000,00**		Entgelte der Eltern für die Tagespflegeeinrichtungen (wurde bei Aufstellung des Entwurfes vergessen)
97	**361.01** Förd. Von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	433220	01.06		**20.000,00**	Anpassung der Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe U 3 nach aktuellem Stand
99	**365.01** Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	314100	01.02	**23.500,00**		besondere Finanzhilfe durch d. Land für Sprachförderung im Zusammenhang mit d. Verlagerung aus d. Grundschulbereich
99	**365.01** Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	401200	02.01		**23.500,00**	zusätzl. Personalkosten für Sprachförderung (Aufwand und Ertrag gleichen sich aus)
120	**424.02** 7 Berge Bad	15. Dez	02.03		**20.000,00**	Die Mittel für die Errichtung eines Verkaufsraumes wurden gestrichen
129	**511.02** Regionalisierung	442920	02.07		**10.000,00**	Der Ansatz des städt. Anteils für die Mobilitätszentrale kann um 10.000,- reduziert werden
152	**538.11** Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332120	01.05	**441.000,00**		Niederschlagswassergebühren - **falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird**
152	**538.11** Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332130	01.05	**74.500,00**		Schmutzwassergebühren - **falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird**
166	**545.01** Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	332110	01.05	**12.000,00**		Straßenreinigungsgebühren - **falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird**
166	**545.01** Straßenreinigung, Winterdienst	332140	01.05	**16.000,00**		Winterdienstgebühren - **falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird**
166	**545.01** Straßenreinigung	429110	02.03		**15.000,00**	Das Ausschreibungsergebnis für 2019/2020 liegt jährlich um ca. 15.000,- € höher als ursprünglich eingeplant
205	**611.02** Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	311100	01.02	**??**		evtl. noch Anpassung d. Schlüsselzuweisungen nach Vorlage aktueller Berechnungsgrundlagen des LSN
205	**611.02** Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	437210	02.06		**??**	evtl. noch Anpassung d. Kreisumlage nach Vorlage aktueller Berechnungsgrundlagen des LSN
207	**612.01** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	357100	01.11	**45.000,00**		der aus dem Haushalt 2018 übernommene Ansatz der Auflösungserträge der zukünftig noch zu passivierenden Sonderposten ist im Rahmen einer Neukalkulation angepasst worden
207	**612.01** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451700	02.05		**21.300,00**	Anpassung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite nach aktuellem Stand
	Σ			**542.600,00 €**	**12.600,00 €**	

Verbesserung gegenüber dem Entwurf v. 17.10.18	**530.000,00 €**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

					Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		
Seite Entwurf	Produkt		INV-Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Erläuterung
Ergebnis der Ausschussberatungen													
72	**126.01**	Brandschutz	I126011802	Beschaffung Gerätewagen GW L1 FF Föhrste							**34.000**		bisher nicht eingeplante Zuweisung (mitgeteilt im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 06.11.2018)
72	**126.01**	Brandschutz	I126011901	Beschaffung Gerätewagen GW L2 FF Alfeld					**55.000**				bisher nicht eingeplante Zuweisung (mitgeteilt im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 06.11.2018)
101	**365.01**	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011901	Neustrukturierung Kindertagesstätten					**180.000**				Zuweisung des Landes für 15 neue Krippenplätze (mitgeteilt im Jugend- und Sozialausschuss 13.11.2018)
101	**365.01**	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011901	Neustrukturierung Kindertagesstätten					**180.000**				Reduzierung der allg. Investitionszuwendung des LK für die Kita-Investitionen (mitgeteilt im Jugend- und Sozialausschuss 13.11.2018) aufgrund der neu einzuplanenden Landesmittel
104	**366.01**	Betrieb von Spielplätzen	I366011901	Erneuerung Spielplatz Gehrenkamp, OT Eimsen		**30.000**				**40.000**			Die Erneuerung des Spielplatzes soll nach 2019 vorgezogen werden (Beschluss Bau- und Grundeigentumsausschuss 05.11.2018)
Weitere Entwurfsanpassungen der Verwaltung													
175	**547.01**	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen	**57.500**		**30.000**						Die Fördererwartung ist von 85% (inkl. eines freiwilligen und daher nicht einzuplanendem Zuschuss des Landkreises i.H.v. 10%) auf 75% zu reduzieren. Weitere Reduzierung in 2019 um 27.500€, da diese bereits 2018 zahlungswirksam geworden sind (Haltestellen Ziegelmasch, vgl. 1.Nachtrag 2018).
175	**547.01**	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		**36.600**							Teilmaßnahme Haltestellen Ziegelmasch: Förderung bereits 2018 (s.o.); Ausführung im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme der der Nds. Landesbehörde für Straßenbau; Die Mittel für diese Teilmaßnahme werden vorgezogen im 1. Nachtrag 2018 abgebildet.

Σ	**57.500**	**6.600**	**30.000**	**0**	**55.000**	**40.000**	**34.000**	**0**
davon allgemeiner Haushalt	**57.500**	**6.600**	**30.000**	**0**	**55.000**	**40.000**	**34.000**	**0**
davon "Gebührenhaushalt"	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

∑ Veränderung Saldo (Einz. ./. Ausz.):	**50.900**	**30.000**	**95.000**	**34.000**
davon allgemeiner Haushalt:	**50.900**	**30.000**	**95.000**	**34.000**

grün = Verbesserung des Entwurfsergebnissen
rot = Verschlechterung des Entwurfsergebnisses

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit

					Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		
Seite	Produkt		Position	Bezeichnung	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Erläuterung
5	**612.01**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	Aufnahme von Krediten u. Darlehen f. Investitionen	**50.900**		**30.000**		**95.000**		**34.000**		Veränderung der Kreditaufnahme durch oben stehenden Anpassung bei den Investitionen
5	**612.01**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen		**23.600**		**23.700**		**23.700**		**23.700**	Veränderung der Tilgung durch Anpassungen bei der Kreditaufnahme

Kreditaufnahme FinA 29.10.2018	3.583.800,00	5.436.900,00	4.628.800,00	2.684.900,00
Kreditaufnahme FinA 21.11.2018	3.634.700,00	5.466.900,00	4.533.800,00	2.650.900,00
Tilgung FinA 29.10.2018	2.369.500,00	2.479.600,00	2.588.400,00	2.708.500,00
Tilgung FinA 21.11.2018	2.393.100,00	2.503.300,00	2.612.100,00	2.732.200,00

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ausgangswerte HH-Entwurf Finanz-A. 29.10.2018

ENTWURF Finanzauschuss 29.10.2018

∑ Auszahlungen gesamt	5.503.800	9.234.500	7.124.500	3.374.500
davon ∑ Auszahlungen allgemeiner HH	3.393.800	8.224.500	6.169.500	2.509.500
∑ Einzahlungen gesamt	1.920.000	3.827.600	2.525.700	719.600
davon ∑ Einzahlungen allgemeiner HH	1.179.400	3.757.600	2.455.700	649.600
Saldo allg. HH (Einz. ./. Ausz.)	2.214.400	4.466.900	3.713.800	1.859.900
ordentliche Tilgung NEU	2.369.500	2.479.600	2.588.400	2.708.500
Auflage 1.NT 2017 (Erwerb Alte Post)	200.000	200.000	200.000	200.000
die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit	**44.900**	**2.187.300**	**1.325.400**	**648.600**

Berücksichtigung der Veränderungen

VERÄNDERUNG Finanzauschuss 21.11.2018

∑ Auszahlungen gesamt	5.497.200	9.234.500	7.084.500	3.374.500
davon ∑ Auszahlungen allgemeiner HH	3.387.200	8.224.500	6.129.500	2.509.500
∑ Einzahlungen gesamt	1.862.500	3.797.600	2.580.700	753.600
davon ∑ Einzahlungen allgemeiner HH	1.121.900	3.727.600	2.510.700	683.600
Saldo allg. HH (Einz. ./. Ausz.)	2.265.300	4.496.900	3.618.800	1.825.900
ordentliche Tilgung NEU	2.393.100	2.503.300	2.612.100	2.732.200
Auflage 1.NT 2017 (Erwerb Alte Post)	200.000	200.000	200.000	200.000
die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit	**72.200**	**2.193.600**	**1.206.700**	**706.300**
Anrechnung der Belastung des allgemeinen HH durch Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	**100.000**	**1.600.000**	**1.500.000**	**0**
die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit unter Anrechung der Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	**27.800**	**593.600**	**293.300**	**706.300**

Erläuterung: grün = Tilgung+Auflage werden unterschritten
rot = Investitionen übersteigen Tilgung+Auflage

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 21.2

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.12.2018

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ:

Vorlage Nr. 201/XVIII/2

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 201/XVIII v. 19.10.2018 und die Vorlage Nr. 201/XVIII/1 v. 16.11.2018. Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 war schwerpunktmäßig die letztgenannte Vorlage, weil sie diejenigen Veränderungen enthält, die sich seit der Einbringung des Haushaltspanentwurfes in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 ergeben haben.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, von dem Verwaltungsvorschlag in den Beschlussvorlagen zu den Straßenreinigungsgebühren, den Straßenreinigungsgebühren –Winterdienst- und den Abwasserbeseitigungsgebühren abzuweichen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen „Ergänzungsvorlagen“ Nr. 209/XVIII/1, 208/XVIII/1 und 207/XVIII/1 v. 29.11.2018, die ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 18.12.2018 und des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 20.12.2018 sind. Aufgrund dieser abweichenden Beschlussempfehlungen sind die entsprechenden Haushaltsansätze zu korrigieren, sofern sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) den vom Finanzausschuss getroffenen Beschlussempfehlungen anschließt. Die Änderungen der Erträge aufgrund der Gebührenanpassungen sind in der Anlage (Ergebnishaushalt) zu dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

Auf eine weitere positive Veränderung hat die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 ebenfalls hingewiesen. Aufgrund der Tatsache, dass vom Land Niedersachsen zwei Tage vor der Fachausschusssitzung nochmals aktuelle Zahlen des Finanzausgleichs bekanntgegeben worden sind, kann der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen um gut 500.000 Euro erhöht werden. Diese Tatsache hat jedoch gleichzeitig zur Folge, dass die Stadt Alfeld (Leine) voraussichtlich 225.000 Euro mehr Kreisumlage abzuführen hat. Insgesamt gesehen ergibt sich hier aber nochmals eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses.

Nach Einarbeitung aller Veränderungen ergibt sich erfreulicherweise eine positive Veränderung des Ergebnishaushaltes um ca. 857.000 Euro; das ursprünglich geplante Defizit verringert sich auf ca. 818.000 Euro.

Auch ergeben sich nach der Einarbeitung der Veränderungen durchgehend positive Ergebnisse

im Finanzplanungszeitraum.

Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 war auch die Finanzplanung. Die Verwaltung hat bereits in der Beschlussvorlage Nr. 201/XVIII/1 v. 16.11.2018 darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ um 593.600 Euro nicht eingehalten wird und sie in der Sitzung Vorschläge vorlegen wird, wie diese Überschreitung verhindert werden und damit auch die Finanzplanung genehmigungsfähig gestaltet werden kann. Die folgenden Vorschläge wurden in der Sitzung vorgestellt und der Finanzausschuss hat einstimmig empfohlen, ihnen zu folgen:

1. Verschieben der Maßnahme I541011704 „Ausbau Alter Schlehbergweg“ um 1 Jahr

   Für Straßenbau sind im Jahr 2020 bisher 120.000 Euro vorgesehen. Diese würden in 2020 gestrichen und neu für das Jahr 2021 veranschlagt. Damit könnten dann als Folge in 2021 von dem bisherigen Ansatz (450.000 Euro) 330.000 Euro gestrichen werden. Und als weitere Folge würden im Jahr 2022 dann die bisher für 2021 vorgesehenen 450.000 Euro veranschlagt werden (für 2022 waren nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel vorgesehen).

   Konsequenter Weise müsste dann der Kanalbau (obwohl gebührengedeckt) ebenfalls verschoben werden: Hier sind unter der Investitionsnummer I538111704 bisher für 2020 insgesamt 60.000 Euro vorgesehen. Die würden gestrichen und neu für 2021 vorgesehen werden. Mit der Folge, dass in 2021 von dem bisherigen Ansatz (380.000 Euro) 320.000 Euro gestrichen werden könnten. Und als weitere Folge würden in 2022 dann die bisher für 2021 vorgesehenen 380.000 Euro veranschlagt werden (2022 waren nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel vorgesehen).

2. Verschieben der Maßnahme I541011802 „Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße“ um 1 Jahr

   Hier sind derzeit für 2020 insgesamt 420.000 Euro für den Straßenbau vorgesehen. Diese würden in 2020 gestrichen und neu in 2021 veranschlagt.

3. Reduzierung des Haushaltsansatzes I545020003 „Neubau Straßenbeleuchtung Kernstadt“ und I545020001 „Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung Ortsteile

   Die Haushaltsansätze des Jahres 2020 werden auf das Niveau von 2019 reduziert. Dass bedeutet, der Haushaltsansatz für den Bereich der Ortsteile reduziert sich um 20.000 Euro, der für die Kernstadt um 30.000 Euro.

4. Reduzierung des Haushaltsansatzes I553010001 „Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung FRIEDHÖFE“

   Der Haushaltsansatz wird pauschal um 5.000 Euro gekürzt.

Im Ergebnis würde das – sofern der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diesen Vorschlägen ebenfalls folgt- bedeuten, dass die Stadt Alfeld (Leine) auch im Haushaltsjahr 2020 die Auflage der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ erfüllt und nach der Neukalkulation des Tilgungsbetrages um 2.700 Euro unterschreitet.

Durch die in dieser Vorlage dargestellten Änderungen ergeben sich auch neue Beträge, mit denen die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage in den übrigen Jahren des Finanzplanungszeitraumes unterschreitet. Dieser Betrag liegt im Jahr 2021 bei 234.600 Euro und im Jahr 2022 bei 287.600 Euro.

Alle diese Berechnungen setzen voraus, dass die nicht durch Zuweisungen des Landkreises gedeckten Anteile der Investitionen für den Neubau von Kindertagesstätten von der Kommunalaufsicht separat betrachtet werden, also nicht der Thematik „Nettoneuverschuldung

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

gleich 0“ zugerechnet werden.

Haushaltssicherungskonzept

In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 hat das Gremium empfohlen, einen zusätzlichen Konsolidierungspunkt in das Konzept aufzunehmen, der sich mit der künftigen Veranschlagung von aktivierbaren Eigenleistungen befasst. Dieses ist geschehen und das so ergänzte Haushaltssicherungskonzept wird mit dem Haushaltsplan versandt. Geändert wurde in dem Haushaltssicherungskonzept auch der verbale Teil. Aufgrund der in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Veränderungen, kann im Haushaltssicherungskonzept darauf verwiesen werden, dass es in den Folgejahren zu durchgehend positiven Jahresergebnissen kommt. Auch auf diesen Umstand hat die Verwaltung in der Finanzausschusssitzung am 21.11.2018 bereits hingewiesen.

Der komplett gedruckte Haushaltsplan wird in der 50. Kalenderwoche an die Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) versandt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Anlagen:

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019, Ergebnishaushalt“ (Stand: 22.11.2018) Stand nach der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018)

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019, Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit“ (Stand: 29.11.2018)

Ö 21.2

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

					Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		
Seite Entwurf	Produkt		INV-Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Erläuterung
Ergebnis der Ausschussberatungen													
72	**126.01**	Brandschutz	I126011802	Beschaffung Gerätewagen GW L1 FF Föhrste							**34.000**		bisher nicht eingeplante Zuweisung (mitgeteilt im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 06.11.2018)
72	**126.01**	Brandschutz	I126011901	Beschaffung Gerätewagen GW L2 FF Alfeld					**55.000**				bisher nicht eingeplante Zuweisung (mitgeteilt im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 06.11.2018)
101	**365.01**	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011901	Neustrukturierung Kindertagesstätten					**180.000**				Zuweisung des Landes für 15 neue Krippenplätze (mitgeteilt im Jugend- und Sozialausschuss 13.11.2018)
101	**365.01**	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011901	Neustrukturierung Kindertagesstätten					**180.000**				Reduzierung der allg. Investitionszuwendung des LK für die Kita-Investitionen (mitgeteilt im Jugend- und Sozialausschuss 13.11.2018) aufgrund der neu einzuplanenden Landesmittel
104	**366.01**	Betrieb von Spielplätzen	I366011901	Erneuerung Spielplatz Gehrenkamp, OT Eimsen		**30.000**				**40.000**			Die Erneuerung des Spielplatzes soll nach 2019 vorgezogen werden (Beschluss Bau- und Grundeigentumsausschuss 05.11.2018)
Weitere Entwurfsanpassungen der Verwaltung													
175	**547.01**	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen	**57.500**	**30.000**							Die Fördererwartung ist von 85% (inkl. eines freiwilligen und daher nicht einzuplanendem Zuschuss des Landkreises i.H.v. 10%) auf 75% zu reduzieren. Weitere Reduzierung in 2019 um 27.500€, da diese bereits 2018 zahlungswirksam geworden sind (Haltestellen Ziegelmasch, vgl. 1.Nachtrag 2018).
175	**547.01**	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		**36.600**							Teilmaßnahme Haltestellen Ziegelmasch: Förderung bereits 2018 (s.o.); Ausführung im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme der der Nds. Landesbehörde für Straßenbau; Die Mittel für diese Teilmaßnahme werden vorgezogen im 1. Nachtrag 2018 abgebildet.

Σ	**57.500**	**6.600**	**30.000**	**0**	**55.000**	**40.000**	**34.000**	**0**
davon allgemeiner Haushalt	**57.500**	**6.600**	**30.000**	**0**	**55.000**	**40.000**	**34.000**	**0**
davon "Gebührenhaushalt"	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

∑ Veränderung Saldo (Einz. ./. Ausz.):	**50.900**	**30.000**	**95.000**	**34.000**
davon allgemeiner Haushalt:	**50.900**	**30.000**	**95.000**	**34.000**

grün = Verbesserung des Entwurfsergebnissen
rot = Verschlechterung des Entwurfsergebnisses

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit

					Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		
Seite	Produkt		Position	Bezeichnung	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Einzahlungen + / -	Auszahlungen + / -	Erläuterung
5	**612.01**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	Aufnahme von Krediten u. Darlehen f. Investitionen	**50.900**		625.000		380.000		**741.000**		Veränderung der Kreditaufnahme durch oben stehenden Anpassung bei den Investitionen
5	**612.01**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen		**0**		**25.000**		**0**		**0**	Veränderung der Tilgung durch Anpassungen bei der Kreditaufnahme

Kreditaufnahme FinA 29.10.2018	3.583.800,00	5.436.900,00	4.628.800,00	2.684.900,00
Kreditaufnahme FinA 21.11.2018	3.634.700,00	4.811.900,00	4.248.800,00	3.425.900,00
Tilgung FinA 29.10.2018	2.369.500,00	2.479.600,00	2.588.400,00	2.708.500,00
Tilgung FinA 21.11.2018	2.369.500,00	2.504.600,00	2.588.400,00	2.708.500,00

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ausgangswerte HH-Entwurf Finanz-A. 29.10.2018

ENTWURF Finanzauschuss 29.10.2018

∑ Auszahlungen gesamt	5.503.800	9.234.500	7.124.500	3.374.500
davon ∑ Auszahlungen allgemeiner HH	3.393.800	8.224.500	6.169.500	2.509.500
∑ Einzahlungen gesamt	1.920.000	3.797.600	2.495.700	689.600
davon ∑ Einzahlungen allgemeiner HH	1.179.400	3.757.600	2.455.700	649.600
Saldo allg. HH (Einz. ./. Ausz.)	2.214.400	4.466.900	3.713.800	1.859.900
ordentliche Tilgung NEU	2.369.500	2.479.600	2.588.400	2.708.500
Auflage 1.NT 2017 (Erwerb Alte Post)	200.000	200.000	200.000	200.000
die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit	**44.900**	**2.187.300**	**1.325.400**	**648.600**

Berücksichtigung der Veränderungen

VERÄNDERUNG Finanzauschuss 21.11.2018

∑ Auszahlungen gesamt	5.497.200	9.234.500	7.084.500	3.374.500
davon ∑ Auszahlungen allgemeiner HH	3.387.200	8.224.500	6.129.500	2.509.500
∑ Einzahlungen gesamt	1.862.500	3.767.600	2.550.700	723.600
davon ∑ Einzahlungen allgemeiner HH	1.121.900	3.727.600	2.510.700	683.600
Saldo allg. HH (Einz. ./. Ausz.)	2.265.300	4.496.900	3.618.800	1.825.900
ordentliche Tilgung NEU	2.369.500	2.504.600	2.588.400	2.708.500
Auflage 1.NT 2017 (Erwerb Alte Post)	200.000	200.000	200.000	200.000
die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit	**95.800**	**2.192.300**	**1.230.400**	**682.600**
Anrechnung der Belastung des allgemeinen HH durch Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	**100.000**	**1.600.000**	**1.500.000**	**0**
die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit unter Anrechung der Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	**4.200**	**592.300**	**269.600**	**682.600**

Erläuterung: grün = Tilgung+Auflage werden unterschritten
rot = Investitionen übersteigen Tilgung+Auflage

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit unter Anrechung der Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	**4.200**	**592.300**	**269.600**	**682.600**

Erläuterung: grün = Tilgung+Auflage werden unterschritten
rot = Investitionen übersteigen Tilgung+Auflage

Vorschläge für Veränderungen zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit der MiFriFi im Planjahr 2020

				Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
Seite Entwurf	**Produkt**		**Begründung**	**Einzahlungen + / -**	**Auszahlungen + / -**	**Einzahlungen + / -**	**Auszahlungen + / -**	**Einzahlungen + / -**	**Auszahlungen + / -**
160	I541011704	Ausbau Alter Schlehbergweg	Maßnahmebeginn wird um ein Jahr verschoben		120.000		330.000		450.000
154	I538111704	Grundausbau Alter Schlehbergweg	Maßnahmebeginn wird um ein Jahr verschoben		60.000		320.000		380.000
161	I541011802	Umgestaltung Kreisverkehrsplatz Bahnhofsstraße	Maßnahmebeginn wird um ein Jahr verschoben		420.000		420.000		
170	I545020001	Erw. u. Ern. D. Straßenbeleuchtung OT	Anpassung auf das Ansatzniveau 2019		20.000		20.000		20.000
170	I545020003	Neubau d. Straßenbeleuchtung Kernstadt	Anpassung auf das Ansatzniveau 2019		30.000		30.000		30.000
184	I553010001	Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung Friedhöfe	durch die aktuell neuwertige Ausstattung kann mit einer geringeren Beschaffungsquantität gerechnet werden		5.000		5.000		5.000
			∑ Veränderung Saldo (Einz. ./. Ausz.):	**655.000**		**285.000**		**775.000**	
			davon allgemeiner Haushalt:	**595.000**		**35.000**		**395.000**	

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

grün = Verbesserung des Entwurfsergebnisses
rot = Verschlechterung des Entwurfsergebnisses

die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit unter Anrechung der Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	**4.200**	**2.700**	**234.600**	**287.600**

Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019

Stand: 22.11.2018

Stand nach der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018

O: 21.2

Ergebnishaushalt

Seite Entwurf	Produkt		Sach-konto	Position	Erträge + / -	Aufwendungen + / -	Begründung
25	**111.02**	Gemeindeorgane	427110	02.03		**200,00 €**	Pflegekosten Grabstelle Ehrenbürger entfallen ab 2019
37	**111.10**	Innere Dienste	348803	01.07	**4.600,00 €**		Erstattung von Personalkosten durch Pro Leinebergland e.V.
86	**281.01**	Förderung von Heimat- und Kulturpflege	431800	02.06		**3.000,00 €**	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturvereinigung
97	**361.01**	Förd. Von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	346100	01.06	**40.000,00 €**		Entgelte der Eltern für die Tagespflegeeinrichtungen (wurde bei Aufstellung des Entwurfes vergesse
97	**361.01**	Förd. Von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	433220	01.06		**20.000,00 €**	Anpassung der Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe U 3 nach aktuellem Stand
99	**365.01**	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	314100	01.02	**23.500,00 €**		besondere Finanzhilfe durch d. Land für Sprachförderung im Zusammenhang mit d. Verlagerung aus d. Grundschulbereich
99	**365.01**	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	401200	02.01		**23.500,00 €**	zusätzl. Personalkosten für Sprachförderung (Aufwand und Ertrag gleichen sich aus)
120	**424.02**	7 Berge Bad	15. Dez	02.03		**20.000,00 €**	Die Mittel für die Errichtung eines Verkaufsraumes wurden gestrichen
129	**511.02**	Regionalisierung	442920	02.07		**10.000,00 €**	Der Ansatz des städt. Anteils für die Mobilitätszentrale kann um 10.000,- reduziert werden
152	**538.11**	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332120	01.05	**30.500,00 €**		Niederschlagswassergebühren - aufgrund der Empfehlung des Fin-A. vom 21.11.18 auf Gebührenanpassung
152	**538.11**	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332130	01.05	**520.600,00 €**		Schmutzwassergebühren - aufgrund der Empfehlung des Fin-A. vom 21.11.18 auf Gebührenanpassung
166	**545.01**	Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	332110	01.05	**6.400,00 €**		Straßenreinigungsgebühren - aufgrund der Empfehlung des Fin-A. vom 21.11.18 auf Gebührenanpassung
166	**545.01**	Straßenreinigung, Winterdienst	332140	01.05	**22.100,00 €**		Winterdienstgebühren - aufgrund der Empfehlung des Fin-A. vom 21.11.18 auf Gebührenanpassung
166	**545.01**	Straßenreinigung	429110	02.03		**15.000,00 €**	Das Ausschreibungsergebnis für 2019/2020 liegt jährlich um ca. 15.000,- € höher als ursprünglich eingeplant
205	**611.02**	Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	311100	01.02	**505.000,00 €**		Anpassung d. Schlüssselzuweisungen nach Vorlage aktueller Berechnungsgrundlagen des LSN vom 19.11.2018
205	**611.02**	Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	437210	02.06		**225.000,00 €**	Anpassung d. Kreisumlage nach Vorlage aktueller Berechnungsgrundlagen des LSN vom 19.11.2018
207	**612.01**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	357100	01.11	**45.000,00 €**		der aus dem Haushalt 2018 übernommene Ansatz der Auflösungserträge der zukünftig noch zu passivierenden Sonderposten ist im Rahmen einer Neukalkulation angepasst worden
207	**612.01**	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451700	02.05		**21.300,00 €**	Anpassung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite nach aktuellem Stand
		Σ			**1.094.900,00 €**	**237.600,00 €**	

Verbesserung gegenüber dem Entwurf vom 17.10.18	**857.300,00 €**	
Entwurf Haushalt 2019 vom 17.10.18	**1.676.074,00 €**	**Defizit**
nach Berücksichtigung der obigen Änderungen	**818.774,00 €**	**Defizit**

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Ö 22

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.05.2018

Amt: **Bauverwaltungsamt**
AZ: **60.11**

Vorlage Nr. 171/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☐ beteiligt ☒ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Bau- und Grundeigentumsausschuss	30.05.2018
Verwaltungsausschuss	05.06.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –

Im Jahr 2015 wurden die Robert-Linnarz-Straße, die drei abzweigenden, selbstständigen Stichwege und die Mozartstraße im Stadtgebiet der Stadt Alfeld (Leine) ausgebaut. Abgerechnet werden können die Kosten für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Straßenentwässerung sowie die Kosten für Ingenieurleistungen.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Alfeld (Leine) werden die Kosten für derartige Maßnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umgelegt.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen nunmehr abgerechnet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung in Niedersachsen ist in den Fällen, in denen nicht alle Teileinrichtungen einer Straße erneuert und abgerechnet werden, ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„*Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für den Ausbau der Robert-Linnarz-Straße, der abzweigenden, selbstständigen Stichwege, und der Mozartstraße für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Straßenentwässerung und der Abrechnung der Kosten für Ingenieurleistungen, die Kostenspaltung beschlossen.*“

Ö 23

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.10.2018

Amt: **Bauverwaltungsamt**
AZ: **60.11**

Vorlage Nr. 203/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☐ beteiligt ☒ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Bau- und Grundeigentumsausschuss	14.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.12.2018

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –

Im Ortsteil Brunkensen wurden 2017 an den Straßen „Beim Gericht“ und „Am Englischen Garten“ die Beleuchtungsanlagen und die Gehwege erneuert und zugleich verbessert.

Die Beleuchtungsanlagen erhielten neue Lichtmasten aus Aluminium und wirtschaftliche LED-Leuchten sowie eine neue Verkabelung auf der Gehwegseite. In dem Zuge wurden die abgängigen Gehwege erneuert, indem Verbundsteinpflaster statt des bisherigen Asphalts verlegt wurde.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Alfeld (Leine) werden die Kosten für derartige Maßnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umgelegt.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen nunmehr abgerechnet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung in Niedersachsen ist in den Fällen, in denen nicht alle Teileinrichtungen einer Straße erneuert und abgerechnet werden, ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und der Gehwege im Ortsteil Brunkensen an den Straßen „Beim Gericht“ und „Am Englischen Garten“ die Kostenspaltung beschlossen.“